

14. Sitzung

Mittwoch, 11. September 2019, 07:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Meyer-Burkhard, FDP, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Philippe Arnet, Angela Kummer, Mara Moser, Anna Rüefli, Christine Rütli, Urs von Lerber, Simone Wyss Send

DG 0148/2019

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich begrüsse Sie recht herzlich zum dritten Sessionstag der September-Session. Ich hoffe, dass Sie heute Morgen am Forum der Fachhochschule Nordwestschweiz einen lehrreichen Einblick zum Thema «Lehren und Lernen 2025» gewinnen konnten. Gestern Abend durfte Thomas Studer, stellvertretend für den gesamten Forstbetrieb Leberberg, den ehrwürdigen und höchstdotierten Walder-Preis der Walder-Bachmann-Stiftung für langjährige und besondere Leistungen zugunsten des Naturschutzes im Wald und im ganzen Forstbetrieb entgegennehmen. Wir gratulieren ihm ganz herzlich zu diesem Erfolg und wünschen ihm zugunsten des Waldes ein weiterhin grünes Herz (*Beifall im Saal*). Für den heutigen Sessionstag haben sich bei mir Angela Kummer aus beruflichen und Philippe Arnet aus militärischen Gründen entschuldigt. Bezüglich Besucher und Besucherinnen habe ich keine Meldungen. Wir kommen demnach zum Personellen. Leider musste ich wiederum von einem Todesfall Kenntnis nehmen, nämlich desjenigen von Fatma Tekol aus Biberist, geboren am 1. Februar 1945. Sie war von 1993 bis 1997 und von 2000 bis 2005 sowie von 2007 bis 2009 Mitglied des Kantonsrats. Insgesamt waren es elf Jahre. Sie war Mitglied der SP-Fraktion. Ganz unerwartet ist sie am letzten Samstag, 7. September 2019 im 74. Altersjahr verstorben. Ich verlese ihre Tätigkeiten: Von 1993 bis 1997 war sie Mitglied in der Justizkommission, von 2000 bis 2005 war sie wiederum in der Justizkommission, aber auch noch im Gerichtsausschuss der Justizkommission tätig. Von 2007 bis 2009 war sie Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und ebenfalls Mitglied im 3-er Ausschuss Finanzdepartement der Geschäftsprüfungskommission. Von 2008 bis 2009 war sie Mitglied im Ausschuss Bau- und Justizdepartement / Finanzdepartement der Geschäftsprüfungskommission sowie in derselben Zeitspanne Mitglied im Ausschuss Finanzdepartement / Staatskanzlei der Finanzkommission / Geschäftsprüfungskommission. Ich bitte Sie, sich im Gedenken an die Verstorbene zu erheben und zu ihren Ehren eine Schweigeminute abzuhalten (*der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute*). Am letzten Wochenende hat Enzo Cessotto seinen 60. Geburtstag feiern dürfen. Wir wünschen ihm vor allem Gesundheit und den nötigen Elan, damit er nebst dem Genuss auch Zeit für die Bewegung hat. Wir freuen uns natürlich, dass er weiterhin bei uns ist. Herzliche Gratulation (*Beifall im Saal*). Genau heute, am 11. September 2019, feiert Christian Thalman von der Fraktion FDP.Die Liberalen seinen 46. Geburtstag. Wir gratulieren ihm herzlich und wünschen ihm natürlich viel Glück und - ich nehme an - vielleicht einen neuen Hut sowie nach wie vor viel Freude an seiner Tätigkeit unter den 100 Politikern und Politikerinnen. Herzliche Gratulation (*Beifall im Saal*). Jetzt noch ein Wort zum Sessionsmotto: Kurz, knapp, klar. Es hat meiner Meinung nach beim letzten Mal nicht so richtig gegriffen, denn diese Sessionstage waren eher wortreich, würzig, weitausschweifend. Wir versuchen es

nun etwas anders, nämlich mit fokussiert, feinjustiert, fertig. Auf Ihrem Tisch finden Sie eine Kleine Anfrage vor. Es handelt sich dabei um ein Missverständnis. Die Kleine Anfrage wurde vom Regierungsrat noch nicht beschlossen. Sie wird also quasi zurückgestellt und Sie können dieses Dokument entsorgen. Die Kleine Anfrage wird, sobald sie spruchreif ist, zu einem späteren Zeitpunkt im Rat erwähnt.

RG 0094/2019

Änderung des Sozialgesetzes; Optimierungen im Bereich Sozialhilfe und Abschaffung der schwarzen Liste säumiger Prämienzahlender

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. Mai 2019 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 26. Juni 2019 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 26. August 2019 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susan von Sury-Thomas (CVP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Vorlage betrifft die Änderungen im Sozialgesetz und besteht aus zwei verschiedenen Beschlussesentwürfen. Ich beginne mit dem einfacheren Teil, nämlich mit dem Beschlussesentwurf 2. Dort geht es um die Abschaffung der schwarzen Liste von säumigen Prämienzahlenden. Der Kantonsrat hat den Regierungsrat im Juli 2018 beauftragt, diese Liste abzuschaffen. Im Jahr 2012 hatte man grosse Hoffnungen, dass die schwarze Liste einen erzieherischen und disziplinierenden Effekt haben wird. Das ist jedoch nicht der Fall gewesen, weil die säumigen Prämienzahler nicht in böser Absicht nicht zahlen, sondern weil sie überfordert sind. Die Liste hatte für einige Personen schwerwiegende Konsequenzen. In der Sozial- und Gesundheitskommission hat die Abschaffung der schwarzen Liste keine Diskussionen ausgelöst. Einzig eine Partei lehnte den Beschlussesentwurf 2 - das sind ihre eigenen Worte - aus parteipolitischen Gründen ab. Mit 10:3 Stimmen befürwortet die Sozial- und Gesundheitskommission den Beschlussesentwurf 2 «Abschaffung der schwarzen Liste säumiger Prämienzahlender».

Etwas komplizierter und auch technischer waren die Anpassungen im Sozialgesetz im Beschlussesentwurf 1 «Optimierungen im Bereich Sozialhilfe». Um was geht es? Die Rückerstattung von rechtmässig oder unrechtmässig zu viel bezogener Sozialhilfe soll vereinfacht und effizienter werden. Bis jetzt kann die Rückerstattung erst verlangt werden, wenn jemand keine Sozialhilfe mehr bezieht. In Zukunft soll dies früher möglich sein, indem die Leistungen für den Grundbedarf bis zu 30% reduziert werden, um zum zu viel bezogenen Geld zu kommen. Auch bei den Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien kann eine solche Rückerstattung verlangt werden, und zwar durch die Reduktion von Auszahlungen bis zu 20%. Bei rechtmässig zu viel bezogener Sozialhilfe geht es vor allem um Vorschüsse für später fliessende Leistungen von Versicherungen. Diese Vorschüsse müssen zurückbezahlt werden und das geschieht durch die Reduktion bei den regulären Zahlungen. Bei unrechtmässig bezogener Sozialhilfe oder Familienergänzungsleistung geht es vor allem um eine Verletzung der Auskunftspflicht, indem der Sozialhilfebezüger zum Beispiel nicht meldet, dass sich seine finanzielle Situation verbessert hat. Auch sollen die Sozialhilfebezüger neu gezielt Vertrauensärzten und Vertrauenszahnärzten zugewiesen werden. In der Sozial- und Gesundheitskommission hat vor allem die Frage der Zuständigkeit - Gemeinde oder Kanton - zu reden gegeben sowie die Unterscheidung zwischen Freiwilligenvereinbarungen und Verfügungen. Auch hat interessiert, mit welchen Zahlen wir es hier zu tun haben. Es geht um etwa 60 Fälle im Jahr und um finanzielle Aufwendungen zwischen 1 Million Franken und 3 Millionen Franken pro Jahr. Der Vorschlag des Regierungsrats, wonach die unrechtmässig zu viel bezogenen Leistungen von den Gemeinden, beziehungsweise von den Sozialregionen, und die rechtmässig zuviel bezogenen Leistungen vom Kanton zurückgefordert werden, hat überzeugt. Der Beschlussesentwurf 1 wird von der Sozial- und Gesundheitskommission einstimmig zur Annahme empfohlen. Zusammenfassend kann man sagen, dass mit den vorgeschlagenen Änderungen im Sozialgesetz Verbesserungen und Effizienzsteige-

rungen eingeführt werden, die unserem Gerechtigkeitsempfinden entsprechen, ohne dass die Schwächsten zusätzlich unter die Räder kommen. Die Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt Ihnen daher die beiden Beschlussesentwürfe zur Annahme.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die vom Regierungsrat vorgelegte Botschaft ist auch für die Grüne Fraktion richtig und wir werden beiden Beschlussesentwürfen zustimmen. Der Entwurf 2 hat gar keine Diskussion mehr ausgelöst. Wir haben die Abschaffung der schwarzen Liste, unserer Meinung nach zu Recht, hier im Rat beschlossen. Die Änderung im Sozialgesetz ist daher nur noch eine Konsequenz. Der Beschlussesentwurf 1 hat zu mehr Diskussionen Anlass gegeben. Die neuen Regelungen sind jedoch schlüssig und wir werden auch hier zustimmen. Sehr schade finden wir, dass dieses Geschäft wieder missbraucht wird, um die medial bereits extrem breit ausgelegte Debatte um den Missbrauch zu führen. Die Grüne Fraktion stellt sich geschlossen gegen jeglichen Missbrauch - auch in der Sozialhilfe. Bei diesem Geschäft geht es aber um viel mehr und wir regeln Bereiche im Ablauf, die wichtig und richtig sind. Uns ist es auch wichtig zu unterstreichen, dass nicht jede Rückzahlung auf einem Missbrauch beruht. Der Abschluss von einvernehmlichen Rückerstattungsvereinbarungen ist in allen Fällen absolut richtig. Es ist sicher korrekt, dass Rückforderungen in einem klaren Verfahrensablauf geregelt sind und einheitlich verfügt werden. Die übertragene Kompetenz an die Sozialregionen, die vertiefte Dossierkenntnis haben, ist daher richtig und wir begrüßen das. Ganz besonders wichtig ist unserer Fraktion § 14 Absatz 1^{ter}, mit dem jetzt die Situation von Kindern und Jugendlichen klar geregelt wird, die sozialhilferechtlich eine eigene Einheit bilden. Kinder und Jugendliche sollen bis und mit dem Abschluss einer ordentlichen Erstausbildung von der Rückerstattungspflicht befreit werden. Wir sind froh, dass der Besserstellung von ehemaligen Pflegekindern oder Care Leaver Rechnung getragen wird. Das sind Anliegen, die bereits mit zwei Vorstössen der Grünen eingebracht wurden und jetzt umgesetzt werden. Wir danken dafür.

Luzia Stocker (SP). Die SP setzt sich seit Jahren dafür ein, dass Personen, die in Not geraten und auf Sozialhilfe angewiesen sind, möglichst schnell wieder auf eigenen Beinen stehen können. Eine Regelung der Rückerstattung der Sozialhilfe muss daher konsequent den Grundsatz der sozialen Integration und der wirtschaftlichen Selbständigkeit der betroffenen Person verfolgen. Die Rückerstattungsregelung darf nicht dazu führen, dass das Ziel einer nachhaltigen Ablösung von der Sozialhilfe verhindert wird. Das ist ein Zitat aus unserer Vernehmlassungsantwort. Grundsätzlich befürworten wir die Änderung im Sozialgesetz mit der vorliegenden Optimierung, vor allem dass die gesetzliche Grundlage für die Durchsetzung der Rückerstattung geschaffen wird. Es ist sinnvoll, wenn immer möglich, dies mit laufenden Leistungen zu verrechnen. Dadurch ist die Rückerstattung der Gelder, die zu viel oder falsch bezogen wurden, sicher eher realisierbar. Es ist schwieriger, nachträglich eine Forderung einzuholen, wenn die Sozialhilfe schon abgelöst ist. Wir begrüßen diese Regelung auch aus dem Grund, dass nicht alle Sozialhilfeempfangenden in den gleichen Topf der Schmarotzer oder sogar der Kriminellen geworfen werden. Nur ein kleiner Teil der Bezüger bezieht Leistungen zu Unrecht und das soll, wo nötig, auch gehandelt werden. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass Gelder der Sozialhilfe immer und ohne Abklärungen gewährt werden, ob sie nun gerechtfertigt sind oder nicht. Das ist nicht der Fall und daher sollen Leistungen, die unrechtmässig bezogen werden, auch zurückbezahlt werden. Allerdings ist bei diesen unrechtmässig bezogenen Leistungen zu beachten, dass es sich nicht immer um Leistungen handelt, die jemand unter vorsätzlich falsch gemachten Angaben erschlichen hat. Darunter fallen auch Leistungen, die von Seiten der Sozialhilfe zu viel bezahlt worden sind. Auch diese müssen natürlich zurückbezahlt werden, weil sie ja eigentlich nicht zu Recht ausbezahlt wurden. Es wäre falsch, diese Personen zu kriminalisieren und man muss sich dagegen wehren. Wir begrüßen auch, dass die Schwelle für die Rückerstattung der Sozialhilfe aus selber erwirtschaftetem Erwerbseinkommen auf eine angemessene Einkommensgrenze erhöht wird. Sinnvoll ist, dass man sich an die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hält. Allerdings stellt sich die Frage, ob man damit eine rechtsgleiche Praxis der Rückerstattung tatsächlich sicherstellen kann. Aus unserer Sicht wäre hier noch zu prüfen, ob der Schwellenwert für günstige Verhältnisse nicht in einer kantonalen Verordnung konkret geregelt werden müsste. Ein gutes Instrument finden wir die neu geschaffenen Möglichkeiten der Vereinbarungen. Damit kann geregelt werden, welcher Rückzahlungsbetrag oder welcher Abzug der Sozialhilfe Sinn macht. Allerdings ist eine Vereinbarung im Bereich der Sozialhilfe eher unüblich. Normalerweise erhält man eine Verfügung, die man rechtlich anfechten kann. Daher ist es gut, darauf zu achten, dass die Klientinnen und Klienten die Vereinbarungen jeweils gut verstehen. Ein grosser Wert ist auf eine einvernehmliche Vereinbarung zu legen, ansonsten wird es mit der Rückzahlung schwieriger. In diesem ganzen Zusammenhang scheinen uns die Aufsicht und das Monitoring von Seiten des Kantons respektive vom Amt für soziale Sicherheit (ASO) sehr wichtig zu sein. Es soll sich auch hier eine einheitliche Praxis etablieren, damit alle die gleichen Bedingungen haben und nicht, dass es von Sozialregion zu Sozialregion anders

gehandhabt wird. Das gilt es zu vermeiden. Vor allem bei der neuen Aufgabe, nämlich das Abschliessen der Vereinbarungen, die die Sozialregionen übernehmen, ist es wichtig, dass eine einheitliche Praxis herrscht. Wir gehen davon aus - und es ist uns in der Sozial- und Gesundheitskommission auch versichert worden - dass der Kanton hier Unterstützung bietet. Wenn es gut umgesetzt wird, ist die vorgesehene Änderung bestimmt ein Gewinn und dient grundsätzlich zur Klärung in der Sozialhilfe.

Zum zweiten Teil dieses Geschäfts: Für die Abschaffung der schwarzen Liste von säumigen Prämienzahlenden setzen wir uns schon länger ein. Der Vorstoss wurde im Kantonsrat überwiesen. Ausser zusätzlichen Kosten hat sich im Bereich der Kosteneinsparung bei dieser Liste nichts verändert. Für die Versicherten ist es aber ein Vorteil, wenn sie nicht mehr auf einer schwarzen Liste aufgeführt werden und ihnen so der Zugang zur medizinischen Versorgung erhalten bleibt. In aller Regel sind es Personen, die nicht in der Lage sind, ihre Prämie zu bezahlen. Es gibt sicher den Einen oder den Anderen, der das nicht zahlen will. Die meisten stehen aber wirtschaftlich so schlecht da, dass es ihnen einfach nicht gelingt. Wenn dann noch gesundheitliche Probleme dazukommen und nur noch eine Notversorgung möglich ist, kann das weitreichende, auch finanzielle Konsequenzen haben. Als Beispiel nenne ich eine chronische Erkrankung, die einer dauernden ärztlichen Beobachtung bedarf. Daher erachten wir es als sinnvoll, dass die schwarze Liste abgeschafft wird und man so auch die Kosten einsparen kann. Alles in allem werden wir beiden Beschlussesentwürfen einstimmig zustimmen.

Barbara Leibundgut (FDP). Die Fraktion FDP. Die Liberalen begrüsst die Anpassung im Sozialgesetz mehrheitlich. Die beim Beschlussesentwurf 1 vorgesehenen Änderungen erachten wir als sinnvoll, insbesondere dass die Rückerstattung von rechtmässigen Sozialhilfeleistungen, wenn zum Beispiel Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen vielleicht durch eine Erbschaft zu Einnahmen kommen, besser geregelt und eine Verrechnung möglich wird. Auch wenn von den 110 Millionen Franken an ausgerichteten Geldern nur rund 2 Millionen Franken zurückgefordert werden können, zählt hier das Signal. Wir begrüssen ebenfalls die Möglichkeit, vertrauensärztliche Arzt- und Zahnartztkonsultationen anordnen zu können. Die Abwicklung der Rückforderungen wird die Sozialregionen belasten. Es ist nicht immer einfach, an die Informationen zu gelangen, ganz besonders auch, wenn wegen Datenschutz oder Kantonsgrenzen Informationen nicht oder nicht innert nützlicher Frist fliessen können. Die Sozialregionen nehmen bereits heute die Abklärungen vor, nur dürfen sie bis jetzt nicht entscheiden. Da sind die vorgesehenen Änderungen bei uns nicht bestritten. Auch wenn die Abklärungen einen grossen Aufwand bedeuten, sehen wir die Umsetzung durch diese Behörde als die sinnvollste Lösung, sind doch die Sozialregionen nahe bei den Unterstützten und können die Situationen am ehesten erfassen und richtig einschätzen. Wir begrüssen ebenfalls, dass unrechtmässig bezogene Sozialhilfeleistungen verzinslicht zurückgefordert werden können. Da ist uns die Signalwirkung wichtig. Auch als sinnvoll erachten wir die beiden Möglichkeiten bei der Rückerstattungspflicht, nämlich dass entweder eine Vereinbarung abgeschlossen oder eine Verfügung erstellt werden kann. So können die Behörden die besser geeignete Lösung anwenden. Ebenfalls erachten wir es als sinnvoll, dass die Verrechnung einer verfügbaren Leistung mit einer Rückforderung möglich sein wird. Mit der Abschaffung der schwarzen Liste ist bei uns immer noch ein Teil der Fraktion nicht einverstanden. Das ist in etwa der gleiche Anteil wie zum Zeitpunkt, als der Auftrag behandelt wurde. Wir werden daher beim Beschlussesentwurf 2 nur teilweise zustimmen. Ein Teil von uns ist der Meinung, dass die schwarze Liste eine abschreckende Wirkung zeigt und daher die Prämien- und Arztrechnungen trotz Finanzengpässen beglichen werden, damit man nicht auf die schwarze Liste gerät. Eine knappe Mehrheit teilt aber die Meinung, dass die für die schwarze Liste aufgewendeten Anstrengungen einen viel zu grossen Aufwand bedeuten, zu wenig einbringen und teilweise sogar kontraproduktiv wirken. Wir werden dazu also nicht einheitlich abstimmen.

Thomas Studer (CVP). Ich mache es kurz. Ob es knackig ist, weiss ich nicht. Die Anpassung des Sozialgesetzes schafft klare Verhältnisse betreffend unrechtmässig bezogener Sozialhilfe. Mit dieser griffigen Gesetzgebung ist es den Sozialbehörden in Zukunft möglich, eine unrechtmässig bezogene Sozialunterstützung einfacher zurückzufordern. Die Sozialhilfe soll gerecht und zielgerichtet den Personen zustehen, die sie auch wirklich nötig haben. Was die schwarze Liste anbelangt, sind wir nach wie vor der Meinung, dass sie ihre Wirkung verfehlt hat. Wir unterstützen daher deren Aufhebung. Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird diesen Gesetzesanpassungen einstimmig zustimmen.

Tobias Fischer (SVP). Die SVP-Fraktion hat dieses Geschäft mit den zwei Beschlussesentwürfen eingehend diskutiert. Wir sind zum Schluss gelangt, dass der Inhalt vom Beschlussesentwurf 1 in die richtige Richtung geht. Es ist angedacht, die ungerechtfertigten Sozialhilfebezüge ein bisschen restriktiver wieder einzufordern. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die auch in unserer Fraktion unbestritten ist. Auch der Ansatz mit der ärztlichen Abklärung geht aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Die klei-

nen Optimierungen sind zumindest ein Anfang. So hat man sich in der SVP-Fraktion auch durchaus eine weiter greifende Optimierung vorstellen können. Die Fraktion SVP wird den Beschlussesentwurf 1 einstimmig unterstützen. Der Beschlussesentwurf 2 hat in unserer Fraktion auch nicht zu grossen Diskussionen geführt. Nach wie vor ist die Fraktion SVP der Auffassung, dass Personen, die die Versicherungsprämien nicht zahlen, auch nicht die gleichen Leistungen beziehen sollen - wie das mit der schwarzen Liste möglich gemacht wurde. Wir schaffen jetzt ein funktionierendes Instrument, nämlich die schwarze Liste, ab. Die Personen, die die Krankenkassenprämien berappen, zahlen neu auch noch dafür, dass Personen, die die Krankenkassenprämien nicht bezahlen, den gleichen Service beziehen können. Soziale Politik sieht für mich und für meine Fraktionskollegen anders aus. Da möchte ich auch noch anfügen, dass es nicht nur Personen gibt, die die Krankenkassenprämien nicht bezahlen können, sondern es gibt auch solche, die die Krankenkassenprämien nicht bezahlen wollen. Aber c'est la vie - das Parlament hat der unsolidarischen Vorlage, die aus der Küche der SP kommt, in einer vorhergehenden Session bereits zugestimmt. Die Fraktion SVP unterstützt den Beschlussesentwurf 2 nicht.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich danke für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Vielleicht noch einmal zur Klärung: Es ist heute bereits so, dass man Sozialhilfeleistungen zurückfordern kann - einerseits, wenn sie unrechtmässig bezogen wurden und andererseits, wenn man sie rechtmässig zurückfordert, weil man sie abgetreten hat oder jemand wieder in günstige Verhältnisse kommt. Vor uns liegt nun eine Optimierung sowie eine Aufteilung der Kompetenzen, wie das bereits ausgeführt wurde. Bis anhin hat sich der Kanton um alles gekümmert. Wenn es um unrechtmässige Bezüge geht, so macht es Sinn, dass die Gemeinden das erledigen, denn sie betreuen das laufende Dossier. Die unrechtmässigen Bezüge geschehen während einem laufenden Bezug. Die Sozialregion ist da am nächsten und kann neu - das konnte sie bis anhin nicht - eine Verrechnung mit laufenden Sozialhilfeleistungen vornehmen. Ein Beispiel dafür ist, dass eine Person zu viel Sozialhilfe bezogen hat, da sie arbeitet und man das entdeckt hat. Die Rückerstattungsvereinbarungen sind ein neues Instrument. Man kann sie bei rechtmässigen und bei unrechtmässigen Bezügen anwenden. Ich bin der Meinung, dass es sich dabei um sinnvolle und wirksame Verbesserungen handelt. Wir werden selbstverständlich im Rahmen des Monitorings darauf achten, dass die Umsetzung bei den Sozialregionen einheitlich und angemessen erfolgt. Bei den Rückerstattungsvereinbarungen haben wir in der Vorlage bereits eine Anleitung, wie das vor sich gehen soll. Ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang die Aufklärung. Wenn es aber nicht funktioniert, kann man selbstverständlich verfügen. Die schwarze Liste wurde im Kantonsrat beschlossen. Im Kantonsrat wurde festgestellt, dass es nicht viel Sinn macht, eine solche schwarze Liste zu führen. Sie wirkt nicht und führt dazu, dass die Krankenkassen Prämien sparen und am Schluss der Kanton die Leistungen zahlt. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es zu einer obligatorischen Volksabstimmung kommt, wenn bei der Abstimmung hier im Rat das Zweidrittels-Mehr nicht erreicht wird. Ich danke Ihnen für die Annahme dieser Vorlage.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich danke der Regierungsrätin für die Erläuterungen. Wir kommen nun zum Beschlussesentwurf 1. Wie erwähnt braucht es ein 2/3-Quorum.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III., IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 62, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

93 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Der Beschlussesentwurf 1 wurde einstimmig angenommen. Somit unterliegt er nur dem fakultativen Referendum. Wir kommen nun zum Beschlussesentwurf 2.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III., IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 62, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	62 Stimmen
Dagegen	31 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir haben dem Beschlussesentwurf 2 mit 62 Ja-Stimmen zu 31 Nein-Stimmen zugestimmt. Das 2/3-Quorum wurde damit genau erreicht. Das haben wir so wohl noch nie geschafft. Damit unterliegt auch der Beschlussesentwurf 2 dem fakultativen Referendum.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

A) Änderung des Sozialgesetzes; Optimierungen im Bereich Sozialhilfe

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 95 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Mai 2019 (RRB Nr. 2019/848), beschliesst:

I.

Der Erlass Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 1 (geändert), Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 1^{ter} (neu), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (geändert)

Rückerstattung rechtmässiger Sozialhilfeleistungen (Sachüberschrift geändert)

¹ Personen, die Geldleistungen der Sozialhilfe erhalten haben, sind zur Rückerstattung verpflichtet, sofern

- a) (neu) Geldleistungen der Sozialhilfe trotz Vermögen gewährt werden und die betreffenden Vermögenswerte realisiert wurden oder realisierbar sind;
- b) (neu) Geldleistungen der Sozialhilfe als Vorschuss im Hinblick auf Leistungen einer Sozialversicherung, einer Privatversicherung, haftpflichtiger Dritter oder anderer Dritter gewährt werden und die betreffenden Ansprüche realisiert wurden;
- c) (neu) infolge von Einkünften aus Erbschaft, Lotteriegewinn oder anderen nicht auf eigene Arbeitsleistung zurückzuführenden Gründen finanziell günstige Verhältnisse gemäss den von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe erlassenen Richtlinien (SKOS-Richtlinien) vorliegen;
- d) (neu) infolge von Einkünften aus eigener Arbeitsleistung derart günstige Verhältnisse vorliegen, dass ein Verzicht auf Rückerstattung als unbillig erscheint.

^{1bis} Sofern Geldleistungen der Sozialhilfe als Vorschuss im Hinblick auf Leistungen einer Sozialversicherung, einer Privatversicherung, haftpflichtiger Dritter oder anderer Dritter gewährt worden sind, kann das vorschussleistende Gemeinwesen verlangen, dass ihm rückwirkende Leistungen im rückerstattungsrechtlichen Umfang direkt ausbezahlt werden.

^{1ter} Die Rückerstattungsforderungen sind unverzinslich.

³ Der Kanton klärt periodisch die Voraussetzungen der Rückerstattung ab. Die Amtschreiberei zeigt dem Kanton die Inventare über den Vermögensnachlass an. Sind die Voraussetzungen der Rückerstattung erfüllt, bestehen folgende Möglichkeiten:

- a) (neu) Abschluss einer Vereinbarung über die Rückerstattung und deren Modalitäten;
- b) (neu) Erlass einer Rückerstattungsverfügung.

⁴ Kindern und Jugendlichen während deren Unmündigkeit und bis zum Abschluss der ordentlichen Erstausbildung oder während der Dauer der Teilnahme an einer beruflichen oder sozialen Integrationsmassnahme ausgerichtete oder mit Gegenleistungen abgegoltene Sozialhilfeleistungen sind nicht zurückzuerstatten.

⁵ In Härtefällen kann auf die Rückerstattung ganz oder teilweise verzichtet werden.

§ 14^{bis} (neu)

Rückerstattung rechtmässiger Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien

¹ Personen, denen Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien als Vorschuss im Hinblick auf Leistungen einer Sozialversicherung, einer Privatversicherung, haftpflichtiger Dritter oder anderer Dritter gewährt worden sind, haben diese zurückzuerstatten, sofern die betreffenden Ansprüche realisiert wurden.

² Der Kanton klärt periodisch die Voraussetzungen der Rückerstattung ab. Sind die Voraussetzungen erfüllt, bestehen folgende Möglichkeiten:

- a) Abschluss einer Vereinbarung über die Rückerstattung und deren Modalitäten;
- b) Erlass einer Rückerstattungsverfügung.

³ Im Übrigen ist § 14 Absätze 1^{bis}, 1^{ter} und 5 sinngemäss anwendbar.

§ 15

Verwirkung (Sachüberschrift geändert)

§ 18 Abs. 2 (geändert)

² Die Behörden des Kantons und der Gemeinden sowie Personen, die mit der gesuchstellenden oder leistungsbeziehenden Person in einer Hausgemeinschaft leben oder ihr gegenüber unterhalts- oder unterstützungspflichtig sind, Arbeitgebende, aktuelle und frühere Vermieter und Vermieterinnen von Wohnraum sowie Logisgeber und Logisgeberinnen, Sozialversicherungsträger und andere Stellen, welche Personen unterstützen, sind gegenüber den jeweiligen Leistungserbringenden verpflichtet, unentgeltlich diejenigen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen einzureichen, die notwendig sind, um die Sozialleistungen festzulegen, zu ändern, sicherzustellen, an Dritte auszuzahlen oder zurückzufordern.

§ 148 Abs. 2 (geändert)

² Sozialhilfe setzt aktive Mitwirkung der hilfeschenden Person voraus und beruht auf dem Prinzip der Gegenleistung. Sie kann an Bedingungen und Auflagen gebunden werden, insbesondere daran,

- e) (geändert) die Geldleistung für einen bestimmten Zweck zu verwenden;
- f) (neu) sich einer ärztlichen oder einer zahnärztlichen Untersuchung zu unterziehen, wobei die Einwohnergemeinde eine entsprechende Gesundheitsfachperson bezeichnen kann und die Untersuchung folgenden Zwecken dient:
 1. Abklärung der Fähigkeit der hilfeschenden Person, eine bestimmte Auflage zu erfüllen,
 2. Prüfung von Sinn und Nutzen von nicht im Rahmen der medizinischen Grundversorgung zu erbringenden, krankheits- und behinderungsbedingten Auslagen.

§ 150 Abs. 3 (geändert)

³ Geldleistungen dürfen weder gepfändet noch abgetreten noch mit Gegenforderungen der Gemeinde verrechnet oder zur Bezahlung von Schulden verwendet werden. Vorbehalten bleibt § 164 Absatz 2^{ter} Buchstabe b.

§ 153 Abs. 2 (aufgehoben)

² Aufgehoben.

§ 164 Abs. 1 (geändert), Abs. 2^{bis} (neu), Abs. 2^{ter} (neu), Abs. 2^{quater} (neu), Abs. 2^{quingies} (neu), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (neu)

¹ Unrechtmässig, insbesondere aufgrund einer Verletzung der Auskunfts- und Meldepflichten, erwirkte Geldleistungen sind zurückzuerstatten.

^{2^{bis}} Personen, die in ungerechtfertigter Weise Geldleistungen erhalten haben, sind zur Rückerstattung der Bereicherung verpflichtet. Die Artikel 62 Absatz 2 und Artikel 63-66 des Obligationenrechts sind sinngemäss anwendbar.

^{2^{ter}} Unrechtmässig bezogene Geldleistungen der Sozialhilfe und unrechtmässig bezogene Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien gemäss den Absätzen 1 und 2

- a) sind ab dem Zeitpunkt des Bezugs unter Heranziehung der Ansätze der kantonalen Steuergesetzgebung zu verzinsen, und
- b) können bei laufender Unterstützung zeitlich befristet mit dieser verrechnet werden, wobei
 1. bei Geldleistungen der Sozialhilfe der Verrechnungsbetrag 30 Prozent des Grundbedarfs nicht überschreiten darf,

2. bei Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien der Verrechnungsbetrag 20 Prozent des allgemeinen Lebensbedarfs gemäss Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe a ELG nicht überschreiten darf.

^{2quater} Der Kanton klärt periodisch die Voraussetzungen der Rückerstattung ab. Sind die Voraussetzungen erfüllt, bestehen folgende Möglichkeiten:

- a) Abschluss einer Vereinbarung über die Rückerstattung und deren Modalitäten;
- b) Erlass einer Rückerstattungsverfügung.

^{2quinquies} Im Bereich der kommunal getragenen Sozialhilfe sind die Einwohnergemeinden für die periodische Prüfung der Voraussetzungen der Rückerstattung und die Durchführung des Rückerstattungsverfahrens zuständig. Das Vorgehen richtet sich nach Absatz ^{2quater}.

⁴ In Härtefällen kann auf die Rückerstattung ganz oder teilweise verzichtet werden.

⁵ Die Verwirkung richtet sich sinngemäss nach § 15.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

B) Änderung des Sozialgesetzes; Abschaffung der schwarzen Liste säumiger Prämienzahlender

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 95 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Mai 2019 (RRB Nr. 2019/848), beschliesst:

I.

Der Erlass Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

§ 64^{bis}

Aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

I 0048/2019

Interpellation Fraktion Grüne: Klimafreundliche Landwirtschaft

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 27. März 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Juni 2019:

1. Interpellationstext: Die Landwirtschaft leidet besonders unter dem Klimawandel. Daraus ergeben sich einerseits Fragen, wie in Zukunft trotz vermehrten Trockenperioden die Ernährungssicherheit gewährleistet bleibt (IP Marie-Theres Widmer: Konsequenzen aus der Trockenheit 2018). Andererseits stellt sich die Frage, wie weit die Landwirtschaft mitverantwortlich am Klimawandel ist und wie sie klimafreundlicher werden kann. Gibt es dazu Zwänge vom Lebensmittelmarkt und dem Konsumverhalten? Mit dem

Übereinkommen von Paris hat sich die internationale Staatengemeinschaft das Ziel gesetzt, die Auswirkungen des Klimawandels auf deutlich unter 2°C, wenn möglich unter 1.5°C zu halten. Dieses Ziel muss, insbesondere im Interesse der Landwirtschaft, auch von unserem Kanton erreicht werden.

Die Grüne Fraktion bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel CO₂ respektive CO₂-Äquivalente (Methan, Lachgas, Ammoniak usw.) emittiert die Solothurner Landwirtschaft pro Jahr? Wie hoch ist dieser Anteil am gesamten CO₂-Ausstoss in unserem Kanton? Welches sind die Hauptquellen dieser Klimagase?
2. Welche Bemühungen werden bereits heute im Kanton Solothurn unternommen, um die Emissionen aus der Landwirtschaft zu reduzieren? Wie erfolgreich sind diese Bemühungen? Wie könnten diese noch verbessert werden?
3. Wie wird bei diesen Bemühungen der Input (zum Beispiel importiertes Kraftfutter) im Vergleich zu hofeigenem oder in der Schweiz produziertem Futter berücksichtigt?
4. Ist in Bezug auf klimarelevante Emissionen eher eine bäuerliche oder eine industrielle Landwirtschaft zu fördern? Wie ist dazu die Begründung?
5. Welche Rolle spielt aus Sicht der Regierung die Digitalisierung, um die Klimagase aus der Landwirtschaft zu reduzieren? Wenn sie eine Rolle spielt, gibt es dazu Beispiele im Kanton Solothurn?
6. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das diesbezügliche Wirkungspotential durch die Digitalisierung ein (Weniger Emissionen durch Einsparung von fossilen Treibstoffen, Düngemitteln, Pestiziden, genauerer Einsatz von Hofdünger, permanente Reinigung von Freilaufställen durch Roboter etc.)?
7. Wie beeinflusst der Lebensmittelmarkt und somit das Konsumverhalten die Emissionen unserer Landwirtschaft? Kann durch das Konsumverhalten der Klimagasausstoss der Landwirtschaft erheblich reduziert werden? Wenn ja, wie müsste sich dieses verändern?
8. *Sieht der Regierungsrat im Bereich Klimawandel und Landwirtschaft weiteren Handlungsbedarf?*

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen zu den Rahmenbedingungen auf Bundesstufe:* Im Klimaübereinkommen von Paris (SR 0.814.012) haben sich alle Staaten zu konkreten Massnahmen zur Verminderung der Treibhausgase verpflichtet, wobei sie ihre Ziele entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen selber festlegen dürfen. Gestützt auf diese eingegangenen Verpflichtungen befindet sich das CO₂ Gesetz in Revision. Eine umfassende Auslegeordnung zu den politischen Rahmenbedingungen findet sich in der Botschaft des Bundesrates zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes nach 2020 (<https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2018/247.pdf>). In der CO₂-Gesetzgebung sind keine direkten Massnahmen zur Emissionsreduktion der Landwirtschaft vorgesehen. Entsprechende Bestimmungen sollen hingegen gemäss Bundesrat in der Landwirtschaftsgesetzgebung verankert werden. Im Jahr 2011 hat das Bundesamt für Landwirtschaft eine «Klimastrategie Landwirtschaft – Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel für eine nachhaltige Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft» erarbeitet. Bei einer Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktion sieht die Strategie vor, die Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft bis 2050 gegenüber 1990 um einen Drittel zu senken. Dabei soll ein Sektorziel für die Landwirtschaft definiert werden und die Umsetzung durch Massnahmen in der Landwirtschaftsgesetzgebung sichergestellt werden. Dazu gehören die flächendeckende Verbesserung der Ressourceneffizienz und die Anpassung der Produktionsweisen an die standortspezifische Tragfähigkeit der Ökosysteme. Entsprechende Massnahmen sollen mit der Weiterentwicklung der Agrarpolitik für die Jahre ab 2022 eingeführt werden. Als Rahmenbedingung wird in der Klimastrategie festgehalten, dass die Emissionen über die gesamte Ernährungskette zu betrachten sind. Somit muss auch das Konsumverhalten in Bezug auf die unterschiedliche Klimabelastung von Produkten und der Umgang mit Lebensmittelabfällen in die Zielerreichung einbezogen werden. Als weitere Rahmenbedingung darf die Produktion nicht auf Kosten der gemeinwirtschaftlichen Leistungen erfolgen (z.B. Versorgungssicherheit, Pflege der Kulturlandschaft, Biodiversität etc.) und die Emissionen sollen nicht ins Ausland verlagert werden. Die Klimastrategie stellt die relevanten Handlungsfelder im Bereich Landwirtschaft umfassend dar. In der Botschaft zum CO₂-Gesetz stellt der Bundesrat ein Referenzszenario gemäss nachfolgender Tabelle dar (Entwicklung aufgrund aktueller Rechtslage). Tabelle 1: Entwicklung der Treibhausgasemissionen und wichtiger Einflussgrößen zum Bereich Landwirtschaft im Referenzszenario gemäss Botschaft Bundesrat zum CO₂ Gesetz:

Jahr	1990	2015	2020	2030
Referenzszenario, Emissionen in Mio. t CO ₂ eq aus der Landwirtschaft	7.3	6.5	6.3	6.2

Gemäss Botschaft des Bundesrates zum CO₂-Gesetz soll die Landwirtschaft aufgrund der Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen zusätzlich zum Referenzszenario, gemäss Tabelle 1, bis 2030 einen weiteren Beitrag von 0.5 Mio. t CO₂eq leisten. Eine weitere hilfreiche und umfassende Auslegeordnung zum Thema «Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft» bietet der Agrarbericht 2015 des Bundesamtes für Landwirtschaft.

3.2 Vorbemerkungen zur Situation Kanton Solothurn: Die Regierung hat sich in jüngster Vergangenheit bereits mehrfach mit Fragen zur Landwirtschaft und dem Klimawandel auseinandergesetzt. Einerseits in der Beantwortung der Interpellation von Marie-Theres Widmer, Konsequenzen aus der Trockenheit 2018 (RRB Nr. 2019/38). Andererseits wurde der Auftrag der SP/Junge SP «Für unsere Zukunft – Für eine ernsthafte Klimapolitik» beantwortet und als erheblich erklärt (RRB 2019/741). In beiden Vorstössen teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Klimawandel eine globale, grosse Herausforderung darstellt. Dabei ist die Landwirtschaft einerseits Mitverursacher von Klimagasen und andererseits auch direkt betroffen. Als wichtiges Handlungsinstrument des Kantons ist an dieser Stelle auf den «Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel» zu verweisen. Darin sind insbesondere Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel umfassend aufgezeigt.

3.3 Weitere Vorbemerkungen zur Einordnung einer klimafreundlichen Landwirtschaft: Der normale Kohlenstoffkreislauf ist Grundlage allen Lebens auf unserem Planeten. Pflanzen nehmen über die Photosynthese Kohlendioxid (CO₂) aus der Luft auf und speichern es in Form von Biomasse. Diese Biomasse dient als Lebens- oder Futtermittel oder wird durch andere Abbauprozesse letztendlich wieder «veratmet» und als CO₂ an die Atmosphäre abgegeben. Im Idealfall ist bei einer nachhaltigen Landwirtschaft diese reine CO₂-Bilanz ausgeglichen. Ob dies im Kanton Solothurn der Fall ist, wurde in einer Studie der ETH Zürich (Emmel et al. 2018,) kürzlich am Standort Oensingen (Kestenholz) untersucht. Seit 2004 wird die CO₂-Bilanz auf diesem Acker in einer typischen vierjährigen Fruchtfolge beobachtet. Dabei werden die CO₂ Aufnahmeleistungen auf dem Feld, die CO₂-Emissionen vom Boden und den Ernterückständen sowie die zu erwartenden CO₂-Verluste durch das Abführen der Ernte berücksichtigt. Im 13-jährigen Durchschnitt verlor das Feld 129 Gramm Kohlenstoff pro Quadratmeter und Jahr, was einerseits auf einen fortschreitenden Abbau von organischer Substanz (Humus) im Boden schliessen lässt und gleichzeitig auf die Bedeutung einer humusschonenden und -fördernden Bewirtschaftung hinweist. Der Kohlenstoffkreislauf lässt sich zu Gunsten der Produktion von Lebensmitteln optimieren, indem Rinder und andere Raufutterverzehrer Gras fressen und dabei Dung produzieren. Die in diesem Dung aufgeschlossenen Nährstoffe verbessern die Bodenfruchtbarkeit und das Pflanzenwachstum. Das landwirtschaftliche System wird mit Raufutterverzellern produktiver. Dies wurde bereits im Mittelalter festgestellt und mündete in der verbesserten Dreifelderwirtschaft. Leider hat diese Verbesserung auch Nachteile, indem die Raufutterverzellern in ihren Mägen Methan produzieren und an die Umwelt abgeben. Die technische Möglichkeit, Stickstoff aus der Luft als Dünger zu gewinnen, erhöhte nochmals die Produktivität der Landwirtschaft, allerdings mit dem Nachteil der Erhöhung von Lachgasemissionen.

Die wichtigste Emissionsquelle von Treibhausgasen (THG) aus der Landwirtschaft liegt nämlich nicht beim CO₂, sondern beim Methan (CH₄) und beim Lachgas (N₂O). Jedes Kilogramm emittiertes Methan hat die Wirkung von 34 Kilogramm emittiertem CO₂ und beim Lachgas hat jedes Kilogramm emittiertes Lachgas die Wirkung von 298 Kilogramm emittiertem CO₂. Detaillierte Angaben zu den Treibhausgasemissionen (THG) finden sich im Nationalen THG Inventar (climatereporting.ch). Gemäss diesem Inventar emittierte die Schweizerische Landwirtschaft im engeren Sinn im Jahr 2017 rund 6.08 Mio. t CO₂-Äquivalente (CO₂eq) in Form von Methan und Lachgas. Die Menge entspricht etwa 13% der gesamten Treibhausgasemissionen der Schweiz. Die hauptsächlichen Emissionsquellen für Methan ist die Verdauung durch die Wiederkäuer und Emissionen aus den Hofdüngern. Für das Lachgas sind prioritär Umwandlungsprozesse von Stickstoffverbindungen im Boden verantwortlich, die mit einem höheren Stickstoffumsatz in der Regel ansteigen. Bei einer umfassenden Betrachtung können noch die CO₂-Emissionen aus der Nutzung fossiler Brenn- und Treibstoffe in beheizten Ställen, Gewächshäusern, Trocknungsanlagen und Landmaschinen (ca. 0.63 Mio. t CO₂eq) und aus der Drainage und Bewirtschaftung organischer Böden (ca. 0.69 Mio. t CO₂eq) zur Landwirtschaft hinzugezählt werden. Die bei der Herstellung importierter Produktionsmittel (insbesondere Futtermittel und Mineraldünger) im Ausland anfallenden Emissionen (rund 0.8 Mio. t CO₂eq) werden gemäss den internationalen Richtlinien den Herkunftsländern zugerechnet (Territorialprinzip).

Wichtig zur Einordnung des Gesamtzusammenhangs sind die folgenden Feststellungen. Mit der Pflanzenproduktion wird CO₂ gebunden, das anschliessend über die Nutzung als Lebensmittel wieder freigesetzt wird. Diese Aussage gilt teilweise auch für die Nutzung von Flächen über eine tierische Veredlung. Im Sinne eines natürlichen Kreislaufs ist dies unproblematisch für das Klima. Trotzdem muss sich die Landwirtschaft an den Bestrebungen hin zu einer THG Reduktion beteiligen.

3.4 Zu den Fragen

3.4.1 Zu Frage 1: *Wie viel CO₂ respektive CO₂-Äquivalente (Methan, Lachgas, Ammoniak usw.) emittiert die Solothurner Landwirtschaft pro Jahr? Wie hoch ist dieser Anteil am gesamten CO₂-Ausstoss in unserem Kanton? Welches sind die Hauptquellen dieser Klimagase?* Auf kantonaler Ebene existiert keine regelmässige Erfassung der landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen. Gemäss Emissionskataster des Amtes für Umwelt stösst die Solothurner Landwirtschaft rund 137'000 Tonnen CO₂eq aus. Davon ist ein Anteil von rund 6% direkte CO₂-Emission (Verbrennung Treibstoffe und CO₂ aus der Landnutzung). Rund 62% beträgt die CO₂eq Emission von Methan und 32% von Lachgas. Der Anteil der CO₂ Emissionen der Solothurner Landwirtschaft an den gesamten Landwirtschaftsemissionen der Schweiz liegt bei 2.24%. Dieser Wert entspricht in etwa dem Anteil des Kantons Solothurn an den landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Schweiz. Verglichen mit den gesamten CO₂ Emissionen des Kantons erzielt die Solothurner Landwirtschaft mit einem Anteil von rund 10% einen besseren Wert als die schweizerische Landwirtschaft (13% der gesamten Emissionen). Dies dürfte vermutlich auf die relativ geringe Tierdichte und einem entsprechend moderaten Hofdüngeranfall im Kanton Solothurn zurückzuführen sein. Ammoniak (NH₃) ist kein direktes Klimagas, sondern ein Luftschadstoff, der wesentlich zur Versauerung und Eutrophierung empfindlicher Ökosysteme wie z.B. Wälder, Hochmoore, artenreiche Naturwiesen oder Heidelandschaften beiträgt. Deshalb müssen diese Emissionen laut Umweltzielen Landwirtschaft Schweiz von schätzungsweise 47'600 Tonnen Ammoniak-Stickstoff im Jahre 2002 auf künftig 25'000 Tonnen reduziert werden. Auch im Kanton Solothurn sind Reduktionen notwendig. Gemäss RRB Nr. 2018/1346 zum Luftmassnahmenplan wird das Amt für Umwelt angewiesen, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft sowie der Landwirtschaft neue Möglichkeiten zur Reduzierung der Ammoniakemissionen zu eruieren und umzusetzen. Ammoniak unterliegt nach Eintritt in die Umwelt vielfältiger Umwandlungsprozesse, und es entsteht unter anderem auch Lachgas. Ammoniak ist deshalb ein indirektes Treibhausgas.

3.4.2 Zu Frage 2, Teil 1: *Welche Bemühungen werden bereits heute im Kanton Solothurn unternommen, um die Emissionen aus der Landwirtschaft zu reduzieren? Wie erfolgreich sind diese Bemühungen?* Die in der «Klimastrategie Landwirtschaft» des Bundes aufgezeigten Handlungsfelder sind prioritär auf nationaler Ebene anzugehen, weil die Agrarpolitik in erster Linie eine Bundesaufgabe ist. Im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 sind Änderungen bei den Direktzahlungen vorgenommen worden, von denen eine Klimaschutzwirkung erwartet worden ist, insbesondere die bessere Zielausrichtung der Beiträge, die Umlagerung der tierbezogenen Beiträge auf die Fläche sowie die Einführung von Beiträgen für emissionsmindernde Ausbringverfahren, schonende Bodenbearbeitung und stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen. Eine Auswertung des Amtes für Landwirtschaft der Auswirkungen der Agrarpolitik 2014-2017 zeigt, dass der Rindviehbestand im Kanton Solothurn innerhalb der letzten vier Jahre um rund 3% abgenommen hat. Ebenfalls wurde der Schweinebestand um rund 6% reduziert. Hingegen ist eine Zunahme bei der Hühnerhaltung zu verzeichnen. Ebenfalls ist eine erfreuliche Teilnahme der Bäuerinnen und Bauern an den Ressourceneffizienzprogrammen des Bundes festzustellen, insbesondere im Bereich der schonenden Bodenbearbeitung. Zudem hat auch die Anzahl der Biobetriebe zugenommen.

- Allgemein ist der Tierbesatz im Kanton Solothurn, mit einem durchschnittlichen Wert von ca. einer Düngergrossvieheinheit pro Hektare, niedrig. Der Rindviehbestand hat sich im Verlauf der letzten 80 Jahre kaum verändert und zudem leisten Rinder einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Vielfalt der Futterbauflächen und der Kulturlandschaft sowie zur Proteinversorgung der Bevölkerung.
- In Bezug auf die Eigenverantwortung der Landwirtschaft stellen wir fest, dass das Bewusstsein für eine klimaschonende Bewirtschaftung wächst. Viele Bäuerinnen und Bauern setzen Überlegungen zum Klimaschutz bereits heute in ihre Betriebsstrategien und in ihr konkretes Handeln ein (z.B. Photovoltaikanlagen, Biomasseanlagen, schonende Bodenbearbeitung, Umstellung auf Biolandwirtschaft etc.). Entscheidend wird hier sein, dass sie durch ein verstärktes Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Beratungsangebot im Bereich des Klimaschutzes unterstützt werden.
- Auf kantonaler Ebene werden im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft mehrere Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz unterstützt, z.B. Wärmerückgewinnung Milchkühlung, Frequenzumformer Melkanlagen, ein Projekt gegen «Food Waste» und energieeffiziente Ferkelnesster.
- Der Kanton Solothurn unterstützt die Forschungsprojekte von Agroscope, ETH und Universitäten, die sich mit der Frage des Klimawandels in der Landwirtschaft und bedingt durch die Landwirtschaft befassen. Zum Beispiel das aktuelle Projekt InnoFarm der ETH Zürich. Dabei wird untersucht, wie Drohnen und modernste Sensorik eingesetzt werden können, um Stickstoff und andere Zusatzstoffe in der Landwirtschaft präziser und effizienter einzusetzen.

- Ebenfalls finden die Arbeiten zum Ressourcenprojekt «Humus» grosse Beachtung, weil, neben der Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit über die Humusanreicherung im Boden, ein Beitrag zur CO₂ Reduktion erzielt werden kann.
- Die Versiegelung von Böden führt ebenfalls zu einer Verschlechterung der Kohlenstoffbilanz, weil eine versiegelte Fläche kein CO₂ mehr bindet. Auch aus diesem Grund legt der Kanton Solothurn ein starkes Augenmerk auf die Innenentwicklung der bestehenden Siedlungen und beschränkt nach Möglichkeit das Siedlungswachstum zu Lasten von weiterem Kulturland.

Eine quantitative Auswertung dazu, wie erfolgreich die genannten Bemühungen hinsichtlich der Emission von THG sind, gibt es nicht. Dies wäre Gegenstand von wissenschaftlichen Begleitarbeiten, die bei Bedarf zu initiieren wären.

3.4.3 Zu Frage 2, Teil 2: *Wie könnten diese noch verbessert werden?*

Es ist aus Sicht des Kantons unbestritten, dass auch die Landwirtschaft einen Beitrag zum Klimaschutz leisten muss. Weitere kantonale Massnahmen zur Emissionsreduktion von THG werden daher unter Beachtung der Klimastrategie des Bundes und im Rahmen des Globalbudgets geprüft. Beispielhaft erscheinen die folgenden Ansätze prüfenswert:

- Förderung einer klimafreundlichen Ernährung (weniger tierische Produkte und Vermeidung von Nahrungsmittelabfällen)
- Nachhaltiger Umgang mit und Förderung von organischer Substanz (Humus) im Boden
- Förderung eines integrierten Güllemanagements mit dem Ziel der Reduktion von THG und Ammoniak sowie zur Förderung der Stickstoff Effizienz
- Prüfung von ressourcenschonenden Gewächshäusern, die mit Abwärme beheizt werden.
- Förderung von Agroforstsystemen zur Festlegung von CO₂ und einer insgesamt besseren Ressourcennutzung
- Verbesserte Ressourceneffizienz mit einer besseren Anpassung der Produktion an die natürlichen Standortpotentiale
- Im Sinne einer geteilten Nutzung (Sharing Economy) eine bessere Auslastung von Maschinen und damit die Reduktion der «grauen» Energie anstreben
- Förderung von Güterzusammenlegungen und Arrondierungen, zwecks Optimierung des Energieeinsatzes bei der Bewirtschaftung, insbesondere Reduktion der Fahrwege
- Grundlagenbeschaffung am neuen Stall Wallierhof im Sinne einer Optimierung hin zu einer klimafreundlichen Milchproduktion
- Förderung Zweinutzungsrunder (Milch und Fleisch)

3.4.4 *Zu Frage 3: Wie wird bei diesen Bemühungen der Input (zum Beispiel importiertes Kraftfutter) im Vergleich zu hofeigenem oder in der Schweiz produziertem Futter berücksichtigt?* Entscheidend für die THG Emission ist das Gesamtsystem Landbewirtschaftung und Ernährung (inkl. Konsumverhalten). Der heutige Rindviehbestand entspricht den Standortpotentialen und leistet einen wesentlichen Beitrag an die Proteinversorgung und die Ernährungssicherung der Bevölkerung. Ein weiterer Abbau ist daher weder erwünscht noch zielführend. Wünschenswert sind hinsichtlich Klimawirkung langlebigere Kühe mit ausgewogenem Verhältnis von Milch und Fleischoutput sowie einer hohen Gesamtleistung von Milch und Fleisch (Förderung Zweinutzungsrunder). Dabei ist die Zufütterung von Kraftfutter hinsichtlich THG differenziert zu betrachten. Das optimale Gleichgewicht zu finden, ist Gegenstand weiterer wissenschaftlicher Arbeiten.

3.4.5 *Zu Frage 4: Ist in Bezug auf klimarelevante Emissionen eher eine bäuerliche oder eine industrielle Landwirtschaft zu fördern? Wie ist dazu die Begründung?* Grundsätzlich steht in der Agrarpolitik des Bundes der bäuerliche Familienbetrieb im Vordergrund. Die Schweizer Landwirtschaft weist nur in Einzelfällen industriellen Charakter auf. Auf die Frage Nr. 4 ist keine eindeutige Antwort möglich. Sowohl ein industrieller als auch ein bäuerlicher Landwirtschaftsbetrieb kann klimafreundlich produzieren. Laut Agrarbericht 2015 des Bundes zeigen Auswertungen von betrieblichen Treibhausgasbilanzen grosse Unterschiede zwischen und innerhalb von Betriebstypen. So produzierte der «effizienteste» Verkehrsmilchbetrieb 4-mal mehr verdauliche Energie pro kg CO₂eq als der «ineffizienteste». Zum einen dürfte die unterschiedliche Effizienz auf technische, betriebliche und organisatorische Unterschiede in der Betriebsführung zurückzuführen sein, zum anderen auf unterschiedliche Rahmenbedingungen (Boden, Klima) und unterschiedliche Tiergattungen und Kulturen. Zur Erreichung der Reduktionsziele ist eine an den Standort angepasste Wahl der Kultur- und Nutztierart zu optimieren.

3.4.6 *Zu Frage 5: Welche Rolle spielt aus Sicht der Regierung die Digitalisierung, um die Klimagase aus der Landwirtschaft zu reduzieren? Wenn sie eine Rolle spielt, gibt es dazu Beispiele im Kanton Solothurn?* Die Digitalisierung wird der Landwirtschaft zahlreiche Möglichkeiten auf verschiedenen Ebenen eröffnen. So werden beispielsweise intelligentere Ausbringsysteme für Nährstoffe zur Minderung von Emissionen beitragen. Fortschritte in der Pflanzen- und Tierzucht werden den Ressourceneinsatz je Kilo-

gramm produzierter Lebensmittel weiter reduzieren. Im neuen Stall des Bildungszentrums Wallierhof wurden gute Voraussetzungen geschaffen, die Auswirkungen der Digitalisierung in verschiedenen Bereichen zu prüfen und die gewonnenen Erkenntnisse weiterzuvermitteln. Diesbezüglich bietet der Wallierhof Raum für grundlegende Forschungsarbeiten für eine klimafreundliche Landwirtschaft.

3.4.7 Zu Frage 6: Wie hoch schätzt der Regierungsrat das diesbezügliche Wirkungspotential durch die Digitalisierung ein (Weniger Emissionen durch Einsparung von fossilen Treibstoffen, Düngemitteln, Pestiziden, genauerer Einsatz von Hofdünger, permanente Reinigung von Freilaufställen durch Roboter etc.)? Potenzialstudien zur Wirkung der Digitalisierung auf die Reduktion der landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen liegen auch auf Bundesebene noch nicht vor. Erfahrungsgemäss sind die tatsächlich realisierbaren Potenziale technischer Massnahmen sehr limitiert.

3.4.8 Zu Frage 7: Wie beeinflusst der Lebensmittelmarkt und somit das Konsumverhalten die Emissionen unserer Landwirtschaft? Kann durch das Konsumverhalten der Klimagasausstoss der Landwirtschaft erheblich reduziert werden? Wenn ja, wie müsste sich dieses verändern? Bezüglich dieser Frage hält der Agrarbericht 2015 dazu folgendes fest: «Für das Erreichen des zweiten Teils des Reduktionsziels der Klimastrategie Landwirtschaft (Reduktion CO₂eq um zwei Drittel bis 2050 im Vergleich zu 1990) bedarf es entsprechend tiefgreifender Veränderungen der Konsum- und Produktionsmuster.»

Angebot und Nachfrage von Lebensmitteln beeinflussen sich gegenseitig. Schritte in Richtung eines ressourcenschonenden Konsums können in Kombination mit einer entsprechenden Verschiebung im inländischen Produktionsportfolio die Treibhausgasemissionen substanziell vermindern. Studien belegen, dass ein sehr grosses Potenzial in der Reduktion des Konsums von Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs und der Vermeidung von Nahrungsmittelverlusten (Food Waste) liegt (z.B. Agroscope «Eine optimierte Ernährung schont die Umwelt»). Im Bereich des Konsums sollten zukünftig auch nachhaltig produzierte, lokale und saisongerechte Produkte einen höheren Stellenwert erhalten. Im Weiteren ist ein Augenmerk auf eine vernünftige Verpackung zu legen. Insgesamt zeigt sich, dass die Umweltwirkungen des gesamten Ernährungssystems mit einer besseren Einhaltung der Empfehlungen gemäss Lebensmittelpyramide um über 50% gegenüber der aktuellen Situation gesenkt werden können.

3.4.9 Zu Frage 8: Sieht der Regierungsrat im Bereich Klimawandel und Landwirtschaft weiteren Handlungsbedarf? Damit die Schweiz die Vorgaben des Pariser Klimaabkommens erfüllen kann, soll der Sektor Landwirtschaft gemäss den Plänen des Bundesrates seine Emissionen bis ins Jahr 2030 gegenüber 1990 um 20 bis 25% verringern. Deshalb sind weitere zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um den Ausstoss von Treibhausgasen in den nächsten gut zehn Jahren um weitere 10 bis 15% zu senken. Dies ist nicht nur wichtig, weil die Landwirtschaft eine direkte Quelle für Treibhausgasemissionen ist, sondern auch, weil eine gute landwirtschaftliche Bodenbewirtschaftung als Kohlenstoffsenke wirken kann. Mit der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) wird die Bundesverwaltung und das Eidgenössische Parlament gefordert sein, Massnahmen im Sinne der Klimafreundlichkeit rechtlich zu verankern. Von den Bewirtschaftenden und den Bewirtschaftern wird deren Umsetzung erwartet. Der Kanton kann dabei im Rahmen des Vollzugauftrags und in beratender Funktion unterstützend mitwirken. Wie bereits dargestellt, sind die politischen Rahmenbedingungen hinsichtlich des Klimaschutzes im Bereich Landwirtschaft überwiegend Bundessache. Der Kanton kann subsidiär Einfluss nehmen und wird Projekte und Aufträge im Rahmen des Globalbudgets prüfen und unterstützen.

Beat Künzli (SVP). Leider wird in der Klimadiskussion die Landwirtschaft wieder und wieder als Sündenbock hingestellt. Heute ist die Reihe an den Grünen. Ich möchte aber dennoch wieder einmal darauf hinweisen, dass Essen und Trinken zur Existenzgrundlage von Dir und von mir und von jedem einzelnen Menschen gehören - auch von den Grünen. Das Essen wird bis heute immer noch grösstenteils durch die Landwirtschaft produziert. Gegenüber der Schöpfung tragen wir eine grosse Verantwortung. Da bin ich mit den Grünen absolut einverstanden. Aber man muss sich dabei schon fragen, ob mittlerweile das Produzieren von Lebensmitteln, was notabene das Leben und das Überleben der Menschen sicherstellt, schlimmer ist als zum Beispiel eine 14-tägige Kreuzfahrt auf dem weiten Ozean. Eine solche ist definitiv nicht notwendig zum Überleben des Menschen. Ich habe oft den Eindruck, dass wir jegliche Realität aus den Augen verloren haben. In der damaligen Debatte zu den Fallwildzahlen hat ausgerechnet Kantonsrat Christof Schauwecker von den Grünen wörtlich gesagt, dass nicht die Wildtiere, sondern die Autos die Fremdkörper in einem natürlichen Gefüge sind. Er mag sich noch bestens daran erinnern. Ich möchte ihn heute und an dieser Stelle fragen, ob er denn seine Meinung geändert hat und das nicht mehr so sieht. Ist aus seiner Sicht tatsächlich heute eine Kuh der CO₂-ausstossende Fremdkörper in einer sonst doch heilen Konsum- und Reisewelt? Will man hier suggerieren, dass wir Viehhalter mit unseren Kühen für den Klimawandel zuständig sind? Der Rindviehbestand hat in den letzten vier Jahren im Kanton Solothurn sogar um 3% abgenommen. Der Tierbesatz ist mit einem durchschnittlichen Wert von einer Düngergrossvieheinheit pro Hektare sogar sehr niedrig. Es ist aus unserer Sicht einfach eine etwas

heuchlerische Politik. Es geht dabei eigentlich vor allem um den Wahlerfolg im Oktober, aber ich frage mich, ob es tatsächlich um das Klima geht. Die Strategie scheint zwar zu verfangen, auch wenn sie wenig effizient ist. In Deutschland zeigt nämlich eine Studie, dass niemand so viel fliegt wie die Wähler der Grünen. Sie glauben den Grünen, dass sie mit einer CO₂-Abgabe auf einem Flugticket die Welt retten können. Ich frage aber: «Schleudert denn ein Flugzeug oder ein Schiff weniger CO₂ aus, wenn ihre Passagiere, um das Gewissen zu beruhigen, ein wenig tiefer ins Portemonnaie greifen?» Nein, es wird genau gleich viel geflogen und es wird genau gleich viel Dreck hinausgeschleudert. Nur glaubt man offenbar, dass man mit diesem Flug etwas Gutes für die Umwelt getan hat. Was sind wir für eine Gesellschaft, die ernsthaft glaubt, dass man mit einem modernen Ablasshandel für Flugsünden die CO₂-Belastung reduzieren kann? Es ist etwa das Gleiche, wenn ich ein Hilfswerk wie die Caritas grosszügig finanziell unterstütze, damit ich ohne schlechtes Gewissen Steuern hinterziehen kann und das auch noch gefördert wird.

Aktuell trägt in der Schweiz die Landwirtschaft einen Anteil von 13,2% an die Treibhausgas-Emissionen bei. Die Tendenz ist klar sinkend. Im Vergleich dazu beträgt der durch Flugzeuge ausgestossene Anteil 18% - und da ist die Tendenz steigend, auch mit den Wählern der Grünen. Es ist unangenehm, der Gesellschaft den Verzicht auf Wohlstand und Luxus zu erklären. Da will ja niemand, offenbar nicht einmal die Grünen, verzichten. Und das wollen nicht einmal unsere doch so CO₂-kritischen und streikenden Kantonsschüler, die weiterhin - als wäre nichts geschehen - Studienreisen nach London und Dublin unternehmen, für ein Musikprojekt nach St. Petersburg fliegen und Partnerschaftsprojekte in Senegal besuchen. So ist es einfacher, eine Branche wie die Landwirtschaft anzugreifen, die nur noch einen minimalen Bevölkerungsteil ausmacht. Sind sich die Grünen aber bewusst, dass Rinder zur Aufrechterhaltung der Vielfalt unserer Futterbauflächen, aber auch zur Nahrungsmittel- und Eiweissversorgung einen wichtigen Beitrag leisten? Obwohl es aus meiner Sicht müssig ist, über den Methanausstoss einer Kuh zu sprechen - denn Kühe hat es schon immer gegeben - möchte ich trotzdem einen Gedanken dazu verlieren. Eine hochleistende Kuh, die unter besten Bedingungen ohne Weide in einem Laufstahl leben kann, hat pro Kilogramm produzierter Milch gerechnet einen erheblich tieferen Methanausstoss als eine extensiv gehaltene Bio-Weidekuh mit geringer Leistung. Das vergisst man oft in der Diskussion um den CO₂-Ausstoss in der Landwirtschaft. Aber ich darf Ihnen sagen, dass es nicht an der Landwirtschaft liegen soll. Wir sind bereit, unseren Beitrag zu leisten, um der Erfüllung der Vorgaben des Pariser Abkommens gerecht zu werden. Das haben wir, im Gegensatz zu vielen anderen Branchen, in der Vergangenheit bewiesen. Die Treibhausgas-Emissionen haben in der Schweizer Landwirtschaft zwischen 1990 und 2017 um 11,4% abgenommen. Insbesondere ist dies auch die Folge der Einführung des ökologischen Leistungsnachweises, aber bestimmt auch infolge der Reduktion der Tierzahlen. Man prangert an, dass sie zu hoch sein sollen. Es gibt auch bereits Möglichkeiten, durch gezielte Futterzusätze die Methanemissionen bei den Kühen um 10% bis 15% zu reduzieren. Grundsätzlich ist die ganze Thematik eine Bundesangelegenheit und hätte hier im Kantonsratssaal gar nichts zu suchen. Aber angesichts der anstehenden Wahlen ist es natürlich durchaus nachvollziehbar, dass man dieses Thema etwas am Köcheln halten möchte. Wir erledigen aber unsere Hausaufgaben. Aus meiner Sicht ist es insbesondere auch an den Interpellanten, dafür einzustehen und mitzuhelfen, dass sich der Konsum häufig auf nachhaltig produzierte, lokale und saisongerechte Produkte umlagert. Nicht zuletzt haben auch die Grünen dafür zu sorgen, dass die Konsumenten in Zukunft - und das betrifft die Frage 7 zum Konsumentenverhalten - auch Gurken mit einer nicht ganz korrekten Krümmung, einen Apfel mit etwas Schorf und einer Ruffleckenkrankheit, eine Kirsche mit einem Kaliber von nicht ganz 22 Millimetern und eine Karotte mit einer Gabelung wieder essen. Vor allem sollen die Grünen insbesondere ihre Wählerschaft darauf aufmerksam machen, dass sie auf Luxus und auf das Reisen um die halbe Welt verzichten. Dann wird sich vieles ohne grosse Polemik zum Guten wenden und wir dürfen in einer wunderbaren Welt auf einer gesunden Erde friedlich weiterleben.

Heinz Flück (Grüne). Ich danke dem Regierungsrat im Namen der Fraktion Grüne für die ausführliche Beantwortung. Weil die Landwirtschaft auch vom Klimawandel betroffen ist, muss sie sich selber auch mit ihrem eigenen Beitrag mit diesem bedrohlichen Phänomen auseinandersetzen. Es geht hier nicht um Vielfliegerei und um Kreuzfahrtschiffe. Das finden wir selbstverständlich ebenso problematisch. Für mich als Laien ist es aufschlussreich zu sehen, welchen Beitrag der Ackerbau mit dem Freisetzen von Lachgas zum Klimawandel beiträgt. Es gibt da ein grosses Potential, bei dem sich der Bund überlegen müsste, welche Arten von Kulturen er künftig noch fördern will. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Kanton Solothurn bereits diverse Massnahmen ergriffen hat wie das Mehrjahresprogramm Landwirtschaft oder dass er Forschungsprojekte durchführt oder unterstützt. Bei der Frage nach dem Verbesserungspotential ist eine lange Aufzählung erschienen, die meistens mit dem Wort «Förderung» beginnt. Aber alles sind nur prüfungswerte Ansätze. Wir erwarten, dass der Kanton nicht nur beim Prüfen

bleibt, sondern im Rahmen seiner Handlungsmöglichkeiten wo immer möglich neue Fördermassnahmen und im Notfall auch Vorschriften einführt. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass man im Kanton Solothurn bei der Tierhaltung mit einer Düngergrossvieheinheit pro Hektare in einem vernünftigen Mass ist. Wenn man die Seite der Futterproduktion näher betrachtet, sollte man dies aber differenzierter sehen. Wiederkäuer wie Rinder und Schafe können Futter - zum Beispiel Gras - verwerten, das hier oder auch in Randgebieten auf den Jurahöhen wächst. Hingegen können Produzenten von Schweinen oder Hühnern sogar bei der biologischen Produktion kaum auf importierte Futtermittel verzichten. Wenn Beat Künzli von Hochleistungskühen spricht, so können diese bestimmt nicht ohne solche importierten Futtermittel auskommen. Welche negative Dynamik aber die Futtermittelproduktion weltweit auslöst, sehen wir jetzt gerade an den negativen Nachrichten zum Beispiel aus dem Amazonas. Wir nehmen bei diesem Thema auch zur Kenntnis, dass die Emissionen der importierten Güter den Produktionsländern angerechnet werden. Abgesehen davon, dass bei dieser Rechnung die Emissionen unterschlagen werden, die zwischen dem Produktionsort - leider häufig in Übersee - und dem Verwendungsort - dort, wo das Futter verfüttert wird - anfallen, kann man es nicht einfach mit einer Feststellung abhaken. Es ist unsere Landwirtschaft, die diese Futter- und Düngemittel kauft und einsetzt und daher auch die Emissionen bei der Produktion und beim Transport verursacht. Es ist daher wichtig, dass man auch die Entwicklung dieses Wertes im Auge behält und auch da eine deutliche Senkung anstrebt. Ich habe dazu noch eine persönliche Bemerkung: Ich finde es absolut daneben, dass man heute Lebensmittelabfälle - das ist hier im Rat bereits häufig ein Thema gewesen - die sich noch sehr gut als Tierfutter eignen, insbesondere für Schweine, kompostieren oder gar verbrennen muss. Da wäre noch ein grosses Potential vorhanden. Leider kann das der Kanton nicht direkt beeinflussen, aber man muss es trotzdem kritisieren. Ich hoffe, dass es dazu einmal eine Änderung geben wird. Zusammengefasst: Wir sehen, dass etwas gemacht wird und es geht in die richtige Richtung. Allerdings würden wir uns in verschiedenen Bereichen einen schnelleren Wandel erhoffen. Wir sehen aber auch, dass der Einfluss des Kantons eher eingeschränkt ist und sind daher von der Antwort befriedigt.

Simon Esslinger (SP). Ich bin froh, wie das bereits vor einer Woche der Fall gewesen ist, dass Beat Künzli im zweiten Teil seines Votums doch noch zum Thema gekommen ist. Es zeigt vor allem auf, dass unsere landwirtschaftlichen Kollegen und Kolleginnen schon sehr viel unternehmen und wir grundsätzlich gut aufgestellt sind. Wir sind auf dem Weg, diesen Klimazielen nachzukommen. Grundsätzlich werden richtige Fragen gestellt. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Klimawandel eine grosse Herausforderung darstellt und es die Landwirtschaft sehr wohl betrifft. Der Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel wird als wichtiges Werkzeug im Rahmen der Landwirtschaft im Kanton Solothurn erwähnt. Wir haben auch gehört, dass die Landwirtschaftspolitik in grossen Zügen eine Sache des Bundes ist. Aktuell wird dort im Rahmen der Diskussionen Agrarpolitik 22+ die neue Stossrichtung definiert. Die Fraktion SP/Junge SP steht grundsätzlich für eine nachhaltige Landwirtschaft ein. Es stellt sich die Frage - und das wird bei den Antworten zur Frage 4 aufgezeigt - inwiefern die industrielle Landwirtschaft mit der ganzen Spezialisierung und der Wachstumslogik weiterhin daran festhalten soll. Das ist aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP nicht weitsichtig. Wir sind überzeugt, dass die Vielfalt in der Landwirtschaft in der kleinräumigen Schweiz mit der Natur und einer entscheidenden Konsumentennähe extrem wichtig ist. Insofern stehen wir in der Verantwortung, vor allem im Bereich der Neubauten und bei unmittelbaren Investitionen im Bereich der Landwirtschaft, wo auch das Amt für Raumplanung betroffen ist. Wenn heute kleine Betriebe aufgelöst werden, so sollte man dafür besorgt sein, dass nach Möglichkeit diese kleinen Betriebe und damit die Vielfalt, die Qualität und die Konsumentennähe erhalten bleiben. Die Fraktion SP/Junge SP ist mit den Antworten des Regierungsrats so zufrieden.

Martin Rufer (FDP). Der Klimawandel ist für die Landwirtschaft natürlich ein ganz wichtiges Anliegen. Ich bin der Meinung, dass es auch wichtig ist, dass man dieses Thema sachlich und differenziert angeht. Die Antworten des Regierungsrats gehen in diese Richtung. Man kann sagen, dass kein Sektor vom Klimawandel so stark betroffen ist wie die Landwirtschaft. Starkniederschläge, Spätfröste und Trockenheit sind Vorkommnisse, die den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben in den Knochen sitzen. Daher ist die Betroffenheit selbstverständlich gross. Auf der anderen Seite - das wurde bereits erwähnt - tragen wir mit 13% auch zu den Emissionen bei. Wir sind ebenfalls gefordert, auch über die nationale Gesetzgebung, dort einen weiteren Beitrag zu leisten. Die Landwirtschaft wird auch jetzt im Rahmen der laufenden CO₂-Gesetzesrevision das erste Mal ein Sektorziel erhalten, das bestimmt ambitiös ist. Ich bin der Meinung, dass man doch sagen kann, dass in der Landwirtschaft in den letzten Jahren einiges passiert ist. Die Emissionen wurden seit 1990 um 11,4% reduziert. Das ist mehr als in anderen Sektoren, es ist überdurchschnittlich. Schweizweit sind die Emissionen um 10% zurückgegangen. Die Zahl zeigt, dass man gut unterwegs ist. Ich bin aber auch der Ansicht, dass wir beachten müssen, dass wir es in der

Landwirtschaft mit biologischen Prozessen zu tun haben. Die Emissionen stammen aus den Böden und von Tieren. Man kann nicht einfach technische Massnahmen umsetzen, um diese Emissionen zu reduzieren. Wenn man das richtig analysiert, so kommt man zu einem anderen wichtigen Punkt. Drei Viertel der Treibhausgas-Emissionen aus der Landwirtschaft hängen direkt oder indirekt mit dem Rindvieh zusammen. Die Rindviehhaltung ist der Produktionszweig, der in vielen Regionen in der Schweiz, aber auch in vielen Regionen des Kantons Solothurn, die einzige Möglichkeit ist, wie man eine sinnvolle Flächennutzung gewährleisten kann. So kann man das Grasland schlussendlich über diesen indirekten Weg für die Humanernährung nutzen. Wenn man auf die Schweine, auf das Geflügel und auf die Futtermittelimporte zielt, so klingt das zwar gut. Die Realität zeigt aber, dass die Rindviehhaltung im Bereich der Treibhausgas-Emissionen in der Landwirtschaft die treibende Kraft ist. Wir können an dieser Stelle wiederholen, dass die Landwirtschaft mit vielen Massnahmen einiges unternimmt, um die Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren. Das steht auch so in der Antwort geschrieben. Biogasanlagen und Humusprojekte, wie wir sie letzte Woche diskutiert haben, leisten einen wichtigen Beitrag. Die erneuerbaren Energien tun dies auf eine andere Art und Weise. Es läuft sehr viel, einiges ist zudem angedacht. Es wird über die nationale Agrarpolitik 22+ weitere Massnahmen geben. Das ist auch richtig. Es handelt sich um ein nationales Thema und ich bin der Meinung, dass es falsch wäre, wenn man auf kantonaler Stufe eine landwirtschaftliche Klimapolitik machen würde. Ich möchte noch zwei Punkte in der Beantwortung des Regierungsrats ansprechen. Einerseits spricht der Regierungsrat den Menüplan der Konsumenten und Konsumentinnen an. Das Vordringlichste wäre, dass man vor der Umstellung des Menüplans die Lebensmittelverschwendung reduzieren kann. Nach wie vor haben wir die Situation, dass ein Drittel der Nahrungsmittel nicht konsumiert wird. Das sind 190 Kilogramm pro Jahr und pro Person. Jeder Einzelne könnte da einen grossen Beitrag leisten, ohne sich bei der Menüplanung anpassen zu müssen. Andererseits zeigt der Regierungsrat bei der Frage 8 zum Handlungsbedarf vor allem Massnahmen im Bereich von Reduktionen der Emissionen auf. Das ist jedoch vor allem eine nationale Gesetzgebung. In die Kompetenzen des Kantons fallen Anpassungsmassnahmen. Dort ist der Kanton gefordert, etwas mehr zu tun - sei es im Bereich Infrastruktur, Bewässerungsmanagement oder Umgang mit Schädlingen. Das sind Themen, die durchaus in die Kompetenz des Kantons fallen. Es wäre sicher gut, wenn man sich dazu vermehrt Gedanken machen würde.

Edgar Kupper (CVP). Das Klima hat sich in den letzten Jahren verändert. Es ist merklich wärmer geworden und die Trockenperioden nehmen zu - in der Ausprägung und in der Häufigkeit. Vor allem seit den 2000er Jahren ist das sehr auffallend. Die Grünen fokussieren bei ihren Fragen die Landwirtschaft als klimagasverursachende und vom Klimawandel betroffene Branche. Die Betroffenheit kann auch eine Chance sein. Mittlerweile wird beispielsweise bei uns im Weiler Höngen Sorghum angepflanzt. Es handelt sich dabei um eine wärmebedürftige Pflanze aus Afrika. Sie gedeiht bestens. Beat Künzli fährt jeden Tag dort vorbei. Mein Sohn absolviert aktuell ein Lehrjahr am Genfersee. Dort wird auch Weinbau betrieben. Wer weiss, vielleicht können wir in Zukunft bei uns oben auch Reben anbauen. Die Herausforderungen und die Probleme, die durch den Klimawandel entstehen - das hat Martin Rufer bereits ausgeführt - sind für die Landwirtschaft sehr gross und überwiegen dabei sicher die Chancen. Von unserer Fraktion aus gesehen gibt es überall einen Handlungsbedarf. Man soll in allen Teilen - auch ausserhalb der Landwirtschaft - für eine Reduktion der schädlichen Treibhausgase sorgen und von allen Auswirkungen, die der Klimawandel verursacht. Unsere Fraktion verfolgt diesen Ansatz schon seit langem bei Geschäften mit Themen wie Energieverbrauch, Klimawandel, Umweltverschmutzung, Energiegewinnung etc. Wir haben hier im Rat wohl schon x-mal bewiesen, dass wir uns für smarte und zielgerichtete Lösungen einsetzen. Zum grössten Teil ist die Landwirtschaft Bundessache. Es ist aber nicht verboten, wenn auch der Kanton Solothurn mitdenkt und zielführende Massnahmen in allen möglichen Bereichen trifft. Das wird im Kanton Solothurn auch so gemacht. Im Bereich Landwirtschaft haben wir das letzte Mal das Humusprojekt behandelt. Es sind viele andere Massnahmen und auch andere kleinere Projekte im Gange. Man kann sicher noch viel besser werden, auch in der Landwirtschaft. Es gibt dauernd Bestrebungen von den Bauernverbänden und von den Bauern selber. Einige Möglichkeiten hat der Regierungsrat bei den Antworten auf die Frage 2 aufgeführt. Beispielsweise kann ich ausführen, dass man im Moment dabei ist, ein Projekt zu entwickeln, mit dem man Getreidesorten auf die Anbaueignungen im veränderten Klima testen will. Dies geschieht, zusammen mit anderen Kantonen, im Kanton Solothurn. Man will daraus die Erkenntnis gewinnen, welche Sorten die Trockenheit besser vertragen und welche resistenter gegen Krankheiten sind. Bei der Frage 3 weist der Regierungsrat richtigerweise darauf hin, dass bei den Emissionen das Gesamtsystem Landwirtschaft und Ernährung berücksichtigt werden muss. Dazu zählt auch das Konsumverhalten. Ich erinnere daran, wie das einige vor mir bereits getan haben: Die Landwirtschaft produziert vorwiegend das, was der Handel und der Konsument nachfragen. Im Weiteren wird bei der Antwort 3 darauf hingewiesen, dass der heutige Rindviehbestand im

Kanton Solothurn dem Standortpotenzial entspricht und für die Ernährungssicherheit wichtig ist. Die Antworten bei den Fragen 4, 5, 6 und 7 zeigen auf, dass verschiedenste Untersuchungen und Studien im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion und des Konsumverhaltens gemacht werden, um mit Massnahmen die Effizienz zu steigern und die negativen Auswirkungen der Lebensmittelproduktion zu verringern und um die Entwicklung von alternativen Produktionsformen voranzutreiben. Wichtig sind dabei, wie auch in anderen Branchen, die Forschung und Entwicklung. Es ist daher absolut der falsche Weg, wenn Bundesbern die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten im grossen Ausmass schliessen will. In der laufenden Agrarreform AP 22+ werden Massnahmen verankert, damit die Landwirtschaft noch klimafreundlicher wird, noch weniger Emissionen verursacht und die Risiken weiter minimiert werden. Unsere Fraktion unterstützt diese Bestrebungen, insofern sie verhältnismässig sind und wenn die Landwirtschaft als eine wichtige Funktion der Lebensmittelproduktion nach wie vor eine zentrale Stellung einnimmt. Das Mitmachen der landwirtschaftlichen Branche bei den vorgeschlagenen Massnahmen soll aber immer auf freiwilliger Basis erfolgen. Alles andere führt nicht zum Ziel. In diesem Sinn ist die Antwort bei der Frage 8, die lautet: «Von den Bewirtschafterinnen und den Bewirtschaftern wird deren Umsetzung erwartet.» zu hoheitlich formuliert. Die Branche unternimmt viel, um sich dauernd weiter zu verbessern - auch im Hinblick auf klimatische Herausforderungen. Wichtige und zielführende Massnahmen werden ergriffen.

Christof Schauwecker (Grüne). Ich möchte darauf antworten, dass ich im Gegensatz zu anderen Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik Milchkühe und Autos nicht gleichsetze. Daher ist meine Antwort Nein, denn ich habe meine Meinung nicht geändert.

Markus Ammann (SP). Ich bin froh, dass nach dem Auftaktvotum von Beat Künzli die Diskussion doch noch sehr differenziert weitergeführt worden ist. Trotzdem hat mich sein Votum etwas irritiert. Ich glaube, dass mit solchen Voten weder den Bauern noch ihrem Image wirklich geholfen wird. Mit dem Finger zuerst einmal weit von sich wegweisen und auf alle anderen zeigen trägt nicht viel zur Lösungsfindung bei. Auch die heutige moderne Landwirtschaft trägt ihren Teil zum Problem bei. Das haben wir gehört. Die Diskussion dreht sich um das Huhn oder das Ei, nämlich ob jetzt die Landwirtschaft, der Konsument und die Konsumentin, der Handel oder der Vertrieb Schuld sind an den Auswüchsen der Ansprüche an die produzierten Lebensmittel oder an die heute nicht unbedingt ökologische Ernährungsweise. Weil es Kühe seit Jahrtausenden geben soll, sollen sie kein Problem sein - auch wenn sie heute millionenfach oder milliardenfach auf der Welt herumstehen. Das ist doch eine sehr enge, arg verkürzte Denkweise und trägt der Problematik nicht wirklich Rechnung. Seien wir doch ehrlich: Die Verbesserungen in der Landwirtschaft sind vorhanden, zum Teil aus eigenem Antrieb, aber vielfach dann doch erst, wenn die Anforderungen von aussen nicht mehr zu umgehen sind oder wenn die Subventionsgelder die Landwirtschaft in eine bestimmte Richtung treiben. So gesehen, finde ich, wäre eine kritischere Haltung zur eigenen Position und etwas weniger Rundumschläge sicher auch für die Landwirtschaft und für ihr immer noch hohes Image in der Bevölkerung nur dienlich.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Es gibt keine weiteren Einzelsprecher. Ich frage den Interpellanten nach dem Zufriedenheitsgrad. Ich habe ein «befriedigt» gehört. Der Erstunterzeichner ist nicht mehr Mitglied des Kantonsrats. Ich frage daher stellvertretend Heinz Flück, ob er das Wort für eine Schlusserklärung wünscht.

Heinz Flück (Grüne). Wie ich in meinem Votum bereits erwähnt habe, sind wir von der Antwort befriedigt.

I 0036/2019

Interpellation Josef Fluri (SVP, Mülliswil): Die Anzahl der ausländischen Häftlinge in der Schweiz steigt und steigt

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 20. März 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. April 2019:

1. *Vorstosstext:* Das Bundesamt für Statistik belegt mit seinen Zahlen, dass die Schweiz innerhalb der vergangenen 30 Jahre 50% mehr Häftlinge unterbringen muss. Besonders augenfällig dabei ist, dass über die letzten Jahrzehnte hinweg ein deutlicher Trend erkennbar war: Die Anzahl der ausländischen Häftlinge in Schweizer Gefängnissen steigt ungebrochen. Im ersten Jahrzehnt waren durchschnittlich knapp ein Drittel aller Untersuchungs- und Sicherheitshäftlinge von Schweizer Nationalität. In den darauffolgenden zwei Jahrzehnten war jeweils nur noch ein Fünftel aller Inhaftierten von Schweizer Nationalität. Rund 80% aller Häftlinge in der Schweiz im Jahr 2017 waren ausländischer Herkunft mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Ausland. Die SVP sowie ein grosser Teil der Bevölkerung sehen sich darin bestätigt, dass die Schweiz mit der Personenfreizügigkeit und der ungebremsten Einwanderung automatisch mehr Kriminalität und Gewalt in unser Land lockt. Auch die hohe Zahl der nicht an Leib und Leben bedrohter Flüchtlinge oder untergetauchter Asylsuchenden trägt dazu bei, dass immer mehr ausländische Häftlinge in unseren Gefängnissen sitzen.

Darum erbitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Häftlinge ausländischer Herkunft sind per März 2019 in Gefängnissen (inkl. Untersuchungshaft) bei uns im Kanton Solothurn inhaftiert? Wieviel davon sind in der Schweiz wohnhaft und wie viele davon haben Wohnsitz im Ausland?
2. Wie viele Schweizer Häftlinge sitzen per März 2019 in Solothurner Gefängnissen in Haft?
3. Wie viele davon sind eingebürgerte Schweizer?
4. Trifft die Regierung spezielle Massnahmen, damit möglichst wenige Asylbewerber untertauchen? wenn ja, welche Massnahmen?
5. Wird der Kanton Solothurn mittel- oder langfristig eine neue/ein neues Justizvollzugsanstalt/Strafanstalt/Gefängnis bauen müssen und/oder die bestehenden Strafvollzugsanstalten/Strafanstalten/Gefängnisse erweitern bzw. ausbauen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Vollzugaufträge an die Institutionen des Freiheitsentzuges im Kanton Solothurn sind vielfältig. Die Untersuchungsgefängnisse Solothurn und Olten vollziehen primär Freiheitsentzug zufolge polizeilicher Anhaltung und vorläufiger Festnahme sowie Untersuchungs- und Sicherheitshaft bei Jugendlichen und Erwachsenen. Weiter steht eine Abteilung (aktuell mit zehn Haftplätzen) des Untersuchungsgefängnisses Solothurn für ausländerrechtliche Administrativhaft zur Verfügung. Schliesslich werden kurze (Ersatz-)Freiheitsstrafen nach Schweizerischem Strafgesetzbuch vollzogen und es können auch Jugendliche zur Sicherung des rechtskräftigen Massnahmenvollzuges eingewiesen werden. Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Solothurn ist eine von elf Institutionen des Strafvollzugskonkordates Nordwest- und Innerschweiz und dabei die einzige Einrichtung für den geschlossenen Vollzug von Massnahmen (60 Plätze). Im Massnahmenvollzug stehen die sogenannten stationären therapeutischen Massnahmen (Art. 59 StGB) im Vordergrund, welche das Gericht ausspricht, wenn der verurteilte Tat eine schwere, jedoch behandelbare psychische Störung zugrunde lag. Mit geeigneten therapeutischen Interventionen soll das Rückfallrisiko minimiert werden. Gleichsam werden auch Verwahrungen (Art. 64 StGB) vollzogen. Zudem werden in der Justizvollzugsanstalt Solothurn Freiheitsstrafen (Art. 74 ff. StGB) im geschlossenen Rahmen (36 Plätze) vollzogen. Aus dem Vollzugauftrag der genannten Institutionen ergeben sich teilweise sachlogische Einschränkungen in Bezug auf die Staatsbürgerschaft. So sind beispielsweise gewisse Haftregimes in gewissen Konstellationen undenkbar, wie beispielsweise bei der ausländerrechtlichen Administrativhaft, welche Personen ohne Aufenthaltsrecht in der Schweiz vorbehalten ist.

Weiter spielt beispielsweise die Art und Weise des Vollzuges eine Rolle. So befinden sich in einem geschlossenen Strafvollzug tendenziell mehr Personen ohne Aufenthaltsrecht in der Schweiz, zumal sich in dieser Vollzugsform abgesehen von gefährlichen Straftätern vor allem Personen befinden, bei welchen eine Fluchtgefahr besteht (vgl. Art. 76 Abs. 2 StGB). Gleich verhält es sich auch bei der Untersuchungshaft, wo der besondere Haftgrund der Fluchtgefahr häufig den Freiheitsentzug begründet. Der Vorstoss bezieht sich in den Fragestellungen auf sämtliche Institutionen des Freiheitsentzuges des Kantons Solothurn. Während in den Untersuchungsgefängnissen grossmehrheitlich durch innerkantonale Behörden wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Migrationsamt oder den Straf- und Massnahmenvollzug angeordneter Freiheitsentzug vollzogen wird, werden in der JVA Solothurn zwischen durchschnittlich 74% (Strafvollzug) und knapp 85% (Massnahmenvollzug) ausserkantonale Urteile vollzogen. Vornehmlich handelt es sich bei Letzteren um Vollzugaufträge aus den Kantonen des Strafvollzugskonkordates der Nordwest- und Innerschweiz. Aufgrund der Heterogenität der Einweisungsgründe und Vollzugaufträge, insbesondere der Spezialisierung der JVA Solothurn im Bereich des Massnahmenvollzuges lassen sich daher aus den kantonalen Zahlen keine für die ganze Schweiz gültigen Schlussfolgerungen ableiten.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie viele Häftlinge ausländischer Herkunft sind per März 2019 in Gefängnissen (inkl. Untersuchungshaft) bei uns im Kanton Solothurn inhaftiert? Wieviel davon sind in der Schweiz wohnhaft und wie viele davon haben Wohnsitz im Ausland? Am 1. März 2019 befanden sich 89 Personen ausländischer Herkunft in den kantonalen Anstalten des Freiheitsentzuges. In den Untersuchungsgefängnissen des Kantons Solothurn waren 56 Personen ausländischer Herkunft inhaftiert, wovon 8 Personen in der Administrativhaft. 22 in den Untersuchungsgefängnissen inhaftierte Personen waren nicht in der Schweiz wohnhaft. In der Justizvollzugsanstalt waren 33 Ausländer eingewiesen, wovon 16 Personen in der Schweiz wohnhaft waren.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie viele Schweizer Häftlinge sitzen per März 2019 in Solothurner Gefängnissen in Haft? Per 1. März 2019 waren 169 Personen in den Institutionen des Freiheitsentzuges des Kantons Solothurn inhaftiert. Hiervon hatten 80 Personen die Schweizerische Staatsbürgerschaft.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie viele davon sind eingebürgerte Schweizer? Über die Hintergründe des Erwerbs der Schweizerischen Staatsbürgerschaft der in den kantonalen Anstalten des Freiheitsentzuges eingewiesenen Personen liegen keine ausreichenden Informationen vor.

3.2.4 Zu Frage 4: Trifft die Regierung spezielle Massnahmen, damit möglichst wenige Asylbewerber untertauchen? Wenn ja, welche Massnahmen? Asylbewerber tauchen während laufenden Asylverfahren nur selten unter. Zum einen, weil Ihnen während der Verfahrensdauer ein vorübergehendes Bleiberecht zukommt und zum anderen aufgrund des immanent grossen Interesses, sich für die Behörden zur Verfügung zu halten. Nach einem negativ durchlaufenen Asylverfahren (Wegweisungsentscheid) tauchen Asylbewerber jedoch häufiger unter. Diesem Phänomen begegnet das Migrationsamt mit raschen flächendeckenden Heimreisegesprächen (mit Ausnahme der «Dublin-Fälle», zumal das Dublin-System keine freiwillige Ausreise vorsieht). Die betroffenen Personen sollen dabei vom Vorteil der freiwilligen Ausreise und der Rückkehrhilfe überzeugt und zur Ausreise motiviert werden. Ein erneutes Heimreisegespräch findet nach einem allfälligen zweit- (und letzt-)instanzlichen Entscheid statt. Überdies werden unkooperative (Verweigerung der freiwilligen Ausreise) und vollzugsfähige Personen (auch alle Dublin-Fälle) – sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind – in Administrativhaft versetzt, um den Wegweisungsvollzug sicherzustellen. Im Weiteren lässt das Migrationsamt – sofern ein Wegweisungsvollzug möglich ist – die verschwundenen Personen (auch alle Dublin-Fälle) im nationalen Fahndungssystem (RIPOL) zwecks Anordnung der Administrativhaft ausschreiben. Das Amt für soziale Sicherheit lässt seinerseits von Personen in kantonalen Durchgangszentren täglich die Anwesenheit in Form von Unterschriftskontrollen überprüfen.

3.2.5 Zu Frage 5: Wird der Kanton Solothurn mittel- oder langfristig eine neue/ein neues Justizvollzugsanstalt/Strafanstalt/Gefängnis bauen müssen und/oder die bestehenden Strafvollzugsanstalten/Strafanstalten/Gefängnisse erweitern bzw. ausbauen? Die beiden Untersuchungsgefängnisse wurden zwischen 1963 (Olten) und 1974 (Solothurn) erbaut. Die Bauten entsprechen heute nur noch bedingt den sicherheits- und vollzugrechtlichen Anforderungen. In baulicher und technischer Hinsicht gibt es einen grossen Unterhalts- und Erneuerungsbedarf. Zudem liegen die beiden Untersuchungsgefängnisse zufolge starker Bautätigkeit heute in urbanen Wohn- und Gewerbegebieten. Schliesslich sind die Untersuchungsgefängnisse aus betrieblicher Sicht permanent an der obersten Belastungsgrenze. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat als Ersatz für die bestehenden Bauten die Planung und den Neubau eines Gefängnisses im Schachen bei Deitingen zum Legislaturziel erklärt (B.3.3.6; SGB 0188/2017). Kapazitätserweiternde Bauvorhaben im Bereich der Justizvollzugsanstalt Solothurn sind aktuell keine geplant.

Franziska Roth (SP). Wenn man nur die nackten Zahlen betrachtet, so kann man in die Falle tappen und einen Titel wie bei der vorliegenden Interpellation formulieren. Eine Studie der Universität Lausanne über die Gefängnisse in Europa muss man sich aber genau und detailliert anschauen. Sie zeigt auf, dass die Gefängnisbevölkerung von Ausländerinnen und Ausländern in Europa 15,9% und in der Schweiz tatsächlich 71,4% beträgt. Nach Monaco - dort sind 100% Ausländerinnen und Ausländer im Gefängnis, in Andorra sind es 80%, in Liechtenstein sind es 75% und in Luxemburg sind es 72,1% - liegt die Schweiz mit einem Anteil von 71,4% an Ausländerinnen und Ausländern in den Gefängnissen an fünfter Stelle. Unter den Staaten mit mehr als 1 Million Einwohner und Einwohnerinnen liegt die Schweiz tatsächlich an erster Stelle. Doch da hört in meinen Augen die SVP mit dem Lesen der Studie auf. Warum nehmen Sie die weiteren Zahlen, die auch in der Statistik formuliert sind, nicht in den Fragen auf? Man muss, wenn man es mit der Schweizer Bundesverfassung und mit einer seriösen Politik ernst meint, ganz genau hinschauen und kann nicht einfach bei der Zahl, die einem passt, aufhören weiter zu lesen. Ganz genau hingeschaut hat in den Augen der Fraktion SP/Junge SP der Regierungsrat in seiner Antwort. Man muss wissen: Knapp drei von zehn Einwohnern und Einwohnerinnen sind Ausländer mit legalem

Aufenthalt. Sie sind vor dem Gesetz den gleichen Rechten und Pflichten unterstellt wie die Schweizer und Schweizerinnen. Diese Klarstellung ist ganz wichtig, um die Statistik über die Gefängnisbevölkerung erklären zu können und um nicht in einen populistischen Diskurs zu verfallen. Zudem hat die Schweiz eine der niedrigsten Gefängnisbevölkerungen Europas - 82 Häftlinge auf 100'000 Einwohner und Einwohnerinnen. Es ist nichts anderes als eine falsche Feststellung, wenn man immer wieder sagt, dass es schlimmer wird. Im europäischen und im weltweiten Vergleich hat die Schweiz eine sehr niedrige Delinquenzquote. Dass man aber mehr Ausländer und Ausländerinnen hat, hat auch Gründe, die eigentlich auch der SVP auffallen sollten. Der Gesetzgeber hat nämlich für Schweizer Gefangene vermehrt Alternativen zum Gefängnis eingeführt. Diese gelten für Schweizer und Schweizerinnen, die delinquent sind. Ich denke da vor allem an die gemeinnützige Arbeit oder an den elektronisch überwachten Hausarrest. Stark zugenommen hat der Anteil von Kriminaltouristen. Über das ganze letzte Jahrzehnt gesehen machen sie jetzt bereits einen Anteil von 52% aller Häftlinge aus. Die Gesellschaft ist in den letzten 30 Jahren ganz allgemein mobiler geworden. Das gilt auch für Straftäter und Straftäterinnen. Der Regierungsrat hat dies bei seiner seriösen und detaillierten Beantwortung so festgestellt. Was ich aber unbedingt zum Schluss noch monieren muss, ist die Frage 3. Werte SVP, Sie generieren mit solchen Fragen bewusst eine Zweiklassen-Schweiz und diskriminieren in unseren Augen unbescholtene Menschen. Ab wann sind für Sie Menschen mit einem Schweizer Pass Schweizer und Schweizerinnen? Braucht es dazu Jahre? Oder was ist es? Für uns ist ganz klar: Wer im Besitz eines Passes ist, der ist ein Schweizer oder eine Schweizerin. Mit solchen Fragen schlagen Sie vielen Menschen die flache Hand ins Gesicht. Darunter hat es doch sicher auch Frauen und Männer, die den Schweizer Pass durch Heirat besitzen. Ich glaube, dass es diese Fälle auch bei Ihnen in der SVP gibt. Was kommt als Nächstes? Dass adoptierte Kinder vielleicht doch nicht wirklich zur Familie gehören? Oder dass jemand, der sich in Bellach einbürgern lässt und vorher Bürger von Herbetswil war, doch nicht ein Bellacher ist? Die Frage 3 lässt mir alle Haare zu Berge stehen und sollte eigentlich allen, die noch aufgrund von natürlichen Umständen Haare haben, die Haare auch zu Berge stehen lassen. Und wer aufgrund von natürlichen Umständen keine Haare mehr besitzt, der reagiert bei einer solchen Fragen bestimmt mit Gänsehaut. Die Fraktion SP/Junge SP ist mit der Beantwortung dieser Interpellation zufrieden.

Dieter Leu (CVP). Der Interpellant sieht eine deutliche Zunahme von ausländischen Häftlingen in der Schweiz und stellt dem Regierungsrat dazu fünf, seiner Meinung nach sachbezogene Fragen. In der Stellungnahme erklärt der Regierungsrat ausführlich und sehr fundiert den Sachverhalt des Strafvollzugs im Kanton Solothurn. Er weist dabei auch darauf hin, dass die Vollzugsaufträge aus dem ganzen Strafvollzugskonkordat der Nordwestschweiz und der Innerschweiz in den Strafvollzugseinrichtungen des Kantons Solothurn vollzogen werden. Aus diesen Gründen können aus den kantonalen Zahlen keine klaren Rückschlüsse für die ganze Schweiz abgeleitet werden. Das weist auch darauf hin, dass die Formulierung, dass die Häftlingszahlen in der Schweiz steigen und steigen, nicht ganz korrekt ist. Die Fragen werden vom Regierungsrat sehr ausführlich und sehr begründet beantwortet. Ich komme noch kurz auf die Fragen 2 und 3 zu sprechen. Im März 2019 waren laut Statistik 169 Personen in den Institutionen des Freiheitsentzug des Kantons Solothurn. Davon waren 80 Personen Schweizer. Wie viele Personen eingebürgerte Schweizer waren, kann nicht ausgewiesen werden. In der Beantwortung der Frage 5 weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Untersuchungsgefängnisse in Olten und in Solothurn 56 Jahre respektive 45 Jahre alt sind und vorwiegend aus baulichen und technischen Gründen, aber auch wegen der Bevölkerungszunahme im Allgemeinen, ersetzt werden müssen. Kapazitätserweiternde Bauvorhaben sind in den Bereichen der Justizvollzugsanstalt zurzeit aber nicht geplant. Die CVP/EVP/glp-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die sehr ausführliche Beantwortung der Fragen.

Josef Fluri (SVP). Die kantonalen Anstalten des Freiheitsentzugs sind ein vielfältiges Thema, wie man auch aus den Vorbemerkungen des Regierungsrats erkennen kann. Aus den Zahlen der inhaftierten Personen im Kanton Solothurn kann man herauslesen, dass rund 53% ausländischer Herkunft sind. Von diesen 89 Personen sind rund 40% nicht in der Schweiz wohnhaft. Wenn ich ganz ehrlich bin, habe ich mit einem noch grösseren Ausländeranteil in unseren Gefängnissen gerechnet. Aber auch so deuten die über 50% Ausländer im Kanton Solothurn - schweizweit sind sogar gegen 72% - in unseren Institutionen des Freiheitsentzugs darauf hin, dass die Personenfreizügigkeit, die ungebremste Einwanderung und die gelockerten Grenzkontrollen die Kriminalität in unserem Land fördern. Auf die Fragen 1, 2, 4 und 5 möchte ich gar nicht gross eingehen, denn sie wurden vom Regierungsrat verständlich und vollständig beantwortet. Dann bleibt also noch die viel umworbene Frage 3. Ausgerechnet zur Frage 3, die für mich ehrlich gesagt die Spannendste war, schreibt der Regierungsrat, dass keine ausreichenden Informationen vorliegen. Wo ich aufgewachsen bin, im Reckenkien - das ist ein Weiler von Mümliswil -

glaubt man vielleicht ein Jahr länger an den Osterhasen oder an den Weihnachtsmann als an anderen Orten. Aber wir glauben sicher nicht, dass man bei den rund 80 inhaftierten Schweizern - ja, es sind Schweizer - nicht herausfinden kann, wie viele davon eingebürgert sind. Offensichtlich versucht der Regierungsrat, jegliche Diskussionen, bei denen es um eingebürgerte Personen mit krimineller Energie geht, zu blockieren. Anders ist es nicht zu erklären, dass auf diese Frage keine Antwort erteilt wird. Man kann noch viel weiter gehen und sagen, dass die Antwort eigentlich ein Indikator für die Integration wäre. Wir geben Millionen von Franken für die Integration aus. Wenn man dann irgendwo eine heikle Frage stellt, die eine messbare Kennzahl liefern würde, so sagt man einfach, dass man es nicht wisse und über keine Informationen verfüge. Ich hoffe, dass der Regierungsrat doch noch kurz etwas zu diesem Thema sagt. Ich habe noch eine Anmerkung zum Votum von Franziska Roth: Man kann Statistiken drehen und wenden, wie man will. Das ist so. Aber Tatsache ist einfach, dass wir mit der Masseneinwanderung und den offenen Grenzen mehr Kriminalität in unserem Land haben. Ich weiss, dass viele hier im Rat das einfach nicht diskutieren wollen. Aber diese Interpellation hat auch das Recht, hier im Rat diskutiert zu werden. Wir steuern auf eine 10-Millionen-Schweiz zu. Die Wirtschaft sagt, dass wir das brauchen. Die Linken sagen, dass wir zwar über keinen Boden verfügen, um Wohnungen und Strassen zu errichten und den öffentlichen Verkehr auszubauen, aber wir nehmen sie trotzdem auf. Die Mitte ist relativ schwierig einzuschätzen, denn sie sagen wenig oder gar nichts dazu. Die SVP versucht, die Einwanderung so human wie möglich zu machen und sie wenigstens in einem gesunden Mass zu steuern. Das darf man einfach nicht verkennen. Wenn man am Schluss eine 10-Millionen-Schweiz hat, so ist klar, dass es dann mehr Kriminalität gibt. Wir verfügen über die offenen Grenzen und haben daher auch den Kriminaltourismus, der mehr und mehr zunimmt. Dies hat Franziska Roth ebenfalls so ausgeführt. Die SVP-Fraktion, oder ich, ist mit der Beantwortung zum Teil befriedigt.

Johanna Bartholdi (FDP). Die Antworten des Regierungsrats auf diese Interpellation sind für die Fraktion FDP/Die Liberalen umfassend und zufriedenstellend. Ja, die nackten Zahlen sind erschreckend. Nicht nur ist die Anzahl der Häftlinge in der Schweiz in den letzten 30 Jahren um mehr als 50% gestiegen, auch sind 80% der Häftlinge Ausländer. Das ist ein gefundenes Fressen für die SVP, einmal mehr über die Personenfreizügigkeit und die ungebremsste Einwanderung zu wettern. Gemäss der Medienmitteilung vom 5. Februar 2019 des Bundesamts für Statistik, worauf sich wahrscheinlich der Interpellant auch abgestützt hat, waren im Jahr 2017 rund 82 Personen pro 100'000 Einwohner inhaftiert. Im Jahr 1988, also 30 Jahre zuvor, waren es nur 70 Personen, wobei aber die prozentuale Zunahme nur 17,15% beträgt. In absoluten Zahlen stimmt es jedoch, dass der Bestand der Insassen um 50% angestiegen ist, dies auch, weil in derselben Zeit die Anzahl der Plätze erhöht wurde. Übrigens ist während der gleichen Zeitspanne von 30 Jahren die Gesamtbevölkerung um 32,7% gestiegen. Es stimmt ebenfalls, dass rund 80% der Inhaftierten Ausländer sind. Aber gerade diese Zahl muss relativiert werden. Ausländische Häftlinge, die keinen Wohnsitz in der Schweiz haben, werden oft bis zum Zeitpunkt des Prozesses zur Vermeidung einer Flucht in Untersuchungshaft gehalten. Nach der Verurteilung werden sie aus dem Land ausgewiesen. Dies steht im Gegensatz zu nationalen Häftlingen, die, wenn die Straftat nicht sehr schwerwiegend ist, in der Regel bis zum Prozess auf Bewährung entlassen werden. Die Gruppe von Inhaftierten ohne Wohnsitz in der Schweiz macht mittlerweile 52% von allen Insassen aus. Sie sind nur in Ausnahmefällen via Freizügigkeit und als Einwanderer gekommen, vielmehr sind sie als Dealer und Kriminaltouristen in die Schweiz eingereist. Wir sind ein attraktives und reiches Land - hier lohnt es sich. Hingegen ist der Anteil der ausländischen Insassen seit 1988 konstant bei 28% geblieben. Unabhängig von der Nationalität ist der durchschnittliche Insasse in den Schweizer Gefängnissen männlich, städtisch und jung. Die Bevölkerung, die den Schweizer Pass hat, altert. Die ausländische Bevölkerung ist jünger, was indirekt die Kriminalstatistik und die Gefängnisbevölkerung beeinflusst, bei der Männer zwischen 20 und 50 Jahren überwiegen. Hier übrigens noch etwas für uns Frauen: Wir sind weniger strafanfällig. Damit lässt sich der tatsächlich höhere Anteil an ausländischen Häftlingen ebenfalls erklären. Meine persönliche Meinung ist, dass in dieser Interpellation irgendwie der Wurm drin ist. Er ist weder grün, rot, blau noch orange - nein, der Wurm ist mindestens auf einem Auge blind und hat Hörner wie ein Sündenbock.

Daniel Urech (Grüne), I. Vizepräsident. Diese Interpellation und vor allem die Fragen sind eine ziemliche Auswahlendung von verschiedenen Themen. Es wird die Zahl der Häftlinge ausländischer Herkunft erfragt. Es wird nach eingebürgerten Schweizern gefragt. Es wird nach dem Untertauchen von Asylbewerbern gefragt. Und schliesslich geht es auch noch um die Kapazität der Justizvollzugsanstalten. Uns scheinen die Fragen zufriedenstellend beantwortet zu sein. Es handelt sich auch, bis auf die letzte Frage, um reine Informationsfragen, die man vielleicht auch mit einem E-Mail an das Amt für Justizvollzug hätte stellen und beantworten lassen können. Ich möchte aber gerne noch ein paar Feststellungen zu

den Antworten anbringen. Wir alle, auch der Interpellant, werden in der Justizkommission regelmässig über die Kriminalstatistik informiert. Natürlich ist jedes Vergehen und Verbrechen eines zu viel. Aber der Trend in den letzten Jahren und in den letzten Jahrzehnten ist klar: Die Kriminalität geht zurück. Wir hatten beispielsweise im letzten Jahr wieder eine rekordtiefe Zahl von Einbrüchen. Das ist der klassische Kriminaltourismus. Es erweckt den Eindruck, dass man einfach eine Statistik sucht, die einem passt, um ein Thema bewirtschaften zu können. Als Zweites stellen wir aus den Antworten des Regierungsrats fest, dass das Verhältnis zwischen den Schweizern und den Ausländern unter den Häftlingen offenbar im Kanton Solothurn, im Vergleich zum Rest der Schweiz, deutlich zuungunsten der Schweizer ausfällt - sprich im Kanton Solothurn sind deutlich mehr Schweizer inhaftiert. Heisst das jetzt, dass im Kanton Solothurn die Schweizer krimineller sind? Das ist natürlich nicht der Fall. Aber es ist eine Feststellung wert und man muss aufpassen, wie man die Statistiken liest. Ich bin der Meinung, dass die Annahme des Interpellanten und der SVP unhaltbar ist, dass eine Kriminalitätszunahme aufgrund der Personenfreizügigkeit festzustellen ist, die sich dann in der Zahl der Häftlinge niederschlägt. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Statistik der Solothurner Untersuchungshäftlinge von 1988 bis 2017 anzuschauen. Wenn man in den Jahren 1988 bis 1997, das heisst vor der Einführung der Personenfreizügigkeit, im Durchschnitt 20 Ausländer in Untersuchungshaft hatte, so waren es in den Jahren 1998 bis 2007 im Durchschnitt ebenfalls 20. Von 2008 bis 2017 waren es 23. Eine dramatische Zunahme sieht tatsächlich anders aus. Auch der Umstand, dass der grössere Teil der Ausländer und Ausländerinnen unter den Häftlingen den Wohnsitz nicht in der Schweiz hat, spricht klar gegen die These, dass dies etwas mit der Personenfreizügigkeit zu tun haben könnte. Hier geht es wieder um das Stichwort Kriminaltourismus. Schliesslich möchte ich darauf hinweisen - das hat Kollegin Bartholdi bereits angesprochen - dass dem Kollegen Fluri offenbar ein eigentlich noch viel entscheidenderes oder erschreckendes Ungleichgewicht nicht aufgefallen ist oder dass es ihn offenbar nicht stört. Eigentlich sticht es jedem ins Auge, der eine Häftlingsstatistik näher betrachtet. Zwischen 90% und 95% der Häftlinge sind Männer. Wir müssen hier jetzt nicht noch eine Geschlechterdiskussion anhängen, keineswegs. Aber es wäre vielleicht eine Gedankenankündigung, dass man nicht hinter jeder Statistik, die mit Kriminalität etwas zu tun hat, eine Migrationsproblematik wittern soll.

Christian Werner (SVP). Ich wollte eigentlich nichts sagen, muss aber dennoch zu zwei, drei Punkten Stellung beziehen, um meinen Fraktionskollegen etwas in Schutz zu nehmen. Wenn ich ehrlich bin, so verstehe ich die Aufregung gerade von Seiten der Fraktion SP/Junge SP nicht. Wieder einmal empört man sich in bekannter Manier extrem. Ich verstehe das nicht. Die Fragen sind sachlich gestellt und wurden sachlich beantwortet. Man hat gehört, dass die meisten die Meinung vertreten, dass die Fragen zur Zufriedenheit beantwortet wurden. Ich verstehe die Aufregung nicht. Es ist durchaus legitim, nach dem Ausländeranteil in den Gefängnissen zu fragen. Ich bin der Ansicht, dass es durchaus legitim ist zu fragen, wie viele Schweizer es darunter hat, die eingebürgert worden sind. Erstens geht es um hohe Kosten. Im Untersuchungsgefängnis kostet ein Insasse, wenn ich mich richtig erinnere, etwa 20'000 Franken pro Monat. Im Vollzug sprechen wir dann von ganz anderen Kosten. Zweitens hat jemand, der eingebürgert wurde, ein Einbürgerungsverfahren durchlaufen. In diesem Zusammenhang wurden auch sein Leumund sowie allfällige Vorstrafen überprüft. So gesehen ist die Frage doch durchaus legitim, ob es allenfalls Personen gibt, die nach der Einbürgerung eine Straftat verübt haben. Weshalb man diese Frage nicht stellen darf, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Ich möchte erwähnen, dass man dem Interpellanten vielleicht vorwerfen kann, dass er nicht ganz sauber zwischen Haft und Vollzug unterschieden hat. Aber auch die Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP hat das Ganze bunt vermischt. Es gibt die Haft, also die Untersuchungs- und Sicherheitshaft und es gibt den Vollzug. Das wird vermischt, was nicht ganz korrekt ist. Der Ausländeranteil ist dort natürlich sehr unterschiedlich. Im Vollzug, gerade im Massnahmenvollzug, gibt es relativ viele Schweizer. Aber in der Haft, in der Untersuchungs- und Sicherheitshaft, sind etwa drei Viertel oder mehr Ausländer. Das ist Ihnen wohl bekannt. Dort haben wir durchaus ein Problem mit dem Kriminaltourismus. Diese Fragen aufzuwerfen und das Thema zu diskutieren ist sehr legitim. Ich möchte noch kurz auf das Votum des Sprechers der Grünen Fraktion eingehen, nämlich dass das Verhältnis von Schweizern und Ausländern im Kanton Solothurn sehr stark zu Lasten der Schweizer gehe. Daniel Urech weiss auch, dass es im Wesentlichen mit dem Massnahmenvollzug im Kanton Solothurn zu tun hat. Wir haben eine Rieseninstitution für den Massnahmenvollzug. Aus ganz verschiedenen Kantonen kommen Personen in den Kanton Solothurn in den Massnahmenvollzug. Im Massnahmenvollzug hat es fast nur Schweizer. Es betrifft Delikte, in die Kriminaltouristen weniger verwickelt sind. Das hat einen Einfluss auf die Statistik. Ich wiederhole es noch einmal: Wenn man es isoliert betrachtet, nämlich einfach die Haft, so stimmt die Feststellung von Josef Fluri selbstverständlich, wenn er sagt, dass es zugenommen hat. Im Übrigen schreibt er im Zusammenhang mit diesem Anstieg, wenn Sie es genau lesen, explizit von Untersuchungs- und Sicherheitshäftlingen. Das betrifft das Untersuchungs-

gefängnis. Dort ist der Ausländeranteil extrem hoch und er ist in den letzten Jahrzehnten stetig gestiegen. Das darf man durchaus auch so sagen. Ich möchte noch kurz auf die Fluchtgefahr zurückkommen, wie dies Johanna Bartholdi angesprochen hat. Das trifft natürlich ein Stück weit zu. In der Regel sitzt ein Schweizer nicht wegen Fluchtgefahr im Gefängnis. Wenn ein Kriminaltourist das Gleiche macht, so kann die Fluchtgefahr einen Haftgrund darstellen und man behält ihn bis zum Prozess im Untersuchungsgefängnis. Das hat ebenfalls einen Einfluss auf die Statistik, das stimmt. Was jedoch nicht stimmt, ist, dass die Schweizer auf Bewährung freigelassen werden. Das stimmt natürlich nicht. Das ist erst ein Thema, wenn es den Vollzug betrifft. Bei den Schweizern gibt es den Haftgrund der Fluchtgefahr viel weniger. Das ist der Punkt. Ich komme zum Schluss noch auf die Frage 3 zu sprechen. Ich stelle fest, dass man diese Frage nicht beantworten will. Aber man könnte sie beantworten, wenn man es möchte. Der Regierungsrat scheint das nicht zu wollen. Ich bin der Ansicht, dass dies ein Stück weit eine Arbeitsverweigerung darstellt. Aber es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass man diese Frage nicht beantworten will.

Josef Fluri (SVP). Ich staune da schon etwas. Mir wird der Vorwurf gemacht, dass diese Interpellation gar keine Berechtigung hat und man es mit einem Mail hätte abhandeln können. Die Diskussion hier zeigt jedoch das Gegenteil. Gut, ich kann das zur Kenntnis nehmen. Aber wenn man es so betrachten möchte, dass diese Interpellation keine Berechtigung hat, so müsste man 50% von allen Interpellationen, die hier in unserem Parlament eingehen, per Mail beantworten zu lassen. Dann können wir die Hälfte der Zeit zu Hause bleiben und können dort über etwas diskutieren oder vielleicht eine schöne Reise unternehmen. Daniel Urech hat die Vielfältigkeit angesprochen. Im Prinzip hängt das alles zusammen, das ist ganz klar. Wenn man es sich näher anschaut, so hängt das eine mit dem anderen zusammen. Ich gehe nun noch ein Stück weiter. Wir sprechen hier von denjenigen, die sich in der Untersuchungshaft im Gefängnis befinden. Sprechen Sie doch einmal mit Polizisten, mit Anwälten, mit Staatsanwälten oder mit Personen an den Gerichten. Wir haben ganz viel Kriminalität von ausländischen Personen, die dann nicht im Gefängnis landen. Dazu ist hier nichts erwähnt. Wenn man das noch einbezieht, so ist der Prozentsatz wahrscheinlich noch etwas höher. Ich kann das aber nicht sagen und ich habe auch nicht danach gefragt. Johanna Bartholdi hat gesagt, dass die Bevölkerung um den Prozentsatz x gestiegen ist. Stellen Sie sich vor, wenn der Anstieg noch einmal um so viele Prozente erfolgt. Dann reichen die Gefängnisse, die man hier geplant hat, nicht mehr.

Franziska Roth (SP). Nein, Christian Werner, es ist nicht berechtigt, die Frage 3 zu stellen, wenn man ein Menschenbild und nicht ein bewusstes Nationalitätenbild hat. Ich hatte vorhin das Gefühl, dass Christian Werner empörter war als ich. Ich fühle mich nicht empört, sondern habe eher das Gefühl, dass Christian Werner in dieser ganzen Geschichte energiegeladener war. Ich möchte ganz klar noch einmal festhalten, dass die Frage 3 eine Zweiklassenschweiz schafft. Und das ist nicht legitim. Ansonsten muss mir Christian Werner erklären - das muss nicht hier im Rat sein, sondern bei einer Tasse Kaffee - was man mit den Antworten, falls solche vorliegen würden, machen möchte, ausser eine Schlammschlacht gegen Personen, die sich eingebürgert haben. Die Personen haben sich eingebürgert und mussten einen Leumund und anderes abgeben. Es kann unter diesen sicher Straffällige geben oder Personen, die später straffällig werden. Ausser einer Schlammschlacht erkenne ich keinen einzigen Grund, warum diese Frage bei der Bekämpfung von Kriminalität hilfreich sein soll. Sie hilft Null und Nichts, ausser die eigenen Gärtchen, die man hat, im Wahlkampf zu pflegen.

Josef Maushart (CVP). Vorhin wurde die Zehn-Millionen-Schweiz angesprochen und dass die Wirtschaft diese Zehn-Millionen-Schweiz will und braucht. Dazu muss ich Stellung nehmen. Ja, die Wirtschaft braucht eine Zuwanderung, und zwar nicht zuletzt auch wegen der demografischen Entwicklung bei uns hier im Lande. Wir haben im Moment Pensionierungsraten in der Grössenordnung von 3%. Und wenn man dem Jurasüdfuss entlang fährt, so sieht man überall riesige Plakate, mit denen die Firmen Leute suchen. Und dieses Problem werden wir, wenn wir den Wohlstand nicht gefährden wollen, ohne Zuwanderung nicht lösen. Allerdings ist seit 2017 der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund weniger schnell gewachsen, als er das in der Vergangenheit war. Dann möchte ich noch etwas zur Differenzierung Schweizer mit oder ohne Migrationshintergrund sagen. Ich weiss, wovon ich hier spreche (*Heiterkeit im Saal*). Es gibt einen wesentlichen Unterschied. Bei den Schweizern mit Migrationshintergrund haben wir eine wesentlich tiefere Quote mit abgeschlossener Berufsausbildung. Deshalb finden wir sie auch mit wesentlich höheren Anteilen im Sozialhilfebereich. Das hat primär nichts damit zu tun, dass sie böse Ausländer sind, sondern es hat damit zu tun, dass sie schlechter qualifiziert sind als jemand, der einen Schweizer Hintergrund hat - im Durchschnitt gesehen. Trotzdem ist und bleibt er ein Schweizer, wenn er den Schweizer Pass hat. Und das ist der letzte Punkt. Aus diesem Grund differenzieren wir.

Man hat von der Mitte gesprochen, die sich hier selten bis nie äussert. Deswegen müssen wir uns zu dieser Frage nicht äussern. Wer einen Schweizer Pass hat, ist nach unserer Auffassung ein Schweizer.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Es ist hier sehr viel Richtiges gesagt worden, was die Interpretation dieser Zahlen betrifft. Es waren schwierige Fragen, denn es war zu erwarten, dass aufgrund dieser Fragen sehr vieles unklar ist. Wie richtig erwähnt wurde, haben wir eine Straf- und Massnahmenvollzugsanstalt, die für das ganze Konkordat Häftlinge beherbergt. Der Massnahmenvollzug hat eine ganz andere Zusammensetzung als der Strafvollzug und ist von der Untersuchungshaft und von der Administrativhaft zu unterscheiden. Ich bin der Meinung, dass dies hier im Kantonsrat eine wichtige Lehrstunde war und dass man es aufgrund der Fragen erkannt hat. Wenn es aber um das Thema Kriminalität geht und wenn es darum geht, warum jemand kriminell wird und wie man die Kriminalität bekämpfen kann, so wurde das in dieser Interpellation nicht gefragt. Daher konnten wir darauf auch keine Antworten geben. Zur Frage 3 kann ich festhalten, dass wir die Strafen und Massnahmen vollziehen. Für uns ist nicht wesentlich, warum ein Schweizer ein Schweizer ist. Daher führen wir dazu auch keine Statistik.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Das Wort für die Schlussklärung hat der Erstunterzeichner der Interpellation. Die Schlussklärung dauert zwei Minuten. Ich wollte das bereits zum Voraus sagen.

Josef Fluri (SVP). So viel Zeit benötige ich nicht. Erstens habe ich gesagt, dass ich von den Antworten zum Teil befriedigt bin. Zweitens möchte ich noch auf die Frage 3 eingehen. Warum führen wir so eine riesige Diskussion zur Frage 3? Weil sie nicht beantwortet wurde. Vielleicht wären es nur 2% oder 3% - und wir, die SVP-Fraktion, hätten uns die Nase flach drücken können, wie Sie das meinen. Ich wollte einfach eine ehrliche Antwort über die eingebürgerten Schweizer - basta. Ich verstehe nicht ganz, dass dies eine solche Empörung auslöst in diesem Ratssaal. Das hat Christian Werner schon so gesagt. Wir geben tatsächlich Millionen von Franken und Abermillionen von Franken für die Integration aus. Wenn man hier eine solche Frage nicht stellen kann, ist das einfach nicht gut und nicht fair.

I 0051/2019

Interpellation Roberto Conti (SVP, Bettlach): Selbstorganisiertes Lernen (SOL): Fluch oder Segen?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 27. März 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. April 2019:

1. Interpellationstext: Selbstorganisiertes Lernen (SOL, oft auch selbstgesteuertes Lernen genannt) scheint an unseren Schulen auf Stufe Primarschule und Sek I eine immer grössere Bedeutung einzunehmen. Mit SOL wird mehr Verantwortung weg vom Lehrer und hin zum Schüler übertragen. Der LP 21 bringt diese Entwicklung mit sich, die Lehrerbildung an den Fachhochschulen zielt ebenfalls in diese Richtung. Dies wirft Fragen auf, mit denen sich auch die Politik befassen muss. Die Regierung ist höflich gebeten, diesbezüglich die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welchen prozentualen Umfang an Wochenlektionen nimmt SOL im aktuellen Schuljahr ein:
 - a) in der Primarschule?
 - b) auf Stufe Sek I?
2. Ist eine bestimmte Anzahl an SOL-Lektionen einheitlich vorgeschrieben oder bewilligt?
3. In welchen Fächern wird SOL angewendet, in welchen nicht?
4. Ist ein Ausbau der SOL-Lektionen für die kommenden Schuljahre vorgesehen? In welchem Umfang?
5. Welche Rolle kommt den Lehrpersonen bei SOL-Lektionen zu? Müssen sie betreuend im Klassenzimmer anwesend sein oder werden die Schüler alleine gelassen?
6. In welcher Form wird kontrolliert, was die Schüler während der SOL-Zeit gemacht haben?
7. Welche Chancen und Risiken erkennt die Regierung in der Anwendung von SOL?
8. Wird in Zukunft noch traditioneller Klassenunterricht (mit z. B. Lehrgesprächen, Frontalunterricht) stattfinden oder wird die Vermittlung von Kompetenzen des LP 21 mittels SOL angestrebt?

9. Wird an der PH in der Lehrerbildung noch Frontalunterricht mit Lehrgesprächen vermittelt oder ist er als nicht mehr zeitgemäss und verpönt vom Programm gestrichen?
10. Im Zusammenhang mit der Einführung des LP 21 wurde betont, dass im Unterricht nach wie vor die Methodenfreiheit bestehe. Ist die Methodenfreiheit mit SOL überhaupt noch ein Thema?
11. Wie wird sichergestellt, dass die ausgebildeten Lehrpersonen über die erforderliche Fachkompetenz verfügen?
12. In anderen Kantonen werden über Stelleninserate vermehrt Lerncoaches gesucht. Wie sieht das in unserem Kanton aus? Wird ein Lerncoach in derselben Lohnklasse angestellt wie eine Fachlehrperson?

2. *Begründung:* Im Interpellationstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Lehrperson gestaltet den Unterricht und ist dafür besorgt, dass Lernprozesse initiiert werden. Ein Ziel der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler auch in ihrer Selbstständigkeit zu fördern und ihnen Lernstrategien zu vermitteln. Das bedingt, dass sie angeleitet werden, wie sie lernen und üben können. Sie sollen mit zunehmendem Alter auch vermehrt die Verantwortung für ihr Lernen übernehmen. Selbstorganisiertes Lernen wird nicht überall gleich verstanden oder hat nicht überall die gleiche Bedeutung, als Schlagwort wird es oft mit offenem Unterricht gleichgesetzt (meist genanntes Argument für Homeschooling) oder als Gegensatz zum vorgegebenen Lernen im Lektionenskorsett erwähnt. In Privatschulen wird zuweilen dem Individuum mehr Spielraum ermöglicht und selbstorganisiertes Lernen als Individualförderung verstanden. In der Volksschule ist selbstgesteuertes Lernen eine didaktische Methode unter anderen. Natürlich ist selbstgesteuertes Lernen im Kindergarten nicht dasselbe wie im Gymnasium. Möglichkeiten gibt es jedoch in jeder Schulstufe und sie werden seit längerem angewandt. Bereits im Kindergarten kann das didaktische Konzept des Freispiels als selbstgesteuertes Lernen eingestuft werden. In der Primarstufe werden seit mehr als 30 Jahren in werkstattähnlichen Settings den Schülerinnen und Schülern die Entscheidung über die Wahl der Arbeitsabfolge von Übungs- und Lernaufgaben überlassen, teils auch die Entscheidung über den Schwierigkeitsgrad von Aufgaben. Hierbei muss besonders auf den Anspruch des Lernfortschritts geachtet werden, damit keine blosser Schülerbeschäftigung erfolgt. Auf der Sekundarstufe I wird selbstgesteuertes Lernen in solothurnischen Schulen vor allem im letzten Schuljahr in Lernateliers umgesetzt. Die Lehrpersonen besprechen individuell mit den Schülerinnen und Schülern, welche Arbeiten in welchen Fächern vertieft bearbeitet werden sollten. Die Lehrperson übernimmt im Lernatelier eine anspruchsvolle beratende Funktion. In der Lektionentafel sind zudem drei Lektionen Projektarbeit vorgeschrieben, in welchen die Schülerinnen und Schüler über längere Zeit (ein Semester) an die Arbeitsform der Projektarbeit herangeführt werden und im zweiten Semester selbstständig ein Projekt zum Abschluss bringen sollen.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Welchen prozentualen Umfang an Wochenlektionen nimmt SOL im aktuellen Schuljahr ein: a) in der Primarschule? b) auf Stufe Sek I?* Die Frage kann nicht beantwortet werden, da keine quantitative Erfassung von angewandten Unterrichtsmethoden vorliegt. Es wird weder von der Schulleitung noch von der Schulaufsicht erhoben, welche Lehrperson welche Unterrichtsmethode wann einsetzt. Die Lehrpersonen entscheiden selbstverantwortlich, welche Methode sie für die Vermittlung von Lerninhalten oder Themen jeweils am geeignetsten halten. Auf der Sekundarstufe I ist eine Aussage möglich. Es ist in der Lektionentafel festgehalten, dass in der 2. Klasse der Sek I (Schuljahr 2018/2019) eine Lektion für Erweiterte Erziehungsanliegen/Selbstgesteuertes Arbeiten verpflichtend eingesetzt werden muss. In der 3. Klasse der Sek I sind zusätzlich drei Lektionen für die selbstständige Projektarbeit reserviert. Wie diese Projektarbeit umgesetzt werden kann, ist in den Unterlagen des Departementes für Bildung und Kultur zum Abschlusszertifikat beschrieben: <https://www.so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/volksschulamt/lernen-sichtbar-machen/abschlusszertifikat/projektarbeit/>. Die Schulen haben in der jetzigen Lektionentafel der 3. Sek I zusätzlich vier Lektionen für Lernateliers zur Verfügung. Hier gibt es in den örtlichen Sekundarschulen verschiedene Umsetzungskonzepte, die mehr oder weniger dem selbstgesteuerten Lernen entsprechen. Bei insgesamt 34 Lektionen Unterricht kann man somit von einem Anteil von 21% selbstgesteuertem Lernen in der letzten Klasse der Volksschule ausgehen.

3.2.2 *Zu Frage 2: Ist eine bestimmte Anzahl an SOL-Lektionen einheitlich vorgeschrieben oder bewilligt?* Siehe Antworten zu Frage 1.

3.2.3 *Zu Frage 3: In welchen Fächern wird SOL angewendet, in welchen nicht?* Es wird in keinem Fach die Lernmethode vorgeschrieben. Grundsätzlich ist selbstgesteuertes Lernen in allen Fächern denkbar. Es ist vor allem dort sinnvoll, wo vernetztes Denken und Handeln gefragt sind.

3.2.4 Zu Frage 4: Ist ein Ausbau der SOL-Lektionen für die kommenden Schuljahre vorgesehen? In welchem Umfang? Mit Ausnahme der selbstständigen Projektarbeit in der 3. Sekundarschule wird es in der Volksschule auch weiterhin keine Vorschriften für die Umsetzung im Unterricht geben.

3.2.5 Zu Frage 5: Welche Rolle kommt den Lehrpersonen bei SOL-Lektionen zu? Müssen sie betreuend im Klassenzimmer anwesend sein oder werden die Schüler alleine gelassen? Unterricht wird von Lehrpersonen vorbereitet und verantwortet. Das gilt selbstverständlich auch für die Unterrichtszeit, in der selbstgesteuertes Lernen angewandt wird. Die Lehrperson trägt auch beim selbstgesteuerten Unterricht die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler. Einerseits muss jederzeit die Obhut sichergestellt sein und andererseits ist die Lehrperson auch für die Unterstützung bei Fragen oder Problemen der Schülerinnen und Schüler als Ansprechperson zuständig. Bei den selbstständigen Projektarbeiten, die zuweilen nicht im Schulhaus bearbeitet werden, braucht es daher klare, meist schriftliche Vereinbarungen zwischen Schülerinnen/Schülern und der Schule. Bei den Lernateliers, die in einigen Sekundarschulen in grösseren Räumen stattfinden, sind meistens 2 - 3 Lehrpersonen als Ansprechpersonen im Raum anwesend. Selbstorganisiertes Lernen ist für die Lehrpersonen anspruchsvoll und lässt sich nur sehr begrenzt routinisieren.

3.2.6 Zu Frage 6: In welcher Form wird kontrolliert, was die Schüler während der SOL-Zeit gemacht haben? Bei der Projektarbeit sind die Dokumentation und die Präsentation ein wesentlicher Teil der Arbeit. Einige Schulen verlangen auch Zeitrapporte, damit sie Aufwand und Ertrag der Arbeiten besser abschätzen können. Auch in den Lernateliers wird Wert auf den Output gelegt. Das Ziel, die Lernergebnisse sichtbar zu machen, kann mit den Checks S2 und S3 im 2. und 3. Sekundarschuljahr erfüllt werden. Oft führen Schülerinnen und Schüler ergänzend Lerntagebücher, welche die Lehrpersonen einsehen.

3.2.7 Zu Frage 7: Welche Chancen und Risiken erkennt die Regierung in der Anwendung von SOL? Selbstorganisiertes Lernen (SOL) ist ein eher moderner Begriff, das Anliegen wurde als Methodenideal aber bereits Anfang des 20. Jahrhunderts formuliert. Mit der Einführung der Erweiterten Lernformen (ELF) in den 90er-Jahren in den Solothurner Schulen wurde die Methode breiter gestreut und in vielen öffentlichen Schulen ins Methodenrepertoire aufgenommen. Selbstgesteuertes Lernen hat verschiedene Vorteile. Schülerinnen und Schüler können Lerninhalte in einem eigenen Lerntempo und mit ihren Lernstrategien erarbeiten. Sie haben mehr Handlungsfreiheit und sie lernen, nach und nach Verantwortung für ihren Lernzuwachs zu übernehmen. Lehrpersonen müssen den Einsatz des selbstgesteuerten Lernens gut planen und begleiten. Sie brauchen ein hohes Mass an Flexibilität und ein ausgeprägtes didaktisches Verständnis, damit sie bei der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler passende Anregungen geben können, um den allenfalls stockenden Lernprozess wieder in Gang zu bringen. Als Nachteile könnten erwähnt werden: Wird das selbstorganisierte Lernen nicht erlernt, gesteuert und übend angewandt, wird es oft beliebig. Im Schulkontext braucht es konkrete Aufgabenstellungen, die verschiedene Lernstrategien verlangen und erst so einen Lernzuwachs ermöglichen. Die meisten Schülerinnen und Schüler müssen die Freiheitsgrade der Selbststeuerung erlernen.

3.2.8 Zu Frage 8: Wird in Zukunft noch traditioneller Klassenunterricht (mit z. B. Lehrgesprächen, Frontalunterricht) stattfinden oder wird die Vermittlung von Kompetenzen des LP 21 mittels SOL angestrebt? Der Lehrplan 21 orientiert sich an den zu erlernenden Kompetenzen (Output). Das folgende Zitat aus den Grundlagen Lehrplan Kanton Solothurn (Lehrplan 21, S. 7) soll dies verdeutlichen: «Kompetenzorientiert zu unterrichten, heisst, spezifische Inhalte und Gegenstände so auszuwählen und als Lerngelegenheiten zu gestalten, dass erwünschte Kompetenzen daran erworben oder befestigt werden können. Die Lehrperson als zentrale Akteurin stellt auf der Basis von Lehrplan und Lehrmitteln Überlegungen an, welche Wissens- und Könnenziele sich anhand welcher Fachinhalte und Themen im Unterricht auf welchem Niveau bearbeiten lassen.» Um diese Ziele zu erreichen, äussert sich der Lehrplan explizit zur Methodenvielfalt und -freiheit der Lehrpersonen. Auch diesen Punkt soll ein Zitat aus den Grundlagen Lehrplan Kanton Solothurn (Lehrplan 21, Seite 8) verdeutlichen: «Vielfältige Unterrichtsmethoden in Verbindung mit angepassten Formen der Lernunterstützung ermöglichen den Lehrpersonen, auf die heterogenen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Lernenden, ..., einzugehen. Sie variieren passend zu den Unterrichtszielen die Lehr- und Lernformen, die Inszenierungsmuster und den Unterrichtsverlauf. ... Beispiele von Unterrichtsformen, ..., sind frontaler Klassenunterricht, Planarbeit, Formen des kooperativen Lernens, entdeckendes, problem- und projektorientiertes Lernen, das Führen von Lerntagebüchern, der Einbezug von Spielelementen in Lernumgebungen aber auch die Nutzung von fachdidaktischen Lernmedien und von ausserschulischen Lernorten.» Die in der Frage erwähnten Unterrichtsmethoden wie Klassengespräche und Frontalunterricht sind bei spezifischen Inhalten und Themen zielführend. Die Lehrpersonen entscheiden über deren Einsatz.

3.2.9 Zu Frage 9: Wird an der PH in der Lehrerbildung noch Frontalunterricht mit Lehrgesprächen vermittelt oder ist er als nicht mehr zeitgemäss und verpönt vom Programm gestrichen? Die PH FHNW bereitet die angehenden Lehrpersonen darauf vor, im Berufseinstieg erfolgreich handeln zu können.

Dazu brauchen die Lehrpersonen ein umfassendes Repertoire an Gestaltungsformen des Unterrichts. Diese umfassen sowohl ein Set an eher lehrpersonenzentrierten Unterrichtsmethoden und Grundformen des Lehrens (z.B. Klassengespräch, Modellieren, Erklären, Vortragen) als auch Methodenkenntnisse und Kompetenzen für die individualisierte Gestaltung des Unterrichts (z.B. Planarbeit, Projekte, Werkstattbetrieb, Selbstorganisiertes Lernen/SOL). Die Studierenden eignen sich im Studium und in der praktischen Umsetzung in Praktika und Partnerschulen ein Repertoire an vielfältigen Methoden an. Sie lernen, Methoden situationsadäquat einzusetzen, ihre Methodenwahl zu begründen und die unterschiedlichen Rollen der Lehrperson je nach Methode einzunehmen. Die Studierenden erwerben in ihrem persönlichen Professionalisierungsprozess die Kompetenz, sowohl geführte Lernsequenzen als auch individualisierte Lernarrangements und personalisiertes Lernen zu gestalten.

3.2.10 Zu Frage 10: Im Zusammenhang mit der Einführung des LP 21 wurde betont, dass im Unterricht nach wie vor die Methodenfreiheit bestehe. Ist die Methodenfreiheit mit SOL überhaupt noch ein Thema? In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen. Die primäre Verantwortung für die Unterrichtsgestaltung trägt die Lehrperson. Sie bestimmt den geeigneten Einsatz der Lehrmethode, damit die Schülerinnen und Schüler die geforderten Kompetenzen erwerben können. Gutes Lehren nutzt einen vielfältigen Methodenmix, denn nicht alle Schülerinnen und Schüler sprechen auf alles gleich gut an. Es ist zu beachten, dass SOL im Moment in vielen Schulen angesagt ist, dass jedoch ergänzende Lehrmethoden in den Schulen Einzug halten werden. Gerade mit der fortschreitenden Digitalisierung werden neue, heute noch kaum genutzte Lehrformen wie z.B. der flipped classroom (Lernvideos) umgesetzt werden. Zentral für die Wirkung von gutem Unterricht ist grundsätzlich der individuelle Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler und dieser wird am besten durch kluge Feedback-Systeme unterstützt.

3.2.11 Zu Frage 11: Wie wird sichergestellt, dass die ausgebildeten Lehrpersonen über die erforderliche Fachkompetenz verfügen? Die gute fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung ist ein zentrales Anliegen der PHs. Für den Erwerb der Fachkompetenz muss zwischen der Primarstufe und der Sekundarstufe I unterschieden werden. Die hier vorgestellte Umsetzung entspricht der Ausbildung der PH FHNW:

Primarstufe: Das Fachstudium im Grundstudium (1. und 2. Semester) stellt sicher, dass in jedem Fachbereich eine für alle Studierenden obligatorische, breite elementare Wissensbasis vermittelt wird. Im Hauptstudium (3. bis 6. Semester) können die Studierenden in jedem Fachbereich in vielfältigen Wahlpflichtangeboten gewisse Vertiefungsschwerpunkte setzen. Sie können ihr Studium somit interessengeleitet und stark individualisiert gestalten. Sowohl für die Fachwissenschaften wie auch für die Fachdidaktik werden in sechs Unterrichtsfächern 32 Kreditpunkte erworben.

Sekundarstufe I: Der Studiengang Sek I bietet viele Studiengangsoptionen an, weshalb auf eine detaillierte Aufzählung der Kreditpunkte verzichtet wird. Das Angebot der PH FHNW übertrifft in vielen Bereichen die EDK-Vorgaben. In der Regel schliesst eine Sekundarschullehrperson in drei Fächern ab, in denen sie fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen erworben hat.

3.2.12 Zu Frage 12: In anderen Kantonen werden über Stelleninsetrate vermehrt Lerncoaches gesucht. Wie sieht das in unserem Kanton aus? Wird ein Lerncoach in derselben Lohnklasse angestellt wie eine Fachlehrperson? In der Solothurner Volksschule werden ausgebildete Lehrpersonen angestellt. Die anstellungsrechtlichen Fragen sind im Gesamtarbeitsvertrag geregelt. Die Lehrpersonen können sich zum Lerncoach weiterbilden. Die PH FHNW bietet dazu einen Zertifikatskurs 'Lerncoaching' an, in welche die Lehrpersonen ein vertieftes Verständnis für Lernprozesse erwerben können. Weiterbildungszertifikate sind jedoch nicht lohnrelevant.

Roberto Conti (SVP). Nach den aufgeregten Minuten vorher über Gefängnisse und über die Landwirtschaft können wir mit dem Gemüt etwas hinunterfahren und wieder einmal über die Schule sprechen, wobei der Inhalt durchaus brisant ist, wenn man in die Details geht. «Die Lehrperson gestaltet den Unterricht und ist dafür besorgt, dass Lernprozesse initiiert werden.» Dieser erste Satz in den Vorbemerkungen des Regierungsrats ist und bleibt im Schulalltag die wichtigste Realität und beeinflusst hauptsächlich die schulischen Erfolgsbemühungen. Ich bin auch überzeugt, dass eine grosse Mehrheit der Lehrpersonen das mit Einsatz und bestens umzusetzen versucht. Das Thema Selbstorganisiertes Lernen (SOL) hat ganz viele Aspekte und ich versuche, gemäss dem Titel meiner Interpellation, aufzuzeigen, was segensreich sein kann und wo die Gefahren liegen, dass es zu einem Leerlauf mit Risiken oder zu einem Fluch werden kann. Es ist beruhigend und sicher richtig, dass es weder einen prozentualen Umfang von SOL-Lektionen noch fächerbezogene Vorschriften gibt und auch in Zukunft keine Reglementierung vorgesehen ist. Andererseits kann man sich bei dieser komplett schul- und klassenzimmerindividualisierten Anwendung von SOL schon Fragen stellen. Wo wird mein Kind nun hingehen? Bei welcher Lehrperson besucht es die Schule? Geht es beim Stufenwechsel in Bezug auf den Stil gleich weiter oder

ändert die Methode komplett? So gesehen bleibt bei dieser Thematik ein bisschen ein mulmiges Gefühl bestehen, ob es allenfalls in Bezug auf die Methode grosse Unterschiede gibt, je nachdem, wo die Kinder die Schule besuchen. Es hängt jedoch viel davon ab, ob es gelingt, genügend gut ausgebildete und mit allen Fähigkeiten ausgerüstete Lehrpersonen zu rekrutieren. Es ist beruhigend, dass die Pädagogische Hochschule (PH) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) nach wie vor in der Lehrerbildung das ganze Repertoire an Gestaltungsformen des Unterrichts vermittelt. Von Studierenden habe ich allerdings schon anderes gehört. Der Frontalunterricht werde von Dozierenden als verpönt und nicht mehr zeitgemäss bezeichnet. Es gilt, im gesamten Zusammenhang des Unterrichts in der Schule auch die Frage zu stellen, ob der Unterricht für Knaben und Mädchen gleich wirkt und ob der Geschlechterunterschied keine Rolle spielt. Der bekannte Jugendpsychologe Allan Guggenbühl, Buchautor, Dozent für Psychologie und Pädagogik an der PH Zürich und Gründer des Instituts für Konfliktmanagement (IKM) - das Institut berät auch Schulen im Umgang mit Konflikten, Aggression und Gewalt - hat in einem Interview im Januar 2019 folgende Aussagen gemacht, ich zitiere: «Ich beobachte, dass sich vor allem Buben in der Schule nicht mehr wohl fühlen. Jungen haben tatsächlich viel mehr Probleme in der Schule als Mädchen. Die Geschlechter unterscheiden sich nicht nur biologisch, sondern auch psychologisch. Im Gegensatz zu Mädchen reagieren Jungen besser auf Befehle als auf sachte Hinweise. Sie gruppieren sich gerne im Kollektiv, das selbständige Arbeiten kommt ihnen nicht entgegen. Sie lernen, weil die Gruppe lernt, während Mädchen gerne die Erwartungen der Lehrperson erfüllen. Der Unterricht muss buben- und mädchengerecht sein. Jungen geniessen mehr den Frontalunterricht.» Und zum Thema SOL macht er folgende Aussage: «Heute herrscht die Ansicht vor, dass Kinder mit Hilfe von Tablets automatisch selbst lernen. Sich selbst organisieren können viele erst im Erwachsenenalter und noch nicht mit zwölf Jahren. Schon vor hundert Jahren glaubte man, dass sich Schüler dank Enzyklopädien Wissen selbst aneignen und es keine Lehrpersonen mehr brauche. Doch damals wie heute gilt: Bildung wird über Auseinandersetzung mit Menschen vermittelt. Dies können weder Enzyklopädien noch Tablets ersetzen. Meiner Ansicht nach liegt der Fokus in der Schule zu sehr auf Kompetenzen, die die Schüler selbst erarbeiten müssen. Den Lehrer nur als Coach zu verstehen, ist für mich problematisch, ebenso der selbständige Unterricht und die Kompetenzorientierung. Das ist eine Missachtung der Psychologie der Kinder. Es missachtet die Grundaussage der Schule. Die Schule wird einseitig auf einen Aspekt reduziert.» Diese Aussagen von Allan Guggenbühl, der eine grosse Erfahrung aufweist, sind aus meiner Sicht ein Volltreffer. Ich habe selber Aussagen von Eltern in dieser Art gehört: «Wenn es eine SOL-Einheit gibt, so weiss mein Sohn nicht, was zu tun ist. Er sitzt einfach da und weiss nicht, was er machen soll. Man kann ihm auch nicht helfen.» Vielleicht könnte man auch sagen, dass für bessere Schüler SOL sehr geeignet ist, aber für schwächere Schüler ist es eher schwierig. SOL ist nicht neu. An der PH Zürich haben bereits im Jahr 2008 in einer Schrift diverse Autoren zwölf Gelingensbedingungen zum begleiteten Selbststudium an Fachhochschulen festgehalten. Auch wenn sich die Gelingensbedingungen auf dem Niveau der Fachhochschulen bewegen, kann man sie entsprechend angepasst genauso auf die gymnasiale Stufe unserer beiden Kantonsschulen und auch auf die Volksschulstufe übertragen. An die Lehrpersonen werden sehr hohe Anforderungen gestellt. Zum Beispiel erstens: angefangen mit einem Einbau von SOL in das didaktische Gesamtkonzept eines Moduls. Zweitens: über die schrittweise und sorgfältige Einführung der Schüler und Schülerinnen in das Selbststudium. Drittens: gefolgt von einer permanenten Lernbegleitung. Viertens: das Anbieten eines individuellen Studiumpportfolios für die Schüler und Schülerinnen. Fünftens: Es braucht auch entsprechende technische ICT und räumliche Infrastruktur. Sechstens: Die Ergebnisse müssen von der Lehrperson in einer geeigneten Form überprüft und besprochen werden. Diese hohen Anforderungen bestätigt auch der Regierungsrat in seiner Antwort auf meine Frage. Es ist als ein grosser Unterschied, ob SOL mehrheitlich ein Auftrag an die Schüler und Schülerinnen ist im Sinne von «mach einmal selber» oder eher in die Richtung begleitetes SOL geht. Die erfolgversprechende Variante kann meines Erachtens nur das begleitete SOL sein. Es braucht aber Ressourcen, und zwar mehr als heute vorhanden sind. Fazit: Es kann nicht sein, dass nur noch SOL angestrebt wird. Vielmehr soll bei sorgfältig ausgewählten geeigneten Lerngefässen SOL wohlüberlegt angewendet werden - und das stufengerecht. Bei höheren Stufen kann der Anteil von SOL erhöht werden. Aber das strukturierte Lernen mit Frontalunterricht, eben das Unterrichten, lehrpersonbezogen und im Klassenverband, darf nicht untergehen, sondern muss der Hauptanteil im Klassenzimmer bleiben. Die Idee, dass ganze Klassen in Zukunft als Versuchskaninchen nur noch begleitetes SOL erleben, ist gegenüber den Kindern und jungen Erwachsenen verantwortungslos und gefährlich. Es muss bei einer Mischung von Unterricht und SOL bleiben, wie es auch der Regierungsrat attestiert. Ich vertraue darauf, dass es auch in Zukunft so bleibt.

Mathias Stricker (SP). Aus der Sicht der Fraktion SP/Junge SP werden die Fragen gut und klärend beantwortet. Sie entsprechen auch dem im Kanton Solothurn gelebten Schulalltag. Grundsätzlich hat sich der Fraktion SP/Junge SP die Stossrichtung und das Ziel des Interpellanten nicht abschliessend ergründet,

insbesondere wenn man sich den Titel ansieht, der vor allem der medialen Aufmerksamkeit geschuldet ist. Ich bin jetzt sehr froh über das Fazit, das Roberto Conti gezogen hat. Er hat festgehalten, dass es wichtig ist, dass man eine gute Mischung der Formen hat. Das würde ich auch so unterstützen und ich möchte es gerne etwas näher ausführen. Die Abkürzung SOL ist in den Solothurner Schulen kein alltäglicher Begriff. Wenn Sie also Lehrer und Lehrerinnen auf SOL ansprechen, so werden Sie wahrscheinlich fragende Blicke ernten. Im Globalbudget Mittelschulbildung, das neu aufgegleist wird, wird von begleitetem selbstorganisiertem Lernen (BSL) gesprochen. Das gibt es jedoch in den Solothurner Schulen schon sehr lange. Mit den erweiterten Lernformen 11 wurden solche Methoden bereits vor über 25 Jahren oder 30 Jahren eingeführt. Wer von Ihnen zu dieser Zeit die Schule besucht hat, kann sich vielleicht an Stichworte wie Arbeitsplan, Tagesplan oder Wochenplan erinnern. C'est ça - nichts anders ist mit SOL gemeint. Der Interpellant schreibt, dass der Lehrplan 21 diese Entwicklung mit sich bringe. Nein, der Lehrplan 92, den der Interpellant beibehalten wollte, hat diese Entwicklung unterstützt. Insbesondere ist das selbstständige Arbeiten auch von der Wirtschaft immer wieder von den Schulabgängern verlangt worden. Verantwortung übernehmen, Termine einhalten, Planen - das sind Kompetenzen, die mit SOL gefördert werden. Mit der Umsetzung der Sek I-Reform hat man diesem Thema ebenfalls mehr Gewicht verliehen. Das ist in den Antworten des Regierungsrats ausgeführt. Selbständiges selbstorganisiertes Lernen wird an unseren Schulen alters- und stufengerecht aufgebaut und weiterentwickelt. Das ist gut so. Es ist richtig, wenn Roberto Conti sagt, dass es darauf ankommt, wie das von den Lehrpersonen umgesetzt wird. Die Vermutung, dass nur noch so gearbeitet wird, entspricht jedoch nicht der gängigen Praxis. Es würde der Methodenfreiheit widersprechen, wenn flächendeckend nur noch so gearbeitet würde. Es ist auch nicht das, was wir Lehrer und Lehrerinnen wollen. Wir wollen mit verschiedenen Methoden arbeiten können. Einmal mehr sprechen wir hier im Kantonsrat über eine Methode. Die Fraktion SP/Junge SP ist der Meinung, dass das hier im Rat die falsche Flughöhe ist. Es ist Sache des Kantonsrats, über strategische Stossrichtungen oder Entscheide zu diskutieren. Hier befinden wir uns klar in einem operativen Bereich. Über die Fragen musste ich doch teilweise den Kopf schütteln. Als Beispiel nenne ich die Frage 1 nach dem prozentualen Umfang von SOL in den Wochenlektionen. Dass es für die Primarschulen nicht beantwortet werden kann, ist logisch. Das müsste der Interpellant auch wissen. Es ist die Methodenfreiheit, die wir nicht einschränken wollen. Irritierend sind für mich auch die Fragen 2 bis 6, weil sie praxisfern sind. Mit einem kurzen Anruf in das Volksschulamt werden sie schnell geklärt. In der Antwort 7 wird gut erklärt, dass gerade das selbständige, selbstorganisierte Arbeiten eine gute Begleitung durch die Lehrer und Lehrerinnen erfordert. Diesen Teil nennt man auch Coaching. Der Interpellant verwendet dieses Wort in einem negativen Sinn. Wenn ich jedoch mit einem Kind ein Zwischengespräch über Ziele oder nächste Schritte halte, so ist es genau das. In der Antwort 8 wird beschrieben, dass der Lehrplan 21 nebst dieser Methode viele andere Methoden zulässt, unter anderem auch den Frontalunterricht. Aber sorry, das hat Roberto Conti bereits vorher gewusst.

Dass das selbstorganisierte Lernen vermehrt in den Fokus gerät, hat auch damit zu tun, dass die Digitalisierung nach weiteren Arten der Schulbildung verlangt. Die Vorstellung, dass alle Kinder zur gleichen Zeit am gleichen Ort das Gleiche lernen, ist veraltet und entspricht nicht mehr der Praxis. Laut Roger Wehrli, stellvertretender Leiter Bildungspolitik beim Wirtschaftsdachverband economiesuisse, verlangt der Arbeitsmarkt mehr Angestellte, die kreativ sind und eigene Ideen entwickeln können. Heute, so kritisiert Roger Wehrli, würden in der Schule alle Kinder über den gleichen Leisten geschlagen. Dem widerspreche ich nicht ganz, denn gerade die Selektion fördert diese Tendenz. Es ist aber möglich, dass die Digitalisierung einiges überflüssig macht, was heute noch im Zentrum steht. Sollen die Kinder noch immer für den Dienst nach Vorschrift ausgebildet werden? Vielleicht sind in Zukunft vermehrt empathische, kreative Problemlöser gefragt. Wer heute Morgen im Forum der FHNW zum Thema «Lernen und Lehren 2025» dabei war, konnte einiges darüber erfahren. Die Schule hat die schwierige Aufgabe, Kinder teilweise auf etwas vorzubereiten, das es nicht mehr oder gar nicht gibt. Das World Economic Forum geht davon aus, dass 65% der Schweizer Kinder, die heute in der Primarschule sind, einst einen Job ausüben werden, den es jetzt noch gar nicht gibt. Dafür sind unter allem solche Fähigkeiten, wie sie mit SOL vermittelt werden, zunehmend wichtig. Auf der anderen Seite muss die Schule aber auch die schwächeren Kinder und Jugendlichen so bilden, dass sie im Arbeitsleben Anschlussmöglichkeiten finden. Und da sind die Gesellschaft und die Wirtschaft gefragt, Möglichkeiten zu bieten. Wir haben bildungsstrategisch ein paar wichtige Aufgaben vor uns. Ich habe die Digitalisierung angesprochen. Nicole Burth, Chefin von Adecco Schweiz, hat anlässlich des kürzlich stattgefundenen dritten Digitaltags erklärt: «Die Herausforderungen der digitalen Zukunft können nur durch lebenslanges Lernen und lernen, wie man lernt, erfolgreich bewältigt werden.» Lernen, wie man lernt - das lernt man auch mit SOL. Die Schule muss sich weiterentwickeln. Ob die Interpellation dazu dient, ist für die Fraktion SP/Junge SP fragwürdig. Ich attestiere dem Interpellanten jedoch, dass es richtig ist, die Thematik Knaben und Mädchen aufzugreifen. Es ist wichtig, auch diese Fragen zu klären.

Karin Büttler-Spielmann (FDP). Ich nehme es vorweg: Die Fraktion FDP. Die Liberalen ist mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden. Der Lehrplan 21 definiert, dass die Schüler und Schülerinnen das selbstorganisierte Lernen erlernen sollen. Wir sind erstaunt, dass gerade diese Interpellation von einer Lehrperson stammt. Meistens will eine Lehrperson nicht, dass man ihr Vorschriften im operativen Teil ihrer Arbeit macht. Die Lehrperson hat die Hoheit, den Unterricht so zu gestalten, dass die Schüler und Schülerinnen so viel wie möglich von ihrem Gelernten profitieren können. Die Lehrperson trägt die Verantwortung dafür und ist für die Vorbereitung zuständig. Auch beim selbstgesteuerten Unterricht ist die Lehrperson in der Pflicht. Der Unterrichtsstoff muss vermittelt werden und die Obhut der Klasse muss immer gewährleistet sein. Auch muss die Lehrkraft die Ansprechperson sein, wenn während dem selbstorganisierten Lernen Probleme oder Fragen auftauchen. Sie trägt bei der Unterrichtsform die ganze Verantwortung. Wir sind überzeugt, dass wir mit dem Lehrplan 21 einen wichtigen Schritt in die Zukunft machen. Die Schüler und Schülerinnen sollen mit zunehmendem Alter vermehrt die Verantwortung ihres Lernens übernehmen, wie wir es heute Morgen im Forum der FHNW gehört haben. Schliesslich soll es nicht so sein, wie wir es gemacht haben: alles auswendig lernen, im Kurzzeitgedächtnis speichern und nach der Prüfung das Meiste wieder vergessen. Die Nachhaltigkeit einer Unterrichtsform soll den Schülern und Schülerinnen helfen. Sie sollen sich vorbereiten, so dass sie ihre bestmögliche Art des Lernens kennenlernen.

Anna Engeler (Grüne). Für die Fraktion der Grünen ist die Lehr- und Lernmethodenfreiheit ein Prinzip, das man auf keinen Fall verändern sollte. Zum Glück ist es auch im Lehrplan 21 weiterhin verankert. Das Prinzip der Lehrmethodenfreiheit erlaubt es den Lehrpersonen, den Unterricht flexibel zu gestalten, dass er so effektiv wie möglich ist - angepasst an den jeweiligen Unterrichtsstoff und die individuelle Klassenzusammensetzung. Wir begrüssen daher, dass den Volksschulen, bis auf die Lektionen in der Projektarbeit in den Sekundarschulen, keine Vorschriften gemacht werden zu den Lehrmethoden. Das ist richtig und auch vom Regierungsrat unbestritten. Dass man momentan einen verstärkten Fokus auf selbstorganisiertes Lernen legt, kommt nicht aus dem Nichts. Mein Vorredner der Fraktion SP/Junge SP hat es bereits erwähnt. Wenn man sich die heutige Arbeitswelt und die gesellschaftlichen Realitäten betrachtet, so muss man feststellen, dass man immer mehr mit hoher Komplexität und sehr komplexen Problemstellungen und Herausforderungen konfrontiert ist. Sie lassen sich kaum noch standardisieren. Die Fähigkeit, mit diesen Herausforderungen im Alltag und im Beruf umgehen zu können, gewinnt je länger je mehr an Bedeutung und kann mit genau diesen Lernmethoden, mit dem selbstorganisierten Lernen, schon früh gefördert werden. Bekanntlich soll die Schule auf den berühmten Ernst des Lebens vorbereiten. Kreativität, vernetztes Denken und Flexibilität können mit selbstorganisiertem Lernen gefördert werden und erleichtern den Umgang mit Veränderungen im Alltag und im Berufsleben. Früher oder später werden wir alle damit konfrontiert. Das sieht man daran, dass bei sämtlichen Brückenangeboten, die spezifisch auf den Einstieg in die Arbeitswelt vorbereiten sollen, selbstorganisiertes Lernen einen grossen Stellenwert einnimmt. Selbstorganisiertes Lernen heisst nicht, dass die Schüler und Schülerinnen alleine gelassen werden. Das kann man auch den Antworten des Regierungsrats entnehmen. Im Gegenteil - die Lehrperson ist als Mentor und als Coach mehr gefordert, was je nachdem eine grössere Herausforderung darstellt. Wir vertrauen darauf, dass die hohen Ausbildungsstandards mit starker Praxisorientierung an der PH die Lehrpersonen auf diese Herausforderungen in ihrem Berufsalltag optimal vorbereitet - sei es bei selbstorganisierten Lektionen im Frontalunterricht oder bei anderen Lehrmethoden. Ich kann mich meinen Vorrednern nur anschliessen und sagen, dass es die richtige Mischung ausmacht. Aus diesen Überlegungen sind wir mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden.

Kuno Gasser (CVP). Ich kann es kurz machen, es wurde vorher schon viel über dieses Thema gesprochen. Der Interpellant stellt zwölf Fragen rund um die Anwendung des selbstorganisierten Lernens an unseren Schulen und zu dessen Stellenwert im Lehrplan 21. Wir von der CVP/EVP/glp-Fraktion sind zufrieden, dass der Regierungsrat grundsätzlich daran festhält, dass auch im Lehrplan 21 die Methodenfreiheit herrscht und dass die primäre Verantwortung für die Unterrichtsgestaltung weiterhin bei den Lehrpersonen liegen soll.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Der Regierungsrat wünscht das Wort nicht. Ich bitte nun den Interpellanten um eine Schlussklärung.

Roberto Conti (SVP). Eigentlich haben wir gar keine Differenzen. Wenn Sie mir genau zugehört haben, was ich gesagt habe, so bin ich froh, dass nichts reglementiert wird und die Freiheit bestehen bleibt. Es wäre fatal, wenn man prozentual etwas festlegen würde oder sagen würde, dass man 50% des Unterrichts mit SOL bestreiten muss. Das kann nicht die Idee sein. Die Vielfalt erachte ich als etwas sehr Positi-

ves. Das Problem Mädchen/Knaben könnte man in den Unterricht einbringen. Gerade weil ich Lehrer bin, habe ich es als Lehrer in Form einer Interpellation eingebracht. Selbstverständlich bin ich mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Der Interpellant ist befriedigt. Wir haben uns wohl jetzt eine Pause verdient. Sie dauert bis um 11.00 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

I 0054/2019

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Nein zu Täterschutz und Täterrechten - Ja zu mehr Opferschutz

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 27. März 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Mai 2019:

1. Interpellationstext: Wieder hat der Kinderschänder William W. zugeschlagen. Es ist unbegreiflich und unendlich traurig, wie das erneut passieren konnte. Die Bevölkerung hat kein Verständnis für dieses Staats- und Behördenversagen. Obwohl W. bereits vorbestraft war und rückfällig wurde, konnte er jetzt erneut zuschlagen und eine Kinderseele zerstören. Justizdirektor Roland Fürst sagt zu Recht, dass das Regelwerk zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaft und Strafvollzugsbehörden kritisch hinterfragt und allenfalls überarbeitet werden müsste. Nach diesem Fall stelle ich jedoch fest, dass dieses Regelwerk definitiv und offensichtlich überarbeitet werden muss. Der Täterschutz und die Täterrechte haben eindeutig zu hohes Gewicht. Die Juristerei und Bürokratie unterhöheln offenbar die Gerechtigkeit. Im Gegensatz dazu müssen die Aspekte der öffentlichen Sicherheit, der Opferschutz und das Verantwortungsbewusstsein im Justizsystem wieder mehr Gewicht bekommen. Natürlich braucht es Täterrechte. Aber da haben wir ganz offensichtlich ein Missverhältnis, wenn Fehler im Prozess und komplexe juristische Verfahren am Schluss schuld sind, dass erneut ein Kind missbraucht wurde. Da braucht es wieder mehr politische Führung und Verantwortung im Justizapparat. Der Regierungsrat wird in Zusammenhang mit der erneuten Tat des Kinderschänders William W. gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit sind die Überprüfungen des Regelwerkes? Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen? Welche Massnahmen sind bereits geplant?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat die von Volk und Ständen mehrfach geforderte Null-Toleranz-Politik gegenüber gefährlichen Sexualstraftätern im Justizapparat durchzusetzen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Antworten auf meine Interpellation 0231/2017 heute nach dieser Tat?
4. Scheint es nicht angebracht zu sein, als Sofortmassnahme bei pädophilen Straftätern und Sexualstraftätern die Freilassung oder eben die «besondere Form des Vollzugs von (Ersatz-) Freiheitsstrafen» mit Fussfesseln sowie den Vollzug mit «ambulanten therapeutischen Massnahmen» auszusetzen?
5. Wie kann im Kanton eine Justizreform angestossen werden, die das Gewicht weg vom Täterschutz und den Täterrechten hin zu öffentlicher Sicherheit, Opferschutz und Pflichten legt?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, auf Stufe Bund sich für eine Verschärfung der Praxis einzusetzen?

2. Begründung: Im Interpellationstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen: Die Staatsanwaltschaft führt aktuell ein Verfahren gegen William W. wegen sexueller Handlungen mit Kindern gemäss Art. 187 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0). Dabei geht es um Delikte, die William W. begangen haben soll, als er sich im Vollzug eines gerichtlich angeordneten ambulanten Massnahmesettings befand. Gestützt auf § 108 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO; BGS 125.12), § 26 Abs. 3 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (RVOG; BGS 122.111) sowie § 5 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über den Justizvollzug (JUVG; BGS 331.11) haben wir mit Beschluss vom 28. Januar 2019 (RRB Nr. 2019/143) eine Untersuchung mit dem Ziel in Auftrag gegeben, die Handlungen der Solothurner Strafverfolgungs-

und Justizvollzugsbehörden im Fall William W., im Rahmen der uns zustehenden Aufsichtskompetenzen, zu überprüfen. Den eingesetzten Experten wurde der Auftrag erteilt, den gegenständlichen Sachverhalt zu untersuchen, zu beurteilen und gegebenenfalls Empfehlungen zu formulieren.

Untersuchungsgegenstand bilden

- der Verlauf, der mit Urteil des Obergerichts vom 14. April 2010 über William W. angeordneten stationären Massnahme nach Art. 59 StGB, insbesondere das Vorgehen der Justizvollzugs- und Strafverfolgungsbehörden im Hinblick auf die Fortsetzung oder den Ersatz der Massnahme;
- die vom Obergericht mit Urteil vom 16. September 2016 angeordneten Massnahmen und deren Vollzug.

Insbesondere zu beurteilen sind

- Gesetzmässigkeit und Angemessenheit der Handlungen der involvierten Behörden;
- Qualität der Zusammenarbeit der involvierten Behörden;
- Handlungsoptionen der in diesem Fall involvierten Behörden nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen;
- allfälliger gesetzgeberischer Handlungsbedarf;
- Handlungsbedarf hinsichtlich allfälliger straf- und/oder disziplinarrechtlicher Weiterungen gegenüber einzelnen Behördenmitgliedern;
- weiterer Handlungsbedarf und/oder Empfehlungen.

Mit der Untersuchung wurden lic. iur. Joel Keel, Rechtsanwalt und Sekretär des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats sowie Dr. Peter Staub, LL.M., Rechtsanwalt, Chef des Untersuchungsrichteramtes Gossau, beauftragt. Der Untersuchungsbericht ist bis am 31. Juli 2019 fertigzustellen. Um dem Resultat der Untersuchung nicht vorzugreifen, beschränken wir unsere Antworten lediglich auf jene Aspekte, welche von der in Auftrag gegebenen Untersuchung nicht erfasst werden.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie weit sind die Überprüfungen des Regelwerkes? Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen? Welche Massnahmen sind bereits geplant? Im Rahmen der in Auftrag gegebenen Untersuchung soll insbesondere auch ein allfälliger gesetzgeberischer Handlungsbedarf beurteilt werden. Welche Massnahmen aufgrund der Resultate der laufenden Untersuchung getroffen werden sollen, muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt offengelassen werden.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie gedenkt der Regierungsrat die von Volk und Ständen mehrfach geforderte Null-Toleranz-Politik gegenüber gefährlichen Sexualstraftätern im Justizapparat durchzusetzen? Diese Frage hängt stark vom gesetzlichen Rahmen ab. Die Antwort darauf ist damit weitgehend identisch mit jener zu Frage 1. Ebenfalls soll mit der Untersuchung ermittelt werden, welche Handlungsoptionen den involvierten Behörden innerhalb des gesetzlichen Rahmens zur Verfügung stehen, um Vorfällen wie jenem mit William W. vorzubeugen.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat die Antworten auf meine Interpellation 0231/2017 heute nach dieser Tat? Unsere damaligen Ausführungen sind nach wie vor zutreffend. Gemäss der bundesrechtlichen Konzeption kommt die elektronische Überwachung als besondere Vollzugsform im Sinne von Art. 79b StGB bei Sexualstraftätern mit Rückfallgefahr nicht in Frage. Es ist erneut darauf hinzuweisen, dass durch den Einsatz von technischen oder elektronischen Hilfsmitteln keine Straftat verhindert werden kann, weshalb die Bewilligung der Anordnung der besonderen Vollzugsform des Electronic Monitorings immer sorgfältig überprüft wird. William W. befand sich zu keinem Zeitpunkt in einem Vollzugsregime gemäss Art. 79b StGB, sondern vielmehr in einer gerichtlich angeordneten, ambulanten Massnahme gemäss Art. 63 StGB. Im Rahmen dieser ambulanten Massnahme erliess das Amt für Justizvollzug - zusätzlich zu den gerichtlichen Vollzugsanordnungen - die Weisung, einen GPS-Sender zu tragen.

3.2.4 Zu Frage 4: Scheint es nicht angebracht zu sein, als Sofortmassnahme bei pädophilen Straftätern und Sexualstraftätern die Freilassung oder eben die «besondere Form des Vollzugs von (Ersatz-) Freiheitsstrafen» mit Fussfesseln sowie den Vollzug mit «ambulanten therapeutischen Massnahmen» auszusetzen? Die Voraussetzungen für die Freilassung bzw. die besondere Form des Vollzugs von (Ersatz-) Freiheitsstrafen werden abschliessend durch die Bundesgesetzgebung, namentlich durch das StGB, festgelegt und durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung präzisiert. Dasselbe gilt hinsichtlich des Entscheids betreffend Aussichtslosigkeit einer stationären Massnahme und anschliessende Anordnung einer ambulanten Massnahme. Für vom Bundesrecht abweichende, kantonale Vorgaben verbleibt somit kein Raum.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie kann im Kanton eine Justizreform angestossen werden, die das Gewicht weg vom Täterschutz und den Täterrechten hin zu öffentlicher Sicherheit, Opferschutz und Pflichten legt? Gemäss dem am 26. März 2019 beschlossenen Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023 (Seite 64; RRB Nr. 2019/518) planen wir eine Teilrevision des Gesetzes über den Justizvollzug. Dabei wird im Rahmen

der bestehenden bundesrechtlichen Möglichkeiten ein besonderes Augenmerk auf die Schnittstellen und den Datenfluss zwischen den Strafverfolgungs-, den Strafvollzugsbehörden sowie den weiteren Behörden und Personen mit Bezugspunkten zum Strafvollzug gelegt. Des Weiteren soll es dem Amt für Justizvollzug künftig ermöglicht werden, zur Sicherung nachträglicher gerichtlicher Entscheide für längstens 48 Stunden die vollzugsrechtliche Sicherheitshaft anzuordnen, solange das zuständige Gericht noch keine weiterführenden Entscheide (z.B. über die Rückversetzung in den Massnahmen-, Verwahrungs- oder auch Strafvollzug nach bedingter Entlassung oder über die Aufhebung einer stationären Massnahme infolge Aussichtslosigkeit) getroffen hat. Im Übrigen werden auch die Erkenntnisse der laufenden Untersuchung in die anstehenden Gesetzgebungsarbeiten einfließen.

3.2.6 Zu Frage 6: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, auf Stufe Bund sich für eine Verschärfung der Praxis einzusetzen? Die laufende Untersuchung soll Handlungsoptionen der in diesem und ähnlich gelagerten Fällen involvierten Behörden nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufzeigen. Die Empfehlungen der Experten werden wir in geeigneter Weise den Bundesbehörden weiterreichen. Wir werden uns dabei für eine verbesserte Regelung der Zusammenarbeit der Justizorgane einsetzen. Welches Vorgehen wir dabei anwenden, muss heute aufgrund der noch nicht vorliegenden Resultate der Untersuchung offengelassen werden.

Felix Wettstein (Grüne). Bei dieser Interpellation geht es darum einzuschätzen, ob im Fall von Straftaten gegen die sexuelle Integrität und im Speziellen bei sexuellen Handlungen mit einem Kind das Verhältnis zwischen der Persönlichkeit einer Täterschaft und den Schutzrechten des Opfers im Lot sind. Auch wenn dafür schweizweit das gleiche Strafgesetzbuch massgebend ist, gibt es beim Handeln und Urteilen der kantonalen Strafverfolgung sicher auch immer ein Ermessen. Wir Grünen möchten in der Bewertung dieser Situation ganz bewusst nicht vom Einzelfall sprechen - erst recht nicht, nachdem der Fall William W. in den letzten Tagen so in der Öffentlichkeit verhandelt wurde. Wir sind hier nicht eine zweite Gerichtsebene. Ich hoffe und appelliere auch an meine Nachredner und Nachrednerinnen, dass sie darauf verzichten. Wir können uns das als Parlament nicht leisten, sondern wir müssen bewerten, ob in der grundsätzlichen Situation und Einschätzung Korrekturen nötig sind. Entsprechend werten wir auch die Antworten auf diese Interpellation losgelöst vom Fall William W. Die Antworten sind für uns plausibel. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass unsere Strafverfolgungsbehörden systematisch Täter schonen und Opfer mit ihren Schutzrechten nicht ernst nehmen würden. Selbstverständlich muss man sich in der Urteilsprechung auch im Bereich des Strafmasses, das die Bundesgesetzgebung vorgibt, bewegen - man kann nicht darunter gehen. Aber das machen die Solothurner Justizbehörden auch nicht. Sie untergraben keine Gerechtigkeit, wie das in der Begründung der Interpellation behauptet wird. Es wurde in den letzten Tagen auch deutlich, dass es auf nationaler Ebene beim Vorgehen Klärungsbedarf gibt. Das gilt zum Beispiel für den Übergang von der Haftzeit zu einer allfälligen Verwahrungszeit. Einen Aspekt hätten wir Grünen in den Antworten des Regierungsrats gerne zusätzlich angesprochen. Was macht der Kanton, damit potentielle Täter nicht zu tatsächlichen Tätern werden? Sprechen wir von Männern, weil sexuelle Übergriffe zum grössten Teil von Männern ausgehen? Wie werden wir Männer nicht zu Tätern? Gibt es dazu Programme? Gibt es dazu Projektbeteiligungen vom Kanton? Bekanntlich finden die weitestmeisten kriminellen sexuellen Handlungen mit Kindern im Rahmen von Familie, Verwandtschaft oder naher Bekanntschaft statt. Nur selten ist es der unbekannte Triebtäter. Was also macht der Kanton präventiv? Was macht er allenfalls zusammen mit Fachstellen und zusammen mit Nachbarkantonen, damit Stiefväter, Väter, Onkel, Nachbarn, Musiklehrer oder Sporttrainer möglichst nicht zu Tätern werden? Es gibt - nicht auf unserem Kantonsgebiet, aber nicht weit entfernt - zum Beispiel Männerbüros oder Notrufnummern, die sich in diesen Fragen auskennen.

Beat Wildi (FDP). Die Interpellantin bezieht sich auf den vorbestraften Kinderschänder William W., der offenbar wieder rückfällig wurde. Sie spricht im Interpellationstext von Staats- und Behördenversagen. In diesem Zusammenhang werden diverse Fragen zu Sofortmassnahmen bei pädophilen Straftätern, einer Justizreform oder einer Null-Toleranz-Politik gegenüber gefährlichen Sexualstraftätern gestellt. Aktuell führt die Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen William W. wegen sexuellen Handlungen mit Kindern durch. Dabei geht es um Delikte, die William W. begangen haben soll, als er sich im Vollzug eines gerichtlich angeordneten ambulanten Massnahmen-Settings befand. Der Regierungsrat hat am 28. Januar 2019 eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die Handlungen der Solothurner Strafverfolgungs- und Justizvollzugsbehörde im Fall William W. im Rahmen der zustehenden Aufsichtskompetenzen zu überprüfen. Dieser Untersuchungsbericht liegt mit Datum vom 5. August 2019 vor und wurde an einer Medienkonferenz am 2. September 2019 durch den Regierungsrat und die beiden Experten auszugsweise vorgestellt. Es ist für uns alle unbegreiflich und unverständlich, dass eine solche Tat wieder begangen werden konnte. Es ist aber auch eine Tatsache, dass die Lücken in der bundesrechtlichen Ge-

setzung im Bericht aufgezeigt wurden und geschlossen werden müssen. Entsprechende Bestrebungen sind auf eidgenössischer Ebene bereits im Gang. Unseres Erachtens wurde der Vorstoss zum falschen Zeitpunkt eingereicht. Es wäre der Sache dienlicher gewesen, das Eintreffen des Expertenberichts abzuwarten, als aufgrund eines Einzelfalls beispielsweise sofort eine Justizreform zu verlangen. Der Regierungsrat hat die gestellten Fragen entsprechend sachlich und mit Hinweisen auf diesen Expertenbericht beantwortet. Wir danken ihm dafür ganz herzlich.

Stephanie Ritschard (SVP). Weiter wie bisher kann bei diesem tragischen Thema nicht die Antwort sein. Als Staat und Behörde dürfen wir uns hier nicht aus der Verantwortung ziehen. Die Sicherheit der Bevölkerung und von besonders verletzlichen Menschen wie Kindern darf uns nicht egal sein. Hier haben wir eine besondere Verantwortung zu tragen. Die einzige Person, die sich diesem Thema dannzumal mit einer Interpellation im Kantonsrat angenommen hat, war ich. Es mag sein, dass ich damals ein paar Dinge vermischt habe. Aber es war mir wirklich wichtig aufzuzeigen, was passiert, wenn man ein solches Monster freilässt. Man hat gewusst, dass die Fussfesseln nicht vor weiteren Taten schützen. Wieder und wieder hat der Kinderschänder zugeschlagen. Es ist unbegreiflich und unendlich traurig, dass das erneut passieren konnte. Die Bevölkerung hat kein Verständnis für das Staats- und Behördenversagen. Obwohl William W. bereits mehrfach vorbestraft und rückfällig war, konnte er ein Flohnerleben in Freiheit leben. Dabei hat er erneut zugeschlagen und wieder eine - nein, wie man gehört hat mehrere - Kinderseelen zerstört. Ich bin ganz klar der Meinung, dass der Täterschutz und die Täterrechte eindeutig zu hoch gewichtet werden. Die Juristerei und die Bürokratie unterhöheln in meinen Augen offenbar die Gerechtigkeit. Im Gegensatz dazu müssen die Aspekte der öffentlichen Sicherheit, der Opferschutz, die Pflichten und das Verantwortungsbewusstsein im Justizsystem wieder viel mehr Gewicht bekommen. Zudem waren die Antworten des Regierungsrats auf meine damalige Interpellation nicht korrekt. Das war eine totale Verkennung der Gefahren und Tatsachen. Es ist klar, dass Verbrechen stattfinden. Aber dass ein mehrfach vorbestrafter Sexualstraftäter bereits zum x-ten Mal rückfällig werden kann, dürfen wir nicht tolerieren und hinnehmen. Das darf uns nicht kalt lassen. Der Regierungsrat darf sich hier nicht aus der Verantwortung nehmen. In den diversen Zeitungsberichten werden mit dem brockenweise publizierten Expertenbericht in meinen Augen die Politik und die Gerichte nicht entlastet. Es mag sein, dass die Beamten keine Fehler gemacht haben. Aber das System, die Rahmenbedingungen und unsere Gesetze sind krank, wenn solche Wiederholungstaten geschehen können. Da darf sich der Kanton sicher nicht aus der Affäre herauswinden, indem er einseitig auf das Bundesrecht hinweist. Schliesslich hat das Obergericht 2016 darüber befunden, dass William W. nicht unmittelbar rückfallgefährdet sei. Wer steht jetzt für diesen krassen und eklatanten Fehlentscheid gerade? Wer trägt jetzt hier die Verantwortung? Wer von diesen Richtern kann noch mit einem guten Gewissen ruhig schlafen? Stellen Sie sich einmal vor: Man hat den Täter William W. freigelassen, weil er nicht therapierbar sei und weil keine Chance auf Therapieerfolge bestehen. Das ist in meinen Augen pervers. Wenn der Regierungsrat nicht gewillt ist, hier das Kind beim Namen zu nennen, dann muss die Legislative ihren Aufgaben gemäss Kantonsverfassung als oberste aufsichtsführende Behörde des Kantons nachkommen. Zum Beispiel müssen die Gerichte unter die Lupe genommen werden. Es darf nicht sein, dass wir im Schatten der Juristerei, versteckt hinter Bundesgesetz, Paragraphen und komplexen Verfahren solch gravierende Mängel mit derart schlimmen Konsequenzen hinnehmen müssen. Es irritiert mich sehr, dass man hier von ambulanten Massnahmen spricht. Ambulant vor stationär sollte doch eher im Gesundheitswesen die Maxime sein. Aber dies sollte auf keinen Fall im Strafvollzug so sein und sicher nicht bei vorbestraften Sexualstraftätern, wo es auch noch um den Schutz und um die Sicherheit der Bevölkerung und vor allem um unsere Kinder geht. Es ist unverständlich und schockierend, dass ein Straftäter wie William W. Anrecht auf sogenannte ambulante Massnahmen hatte. Die erneut durch William W. geschädigten Kinder - ja, es sind mehrere neue Opfer mit lebenslangen Traumata - hätten geschützt werden können. Wir sind es den Opfern schuldig, hier sofort zu handeln und die Missstände zu korrigieren. Wir dürfen nicht die langwierigen Verfahren zur Änderung des Bundesrechts abwarten. Unsere Bevölkerung und auch die Kinder müssen vor gefährlichen Sexualstraftätern geschützt werden. Es braucht wirklich dringende Sofortmassnahmen, damit ein solches Verbrechen nicht noch einmal passieren darf. Es sind alle erdenklichen Massnahmen zu prüfen. Es braucht politische Führungsverantwortung. Das sind wir der Bevölkerung zur Wahrung der Sicherheit schuldig. Das sind wir vor allem auch den Opfern schuldig. Wir brauchen mehr Opferschutz und sicher keinen Täterschutz mehr. Es mag vielleicht sein, dass kein Behördenversagen vorhanden war, aber ein schlimmes Politik- und Gerichtsversagen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten müssen wir auch dort nach Fehlern und entsprechenden Lösungen suchen.

Nadine Vögeli (SP). «Nein zu Täterschutz und Täterrechten - Ja zu mehr Opferschutz». Beim Lesen des Titels hatte ich zuerst den Eindruck, dass sich ein Teil der SVP-Fraktion vom Rechtsstaat verabschieden

will. Dass die Interpellation, die im Titel die Abschaffung von Täterrechten fordert, von einem Anwalt unterschrieben wird, der zudem noch Mitglied der Justizkommission ist, hat mich sehr erstaunt. Natürlich macht es uns wütend und traurig, dass dieser Missbrauch geschehen ist. Kein Kind, kein Mensch sollte dem ausgesetzt sein und selbstverständlich wollen auch wir wissen, wie es dazu kommen konnte. Natürlich sind auch wir für einen wirksamen Opferschutz. Dass man aber von einem Staats- und Behördenversagen spricht und somit die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft und des Vollzugs an den Pranger stellt, ohne die Untersuchung abzuwarten, ist nichts anderes als billige Polemik. Das hilft niemandem weiter und bringt überhaupt nichts, ausser ein wenig Aufmerksamkeit für die Verfasserin. Dass man sich nicht zu schade ist, die immense Tragik dieses Falls auf diese Art auszuschlachten, finden wir bedauerlich. Es muss doch jemand schuld sein, man muss mit dem Finger auf jemanden zeigen können, denn anders ist die Situation kaum auszuhalten. Das ist wahrscheinlich die normale erste Reaktion eines Menschen auf die Geschehnisse. Aber von einem gewählten Politiker oder einer gewählten Politikerin kann man erwarten, dass sie die Situation ein wenig genauer und differenzierter betrachten, bevor sie andere Menschen oder Behörden beschuldigen. Der Bericht von Herrn Keel und Herrn Straub zeigt - man konnte es in den Medien lesen - dass die Behörden, die Staatsanwaltschaft und der Justizvollzug, pflichtbewusst und gut zusammengearbeitet haben. Trotzdem konnten die mutmasslichen Taten nicht verhindert werden. Das macht sehr betroffen und lässt uns ratlos zurück. Es bedeutet nämlich, dass es keine 100%ige Sicherheit gibt, auch wenn die Behörden gut zusammenarbeiten und die vorhandenen Mittel ausgeschöpft werden. Das ist schwer zu akzeptieren, vor allem wenn es um Kinder oder andere Schutzbedürftige geht. Es muss besonders auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die meisten Taten im persönlichen Umfeld der Opfer stattfinden. Eine Variante ist also, die möglichen Mittel zu erweitern oder die gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Beides muss diskutiert werden. Eine GPS-Überwachung in Echtzeit, wie es jetzt für gewalttätige Ex-Partner von bedrohten Frauen gefordert wird, wäre in einem solchen Fall nicht zielführend und sie wäre auch nicht durchführbar. Es braucht Gesetzesänderungen auf nationaler Ebene. Der Kanton Solothurn alleine kann hier nichts ausrichten.

Karin Kissling (CVP). Zuerst halte ich zum eigentlichen Inhalt der Interpellation fest, dass wir die Antworten des Regierungsrats zum Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation gut, ja teilweise sogar sehr gut finden. Besonders hervorzuheben ist die Antwort auf die Frage 3, in der aufgezeigt wird, was mit der elektronischen Überwachung möglich ist und was nicht. Zudem ist die Beantwortung der Frage 5 zu erwähnen. In dieser zeigte der Regierungsrat bereits zu diesem Zeitpunkt auf, wo mögliche Probleme in der geltenden Gesetzgebung und Rechtsprechung liegen und was angegangen werden muss, damit sich solche tragischen Vorkommnisse, wie im angesprochenen Einzelfall, nicht wiederholen können. Zu den Aussagen der Interpellantin in ihrem Votum bezüglich dem Obergerichtsurteil muss man festhalten, dass der Regierungsrat sicher nicht ein Gerichtsurteil kommentieren oder sogar überprüfen oder korrigieren darf. Das ist aufgrund der Gewaltentrennung schlicht nicht möglich. Im Weiteren ist heute lediglich noch festzuhalten, dass die Interpellation im Hinblick auf die bereits im Januar 2019 in Auftrag gegebene Expertise überflüssig war. Der Regierungsrat hatte den Handlungsbedarf also schon erkannt und entsprechend reagiert. Anlässlich ihrer letzten Sitzung wurde die Justizkommission ausführlich und fundiert über die Expertise informiert. Der Regierungsrat hat die wichtigsten Erkenntnisse aus der Expertise veröffentlicht. Es ist zu hoffen, dass die nötigen Arbeiten rasch vorangehen, um die aufgezeigten Lücken in der Gesetzgebung beseitigen zu können. Damit sollte die Sache fürs Erste aufgearbeitet sein. Es braucht momentan keine weiteren politischen Diskussionen.

Rémy Wyssmann (SVP). Nadine Vögeli hat wohl mich gemeint mit dem Anwalt, der die Interpellation unterschrieben hat. Ich möchte aber einen Irrtum beheben. Ich bin nicht Strafverteidiger, sondern Opferanwalt. Ich vertrete seit 22 Jahren Opfer von Straftaten, Opfer im Verkehr und Opfer von Arzthaftpflichtfällen. Seit dem Jahr 2011 bin ich Fachanwalt für Haftpflicht- und Versicherungsrecht. Ich vertrete nur Opfer. Man muss mir verzeihen, dass ich Opfer vertrete und mich auch politisch für die Opfer einsetze. Ich bin der Meinung, dass die Opfer in diesem Kanton und in der ganzen Schweiz zu wenig Rechte haben.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). In der heutigen Debatte ging es um den Expertenbericht, der noch nicht vorlag, als wir die Fragen beantwortet hatten. Deswegen möchte ich noch einige Punkte zum Bericht und zum Fall erwähnen. Der Fall beschäftigt die Justiz schon lange, nicht nur die Solothurner Justiz. Der Fall hat sehr anspruchsvolle rechtliche Rahmenbedingungen und auch sehr anspruchsvolle gerichtliche Vorgaben. Zudem ist es ein Fall, der erhebliche Ressourcen beansprucht hat. Diese wurden eingesetzt und trotzdem ist es so weit gekommen, dass William W. offenbar neue Straftaten begangen haben soll und diese während dem Vollzug einer ambulanten Massnahme

erfolgt sein sollen. Der Regierungsrat ist von der Entwicklung in diesem Fall sehr betroffen und bedauert ebenso sehr, was passiert ist. Das war mit ein Grund, die entsprechende Administrativuntersuchung anzuordnen. Wir konnten die beiden Experten Joe Keel und Peter Straub gewinnen. Sie garantieren einerseits eine unabhängige Betrachtung der Situation und andererseits, dass die Staatsanwaltschaft und der Justizvollzug abgedeckt sind. Der entsprechende Bericht liegt vor. Diesen haben wir der Justizkommission vor zwei Wochen im Detail vorgestellt. Letzte Woche hatte ihn der Regierungsrat zur Kenntnis genommen und anschliessend wurde er den Medien vorgestellt. Ich glaube, dass ich sagen kann, dass niemand mit der Situation zufrieden sein kann, im Wissen darum, was hier passiert ist. Das ist sehr schwierig zu verstehen. Für uns ist aber trotzdem wichtig festzuhalten, dass der Bericht der Staatsanwaltschaft und dem Justizvollzug attestiert, dass sie gesetzesgemäss und angemessen gehandelt haben. Es wurde gesagt, dass es bestimmt nicht Sache der Exekutive ist, die Gerichte zu beurteilen. Es ist auch nicht an den Experten, Gerichtsurteile zu kommentieren. Wie geht es nun weiter? Der Fall ist hängig und auch hier ist es nicht Sache der Exekutive, über ein laufendes Verfahren zu berichten. Wie geht es ansonsten weiter? Hier sind wir beim Bericht angelangt. In einer ambulanten Massnahme, wie sie vom Obergericht angeordnet wurde, gibt es keine lückenlose Überwachung und damit auch keine absolute Sicherheit. Es gibt immer Lücken in der Überwachung. Das sind die Worte des Experten. So, wie es dort Lücken gibt, gibt es auch Lücken in der Gesetzgebung, einerseits in der kantonalen Gesetzgebung. Diese konnte bisher nicht angegangen werden. Jetzt kann man sie angehen und das wurde bereits gemacht. Dazu wird Regierungsrätin Susanne Schaffner Stellung nehmen. Wir befinden uns in einem Gebiet, das departementsübergreifend ist. Zu den Fragen 3, 4 und 5 kann ich mich nicht äussern. Zur Frage der Grünen und allgemein zum Vollzug wird sich Susanne Schaffner später äussern. Ich kann aber etwas zu den Fragen 1, 2 und 6 sagen. Wir stellen insbesondere auf Bundesebene Lücken fest. Darauf hatten wir bereits Ende 2018 hingewiesen. Es geht einerseits um Lücken im Verfahren selber. Man kann insbesondere erwähnen, dass die Aufteilung der Entscheidkompetenzen zwischen den Vollzugsbehörden und den Gerichten nicht zielführend ist. Weiter kann man erwähnen, dass wir unterschiedliche verfahrensrechtliche Vorgaben für die stationären Massnahmen und für die Anordnung einer Verwahrung haben. Auch das ist nicht zielführend. Diese Lücken sind auf Bundesebene erkannt. Es gibt einen weiteren Punkt, den man erwähnen kann. Es existiert ein Bericht, in dem das auch geschrieben steht. Es geht darum, dass zwischen der stationären Massnahme, deren Ziel die Wiedereingliederung ist und der Verwahrung, deren Ziel die Sicherung ist, eine zu grosse Lücke ist und somit die Gefahr besteht, dass Fälle durch die Maschen fallen. Dazu müssen auf Bundesebene Lösungen gefunden werden. Wie bereits angedeutet, gibt es einen Bericht, der diese drei Punkte erwähnt. Ich kann hier sagen, dass wir alle Bestrebungen, die in diese Richtung gehen, unterstützen werden. Der Expertenbericht macht auch eine Aussage darüber, dass organisatorische Verbesserung innerhalb des Kantons geprüft werden könnten. Dabei geht es um Coachingfälle und Schlüsselfälle. Schlüsselfälle sind Fälle, die besonders wichtig sind. Die Schlüsselfallanweisung regelt sehr genau, welche Fälle der Oberstaatsanwaltschaft gemeldet werden müssen. So wie es heute geregelt ist, besteht hin und wieder die Gefahr, dass unter Umständen relativ viele Fälle zu Schlüsselfällen werden, so auch weniger komplexe Fälle. Die Anregungen der Experten gehen dahin, dass man prüft, eine weitere Triage einzuführen, die die Anzahl der Schlüsselfälle reduziert. Dieser Vorschlag und auch andere Vorschläge werden selbstverständlich geprüft und, wenn angezeigt, auch umgesetzt. Mir ist aber auch wichtig zu erwähnen, dass die Experten gesagt haben, dass die Umstände keinerlei negative Einflüsse auf das Resultat der Fallführung von William W. haben.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich kann mich den Ausführungen des Landammanns anschliessen und ergänzen, dass wir im Amt für Justizvollzug bereits vor einiger Zeit erkannt haben, dass die Rechtsprechung geändert hat. Jetzt besteht die Möglichkeit, auch auf kantonaler Ebene, die erwähnten Lücken bezüglich Verfahrenszusammenlegung und Beteiligung der Strafvollzugsbehörden im Verfahren - bis jetzt musste dieses nur die Staatsanwaltschaft führen - zu schliessen. Das ist eine sehr komplizierte Angelegenheit, denn die Rechtsprechung des Bundesgerichts hatte immer wieder geändert. Wir haben aber bereits Ende 2017 erkannt, dass wir hier Regelungsbedarf haben. Das hat aber keinerlei Einfluss auf den Fall von William W., weil die entscheidenden verfahrensrechtlichen Gegenstände 2014 waren. Wir hätten also nicht auf den Fall Einfluss nehmen können. Aber wir haben bereits damals mit der Teilrevision des Justizvollzugsgesetzes begonnen. Diese haben wir überprüft, als der Bericht vorgelegen war. Die Punkte, die die Experten auflisten und die verbessert werden könnten, haben wir aufgenommen. Diese Punkte haben die Experten im Laufe der Untersuchung festgestellt. Aber wie gesagt, hatten sie keinen Einfluss auf den konkreten Fall. Auf künftige Fälle können sie aber Einfluss haben und wir haben sie aufgenommen. Die Gesetzesvorlage befindet sich im Mitberichtverfahren und wird in Kürze im Regierungsrat behandelt. So gesehen sind wir bereits sehr weit und wir haben alles unternommen, um mögliche Lücken zu schliessen, soweit das nicht im Bundesrecht vorgenommen

werden muss. Auch auf Bundesebene ist man bereits seit längerer Zeit an der Arbeit. Das Nötige wurde also gemacht, sobald es erkannt wurde. Für unser Departement ist etwas anderes noch wichtiger, nämlich der Opferschutz und die Prävention von Gewalt. Hier kann man sehr viel bewirken. Die Fragen von Felix Wettstein kann ich wie folgt beantworten: Wir haben das Gewaltpräventionsprogramm verabschiedet. Hier sind verschiedenste Massnahmen enthalten, die seit Jahren laufen. In der Schule wird darauf aufmerksam gemacht, wie man sich gegen Übergriffe wehren kann. Das beginnt bereits bei den Kindern, denn so werden sie sensibilisiert. Wir werden das Programm nächstens detailliert vorstellen. Neu haben wir auch eine Gewaltberatungsstelle im Kanton. Die Versuchsphase ist jetzt angelaufen. Potentielle Täter können sich an die Beratungsstelle wenden, um zu erfahren, wie sie mit ihrer Gewaltbereitschaft umgehen können. Ausserkantonale gibt es solche Gewaltpräventionsprogramme schon lange und die Staatsanwaltschaft konnte entsprechende Zuweisungen machen. Das deckt aber nicht alles ab, deshalb haben wir auch die Gewaltberatungsstelle installiert. Der Kanton Solothurn ist übrigens der erste Kanton, der das Bedrohungsmanagement bei der Polizei eingeführt hat, und zwar vor Jahren. Wir verfügen also über eine gute Ausgangslage. Ich bin froh, dass der Opferschutz von allen politischen Seiten als sehr wichtig eingestuft wird. Wir befinden uns vom Bund her im Jahr der Umsetzung der Istanbul-Konvention. In diesem Zusammenhang werde ich weitere Massnahmen bezüglich der Stärkung der Opferschutzmassnahmen installieren. Das wird aber gewisse finanzielle Konsequenzen haben und ich bin froh, wenn die notwendige Unterstützung beim Parlament vorhanden ist. Man muss auf allen Ebenen sehr sensibel vorgehen. Aber wie gesagt ist es schwierig, eine 100%ige Sicherheit zu haben. Es muss nicht immer auf Fehler zurückzuführen sein, wenn ein Gewaltdelikt passiert. Aber ist es wichtig, dass eine Prävention gemacht wird und dass wir alles unternehmen, was die Gesetzgebung betrifft - im Kanton und auf Bundesebene. In diesem Sinne sind wir alle auf dem Weg und wir machen, was wir können.

Stephanie Ritschard (SVP). Als gewählte Kantonsrätin des Kantons Solothurn werde ich dafür sorgen, dass so etwas nie wieder passiert. Es macht mich unglaublich traurig, dass mir unterstellt wird, dass ich das wegen der Aufmerksamkeit machen würde. Mir geht es wirklich um die Opfer. Ich wünsche allen Opfern und ihren Angehörigen viel Kraft, Liebe, Sicherheit und Geborgenheit. Von der Antwort des Regierungsrats bin ich befriedigt.

A 0134/2018

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Hochleistungsstrasse/Autobahnverbindung Basel-Delémont

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 7. November 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. April 2019:

1. Auftragstext: Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen BS, BL und Jura, folgende Punkte abzuklären: Die Kapazität der Strassenverbindung für den MIV als Hochleistungsstrasse zwischen den Grossräumen Basel und Delémont ist zu überprüfen. Der Regierungsrat soll dazu ein baureifes Projekt vorlegen - welches anschliessend über die verschiedenen Programme des Bundes finanziert werden kann (z.B. Agglo-Programm). Dabei ist der Anschluss Aesch Nord (Dornach) und/oder der Knoten Angenstein in die Planung mit einzubeziehen und die Linienführung der neuen Strasse mit den Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung entlang dieser Linien zu optimieren. Im Sinne eines raschen Beitrags zur Kapazitätssteigerung soll dies möglichst rasch umgesetzt werden.

2. Begründung: Für den Verkehr tausender Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Raum Jura, Schwarzbubenland, Laufental sowie dem angrenzenden Elsass, welche täglich in die Agglomeration Basel pendeln, ist die zur Verfügung stehende Infrastruktur beim MIV und beim ÖV ungenügend. Praktisch täglich kann man deshalb von entsprechenden Staumeldungen hören und lesen (Knoten Angenstein). Auch der übrige Regionalverkehr trägt zu dieser Überlastung bei. Die Modelle gehen überdies davon aus, dass die Pendlerströme zwischen den o.g. Räumen zunehmen werden - und damit logischerweise auch der Bedarf für gesteigerte Kapazität der Verkehrsinfrastruktur. Dies insbesondere nach der Fertigstellung der Autobahnverbindung zwischen Biel und Delémont. Das übliche Verhältnis beförderter Personen zwischen MIV und ÖV findet sich in dieser Verbindung überhaupt nicht - es neigt eindeutig

und viel zu stark in Richtung ÖV. In der Strassenverbindung zwischen Basel und dem Arc Lémanique mit den grossen Zentren Genève und Lausanne fehlt nun nur noch das letzte Stück der Transjurane: Delémont-Basel (d.h. Grossraum «Angenstein», als derzeitiger Endpunkt der Schnellstrasse H18). Die aktuelle Situation präsentiert Hochleistungsstrassen von Genf bis Delémont; ab Delémont geht's wie in alten Zeiten über Land weiter... Eine gleichwertige und vollständige Redundanz-Verbindung als Alternative zur derzeitigen Streckenführung über die A2 wird die Verkehrsüberlastung auf beiden Ästen merklich reduzieren. Die bessere Verkehrsverbindung der Sprachräume «Deutsch» und «Français» kann überdies einen spürbaren Einfluss auf die kulturelle Verständigung geltend machen - und dadurch einen staatspolitischen Beitrag zur Stärkung des Zusammenhalts zwischen den alemannischen und frankophonen Landesteilen der Schweiz leisten. Aktuell werden die Grossräume Basel und Delémont über die H18 (bis Aesch/Angenstein) und anschliessend über die Überlandstrecke verbunden - mit teilweise mangelnden Sicherheiten und ungenügender Umweltbilanz (Gewässerschutz, Lärmschutz, etc.). Auf zahlreichen Ebenen funktioniert die Zusammenarbeit der Nordwestschweizer Kantone. In den Parlamenten der Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Jura und Solothurn werden deshalb inhaltlich gleichlautende Vorstösse zur Autobahnverbindung Basel-Delémont eingereicht.

3. Stellungnahme des Regierungsrates: Am 12. Februar 2017 haben Volk und Stände den Verfassungsbestimmungen für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) zugestimmt. Damit wurden auch die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (Netzbeschluss, NEB; SR 725.11) geschaffen. Der NEB tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Die für den Bund mit der Übernahme der NEB-Strecken verbundenen Kosten für Betrieb, Unterhalt sowie den zukünftigen Ausbau werden ab diesem Zeitpunkt über den NAF finanziert werden. Es wird somit in Zukunft nicht mehr Aufgabe der Kantone sein, für den Ausbau der NEB-Strecken Projekte zu erarbeiten und zur Baureife zu bringen. Dazu ist ab dem Jahr 2020 grundsätzlich der Bund zuständig. Dies gilt auch für die H18: Die H18 verbindet den Raum Basel mit dem Kanton Jura und somit die Nationalstrassen A2 und A3 mit der Transjurane A16. Die H18 ist somit ein wichtiger Bestandteil der Strasseninfrastruktur in der Nordwestschweiz. Die beiden Abschnitte der H18 zwischen den Anschlüssen Hagnau (A2) und Aesch sowie Aesch und Delémont-Est (N16) werden also mit dem Inkrafttreten des Netzbeschlusses Bestandteil des Nationalstrassennetzes und gehen damit per 1. Januar 2020 in das Eigentum des Bundes über. Der Bund, namentlich das Bundesamt für Strassen ASTRA, ist somit ab dem Jahr 2020 verantwortlich für den Betrieb, Unterhalt und den zukünftigen Ausbau der H18. Das ASTRA will die nationale Verkehrsinfrastruktur mit gezielten Ausbauten leistungsfähig halten. Diese Ausbauten werden künftig - analog zur Bahn - im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms Nationalstrassen (STEP-NS) bestimmt und schrittweise umgesetzt. Der Ausbau der H18 ist im aktuellen STEP-NS jedoch nicht erwähnt. Die Kantone Basel-Landschaft und Jura sind als direkt betroffene Kantone beim Bund bereits vorstellig geworden. Sie fordern, dass bei der nächsten Aktualisierung des STEP-NS im Jahr 2023 der Ausbau der H18 in das Programm aufgenommen und planerisch zeitnah in Angriff genommen wird. Der Kanton Solothurn unterstützt die Forderung der Kantone Basel-Landschaft und Jura. Zudem treiben die Kantone Solothurn und Basel-Landschaft gemeinsam das Projekt «Zubringer Dornach an die H18» als wichtiges Strasseninfrastrukturprojekt im Raum Dornach - Aesch voran. Dazu haben die beiden Kantone eine kantonsübergreifende Projektorganisation gegründet. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit konnte auf Intervention der beiden Kantone, insbesondere auch anlässlich der letztjährigen Stellungnahme zum STEP-NS (Ausbauschnitt 2019) erreicht werden, dass das Projekt «Vollanschluss Aesch an die H18» aus der NEB-Strecke Basel - Delémont herausgelöst und im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Basel 2. Generation durch den Kanton Basel-Landschaft umgesetzt wird. Damit wird die Voraussetzung für die mittelfristige Realisierung des Zubringers Dornach geschaffen. Der Baubeginn des Vollanschlusses Aesch ist Ende 2019 vorgesehen. Die Projektierung des Zubringers Dornach ist auch Bestandteil des IAFP 2020 bis 2023 des Kantons Solothurn. Wir unterstützen somit sämtliche Anstrengungen unserer Nachbarkantone zur Verbesserung der Strassenverbindung Basel - Delémont. Die Erfüllung des Auftrages gemäss vorliegendem Auftragstext liegt jedoch aufgrund unserer obigen Ausführungen nicht in der Kompetenz der Behörden des Kantons Solothurn.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich - in Abstimmung mit den Kantonen Basel, Basel-Landschaft und Jura - bei den Bundesbehörden für eine rasche Stärkung der Verkehrsbeziehungen zwischen Basel und Delémont einzusetzen.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 16. Mai 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Heiner Studer (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Beim vorliegenden Auftrag geht es um die Verbesserung der Verbindung zwischen Basel und Delsberg für den Individualverkehr. Der Regierungsrat soll sich für eine möglichst rasche Projektierung und Umsetzung des Ausbaus der H18 einsetzen. Für die Auftraggeber sind vor allem die schnelle Realisierung des Anschlusses Aesch Nord, Dornach und eine Lösung des Knotens Angenstein wichtig. Die Begründungen für den Auftrag sind die ständig überlasteten Strassen und Schienen im Individualverkehr und im öffentlichen Verkehr. Die Auftraggeber weisen auch auf die politische Wirkung einer guten Verbindung hin, zum Beispiel durch den Zusammenhalt der Deutschschweiz und dem Welschland. Aus der Stellungnahme des Regierungsrats geht klar hervor, dass die Problematik erkannt wurde und dieser Engpass in naher Zukunft beseitigt werden muss. Nur wurden in letzter Zeit, vor allem nach der Zustimmung zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), die Aufgaben neu verteilt. Es sind nicht mehr die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura oder Solothurn verantwortlich, sondern der Bund. Der Regierungsrat erwähnt aber auch, dass, ungeachtet dieser geänderten Kompetenzen, mit dem Bau des Anschlusses Aesch weitergefahren und die Projektierung Zubringer Dornach weiterbearbeitet wird. Die Diskussionen in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission drehten sich vor allem um einen Teil, um eine Passage in der Begründung zum Auftragstext. Darin wird das Verhältnis zwischen Individualverkehr und öffentlichem Verkehr erwähnt. Die Mitglieder der Kommission stellen fest, dass die vorliegende Wortwahl ein wenig unglücklich ist und eine andere Formulierung besser zum Auftrag gepasst hätte. Wie Ihnen mitgeteilt wurde, wurde der Originalauftragstext aufgrund der Abstimmung in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zurückgezogen. Der Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut wurde in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit 12:2 Stimmen angenommen. Somit betreffen die folgenden Diskussionen nur noch den Antrag des Regierungsrats.

Mark Winkler (FDP). 26'500 Fahrzeuge, ob Benziner, Motorräder oder E-Fahrzeuge, fahren täglich durch die Enge von Angenstein. Denjenigen, die nicht ortskundig sind, will ich sagen, dass diese Enge über Aesch, Duggingen und Grellingen ins Laufental führt und infolgedessen auch direkt in den Thierstein. Im Thierstein wohnen 15'000 Menschen, im Laufental 20'000. Dazu kommen Gemeinden aus dem Dorneck, die diesen Anschluss nutzen, aber auch aus dem Jura und dem benachbarten Elsass. Mit diesem Nadelöhr, das täglich Stausituationen auslöst, muss etwas passieren. Bereits in 70er Jahren wurde im Richtplan verankert, diesen Engpass zu beseitigen. Das wurde unterlassen, und zwar damals vor allem, weil sich dort, genau in dieser Enge, ein atomgesicherter Bunker befand. In der Zwischenzeit ist dieser aber abgesprochen. Das heisst, dass man das damals aus militärischen Gründen nicht weiterverfolgt hat. Hinzu kommt, dass die Regierungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Jura und Solothurn zu wenig Druck auf Bern ausgeübt hatten. Für uns ist auch unverständlich, dass die Planung des Baus der Autobahn durch den Jura von Ost nach West in Delémont aufgehört hat. Die Erwartungen in unserer Region waren gross, als der Nationalrat den Muggenbergtunnel auf die Traktandenliste setzte. Umso grösser war die Enttäuschung, als der Ständerat das Vorhaben wieder kippte. Unser Vorstoss wurde zusammen mit der FDP. Die Liberalen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura koordiniert und in diesen drei Parlamenten bereits auch, in zum Teil abgeänderter Form, überwiesen. Mit dem Rückzug unseres ursprünglichen Auftragstexts machen wir den Weg frei für den Auftragstext des Regierungsrats. Für uns ist primär wichtig, dass sich unser Regierungsrat, zusammen mit den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura, in Bern für einen raschen Ausbau der Achse Basel-Delémont einsetzt. Denn für die Wirtschaft und die Bevölkerung im Dorneck-Thierstein ist der Ausbau dieses Strassenabschnitts von grösster Bedeutung. Ich bitte Sie, den Auftrag zu unterstützen.

Georg Nussbaumer (CVP). Wir haben vom Kommissionssprecher gehört, dass ab dem Jahr 2020 das Bundesamt für Strassen (ASTRA) für die H18 zuständig sein wird. Entsprechend können wir hier nicht sehr viel machen. Aber wir können Einfluss nehmen und das werden wir auch machen. Wir sind der Meinung, dass wir uns mit Vehemenz dem Anliegen der Kantone Basel-Landschaft und Jura anschliessen und beim Bund vorstellig werden, damit der Ausbau der H18 vorgenommen werden kann. Wir sehen, dass das Schwarzbubenland dieses Bedürfnis ganz sicher auch hat. Nicht ganz nachvollziehbar ist aber der im Auftrag enthaltene Satz bezüglich ÖV versus Individualverkehr beziehungsweise zur Bevorzugung des ÖV. Das ist nicht mehr zeitgemäss, auch wenn man weiss, dass der Grossraum Basel, wie keine andere Region, die Mobilität auf den ÖV ausrichtet, weil sie es so machen müssen. Die knappen Platzverhältnisse einer Stadt lassen es nicht zu, dass noch mehr Individualverkehr aus der Umgebung in die Stadt geführt wird. Das ist ein Faktum. Deshalb liegt es auf der Hand, dass der Weg in die Stadt für Menschen aus ländlichen Umgebungen über den Individualverkehr wie auch über den ÖV führt. Ent-

sprechende Parkmöglichkeiten braucht es bei den Zugsteigbahnhöfen. Ebenso ist es auch ein Faktum, dass es bezüglich ökologischer Bilanz, gerade in ländlichen Agglomerationen, wesentlich sinnvoller ist, auf den ÖV zu setzen. Mit dem Energieeinsatz von einem Liter Diesel kann eine Person mit dem ÖV 67,2 Kilometer weit reisen, mit dem Personenwagen kommt sie 10,6 Kilometer weit. Der ÖV stösst dabei, weil er grösstenteils elektrifiziert ist, auf 136,6 Kilometer 1 Kilogramm CO₂ pro Personen aus. Das Auto braucht gerade mal 5,1 Kilometer, um die gleiche Menge CO₂ zu produzieren. Diese Werte sind immer auf die mittlere Auslastung des jeweiligen Verkehrsmittels berechnet. Das kann im sogenannten mobitool nachgesehen werden. Hinter diesem Tool stehen die SBB, die Swisscom, Energie Schweiz, das Bundesamt für Umwelt und andere Organisationen. Es ist also relativ unverdächtig. Ich denke, dass wir bei diesen Diskussionen immer vor Augen haben müssen, was das bedeutet. Wir sehen, dass der Individualverkehr in ländlichen Gebieten seine Berechtigung hat und auch in einem gewissen Mass gefördert werden muss, nämlich um grosse Missstände zu beheben. Dazu gehört unserer Meinung nach Angenstein. Man soll aber nicht gegen den ÖV schiessen, denn es geht nur zusammen. Unsere Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zustimmen.

Markus Ammann (SP). Die Fraktion SP/Junge SP ist bei diesem Auftrag zu keiner einhelligen Meinung gelangt. Sie ist zum einen Teil für die Nichterheblicherklärung und zum anderen für den regierungsrätlichen Antrag. Für die einen ist der Auftrag rein deklaratorisch und von der Zeit überholt. Die Hochleistungsstrassenverbindung zwischen Basel und Delémont und insbesondere die betroffenen Abschnitte der H18 sind Gegenstand einer Netzerweiterung im Nationalstrassennetz und damit in der Zwischenzeit in der Zuständigkeit des Bundes und nicht mehr der Kantone. Der Kanton Solothurn ist im Übrigen nur indirekt von dieser Strassenverbindung betroffen, weil die Strasse gar nicht über sein Territorium führt. Trotzdem unterstützt der Regierungsrat auch ohne Auftrag die betroffenen Kantone Basel-Landschaft und Jura in ihren Bemühungen beim Ausbau der Strasse. Dort, wo er betroffen ist - beispielsweise bei den Zubringerstrassen - arbeitet er bereits heute projektbezogen mit den Nachbarn zusammen, und das schon jetzt ohne Auftrag. Viel mehr können weder der Regierungsrat noch die Verwaltung machen, um eine allfällige Nationalstrassennetzerweiterung auf Bundesebene zu forcieren. Aus diesem Grund erachtet ein Teil der Fraktion den Auftrag als überflüssig. Der andere Teil sieht im Auftrag aber ein Zusatzmoment, der die anderen kantonalen Verhandlungspartner gegenüber den zuständigen Behörden, dem ASTRA, stärken könnte. Man will damit ein klares Signal an das Parlament in Bern senden, und zwar in dem Sinne, dass sich auch der Kanton Solothurn diese Nationalstrassenerweiterung möglichst bald und nicht erst in zehn oder 20 Jahren oder noch später wünscht, da die Strasse auch eine wichtige Verbindungsstrasse für viele Solothurner und Solothurnerinnen ist. Damit gemeint ist auch die Solidaritätsbekundung gegenüber unseren nördlichen Nachbarkantonen und last but not least natürlich auch gegenüber unseren Mitsolothurnerinnen und Mitsolothurnern nördlich des Juras. Was für uns aber gar nicht geht - das wurde vom Kommissionssprecher und auch vom Sprecher der CVP/EVP/glp-Fraktion gesagt - ist die Passage in der Begründung: «Das übliche Verhältnis beförderter Personen zwischen dem Individualverkehr und dem ÖV findet sich in dieser Region überhaupt nicht. Es neigt eindeutig und viel zu stark in Richtung ÖV.» Wenn man das liest, versteht man es schlicht nicht. Das ist sonderbar und befremdend und widerspricht allen Anstrengungen der modernen Verkehrs-, Siedlungs-, Klima- und Energiepolitik. Wie sich der Auftraggeber zu einer solchen Aussage hinreissen lassen konnte, ist für uns unverständlich.

Johannes Brons (SVP). So wie der Auftrag der FDP-Die Liberalen-Fraktion eingereicht wurde, kann ihn der Regierungsrat nur mit geändertem Wortlaut erheblich erklären. Wie wir alle wissen und wie in der Stellungnahme des Regierungsrats nochmals darauf hingewiesen wurde, ist der Kanton Solothurn für Hochleistungsstrassen, sprich Autobahnverbindungen, nicht mehr zuständig. Das liegt in der Kompetenz des Bundes respektive des ASTRA. Die SVP-Fraktion unterstützt den Wortlaut des Regierungsrats. Der Regierungsrat soll sich weiterhin zugkräftig für die Stärkung der Verkehrsbeziehungen zwischen Basel und Delémont einsetzen. Wir wissen schon heute, dass der Verkehr zunehmen wird und die Strecke bereits seit Jahren völlig überlastet ist.

Christof Schauwecker (Grüne). Ganz im Sinne unseres Sessionsmottos «kurz und knackig» nehme ich für die Grüne Fraktion kurz und knackig Stellung zu diesem Geschäft. Den Satz, der heute schon einige Male erwähnt und zitiert wurde, zitiere ich nicht erneut. Ein so klares Statement gegen den ÖV und gegen die Bemühungen, den Verkehr von der Strasse zum ÖV zu verlagern, spricht eine Sprache, die wir Grünen nicht gutheissen können. Mit dem Terminus «Schwerpunkt der Verkehrsbeziehung» im geänderten Wortlaut sind alle Verkehrsformen gemeint. Wir rufen den Regierungsrat also dazu auf - sofern der Auftrag erheblich erklärt wird - sich auch für attraktive und starke Veloverbindungen und Veloinfra-

strukturen und für ein effizientes ÖV-Netz in der Region am nördlichen Rand unseres schönen Kantons Solothurn zumindest im gleichen Mass wie für die Strassen einzusetzen.

Mark Winkler (FDP). Es geht nicht darum, den Individualverkehr gegen den ÖV auszuspielen. Es geht darum, dass wir hier im Saal vor vier oder fünf Jahren beschlossen hatten, dass der Doppelspurausbau ins Laufental gefördert werden soll. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich sogar zu einer Vorfinanzierung dieses Doppelspurausbaus bereiterklärt. Das ist beschlossen und heisst, dass der ÖV bereits ausgebaut wird. Nun geht es darum, dass auch der Individualverkehr nachgezogen wird.

Heinz Flück (Grüne). Liebe Freisinnige und Liberale, man könnte nicht meinen, dass wir uns am Ende des zweiten Jahrzehnts des 21. Jahrhundert befinden. Eine dermassen aus der Zeit gefallene Argumentation hätte ich hier niemals erwartet und eine solche habe ich schon lange nicht mehr gelesen. Markus Ammann hat die Argumentation zitiert und ich wiederhole sie nicht mehr. Hier ist, wohl gemerkt, die Rede vom Pendlerverkehr, also von Personentransporten. In diesem Segment kann der Modalsplit - wie dieses Verhältnis genannt wird - gar nicht stark in Richtung ÖV gehen. Wenn wir die Herausforderungen des Klimawandels wahrnehmen und auch mit anderen Ressourcen wie dem Bodenverbrauch haushälterisch umgehen wollen, muss sich das Verhältnis in naher Zukunft überall deutlich in Richtung ÖV verlagern. Wie wir dieses Ziel mit Anreizmassnahmen erreichen können, müssen wir rasch herausfinden und umsetzen. Anreizmassnahmen wären wohl auch mit der liberalen Politik verträglich. Eine Strasse zu bauen oder auszubauen, wäre hier aber ein komplett falscher Anreiz. Da im Titel des Auftrags nach wie vor «Hochleistungsstrasse» geschrieben steht und es, wie Heiner Studer gesagt hat, auch aus der Sicht der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nur um den Individualverkehr geht, kann ich dem nicht zustimmen. Ich bitte alle, diesen auf einer antiquierten Verkehrspolitik basierten Auftrag abzulehnen.

Peter M. Linz (SVP). Manchmal ist es interessant hier im Saal und ich habe Freude. Ich muss etwas zum Grossraum Basel sagen. Ich habe während 30 Jahren im Dorneck in Dornach gewohnt und die anderen Jahre im Thierstein. Das halbe Leben habe ich damit verbracht, mit dem Auto oder dem ÖV von Dornach nach Büsserach zu fahren. Der Grossraum Basel ist verkehrstechnisch sehr rückständig. Der Ausbau von Schiene und Strasse von Basel in Richtung Delémont steht seit Jahrzehnten still. Anfang des Jahres 2000 wurde die H18 ins nationale Strassennetz aufgenommen. Seit dem Bau der Strasse bis Aesch-Angenstein im Jahr 1980 ist nichts mehr passiert. Schon damals war man gegen neue Strassen. Anlässlich des Beginns der Bauarbeiten im Raum Dornach gegen Reinach wurden Sitzstreiks durchgeführt. Der zukünftige Einstich in den Muggenbergtunnel ist seit 30 Jahren ersichtlich. Staus in Angenstein und im Eggflutunnel sind die Regel. Ohne diesen Tunnel kann die Strassenverbindung durch das Laufental bis Delémont nicht realisiert werden. Schiene und Strasse sind beide überlastet. Der Kanton Jura wendet sich immer stärker der Region Basel zu und arbeitet intensiv mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen. Die Verkehrsinfrastruktur trägt dem Zusammenwachsen einer historisch eng verflochtenen Region in keinsten Weise Rechnung. Für die Region Laufental-Schwarzbubenland muss eine hindernisfreie Erreichbarkeit für die Pendler, insbesondere für die Industrie- und Gewerbebetriebe, geschaffen werden. Der Kanton Jura ist ohne jede Gegenwehr für diese Hochleistungsstrasse. Dieser Kanton mit wenig Einwohnern und kleinen Dörfern hat die Transjurane von Delémont bis Biel. Die Strecke von Delémont nach Basel wurde nicht gemacht. Das ist unglaublich. Der Grosse Rat von Basel hat den Regierungsrat mit 56 Ja-Stimmen und 30 Nein-Stimmen gebeten, zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen der Bund zu verstärkten Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur für den motorisierten und den öffentlichen Verkehr zwischen Basel und Delémont bewegt werden kann. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich mit 52:26 Stimmen für den Bau des Muggenbergtunnels ausgesprochen. Nationalrat Christian Imark konnte einen ersten Erfolg verzeichnen, denn sein Einzelantrag, den Muggenbergtunnel auf die Liste des Ausbaus 2019 des Nationalstrassennetzes aufzunehmen, wurde mit 124 Ja-Stimmen zu 72 Nein-Stimmen gutgeheissen. Der Ständerat, der normalerweise jedes regionale Projekt beschliesst, hat aber anders entschieden. Damit ist klar, dass die kantonale zerklüftete Nordwestschweiz gemeinsam Druck auf Bern ausüben muss. Wir müssen in Bundesbern ohne ideologische Scheuklappen zusammenhalten. Weitere Zubringer im Bereich Dornach und Aesch auf die H18 sind geplant oder befinden sich im Bau. Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn arbeitet schon längst mit dem Kanton Basel-Landschaft zusammen, mit den Gemeinden Dornach und Aesch. Das Amt ist über die derzeitige Situation bestens informiert. In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt kam auch von grün-linker Seite Opposition auf. Sie will nur den Langsamverkehr, das Wandern und den ÖV, fördern. Aber auch hier steht ohne Streik alles still. Das Wandern hat übrigens bereits mein Grossvater gepflegt. Er war Organist in der Kirche in Büsserach. Der Pfarrer hiess mit Namen Müller und als er mit dem Segen durch den Gang ging, spielte der Organist das Lied «Das Wandern ist des Müllers

Lust». Damals gab es noch keine Hochleistungsstrassen und kaum Autos (*Die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin*). Mein Grossvater Pius war auch Kutscher. Als er den Pfarrer mit der Kutsche von Mariastein heimführen wollte, kippte die Kutsche um und der hohe Geistliche landete im Strassengraben. Damit will ich sagen, dass sich die Zeiten geändert haben und nicht wiederkommen werden. Lassen Sie es uns anpacken und eine gemeinsame Verkehrslage für Solothurn, Basel-Landschaft, das jurassische Birstal, für das Laufental und das Schwarzbubenland gestalten. Das Kernprojekt ist der Muggenberg-tunnel. Ich hoffe, dass dem eine grosse Mehrheit hier im Saal zustimmt, weil die Region Dorneck-Thierstein diese Strasse braucht, die vor 30 oder 40 Jahren hätte gebaut werden sollen.

Christian Thalmann (FDP). Ich danke Peter M. Linz für die familiengeschichtliche und volkskundliche Abhandlung des Schwarzbubenlandes. Aber lassen Sie uns wieder in die Gegenwart zurückkommen. Die Situation ist wirklich prekär, sowohl im ÖV wie auch im Individualverkehr. Es kann doch nicht sein, dass das Postauto, welches ich nehmen muss, um zum Bahnhof zu gelangen, infolge eines Staus halten muss und die Passagiere gebeten werden auszusteigen und auf den Zug zu rennen, um ihn nicht zu verpassen. So weit sind wir bei uns. Das ist kein Ausspielen des Individualverkehrs gegenüber dem ÖV. Wir haben wirklich ein Dilemma. Wollen wir weiterhin den geografisch-topografischen Lastenausgleich in Kauf nehmen, machen wir das, auch wenn es nicht wirklich zweckmässig ist. Für eine positive volkswirtschaftliche Entwicklung braucht es einen gut ausgebauten ÖV, ansonsten würde man antiquiert - so wie es der Sprecher der Grünen gesagt hat - oder zu Fuss - so wie es Peter M. Linz gesagt hat - in die Zukunft gehen. Das wollen wir doch sicher nicht.

Daniel Urech (Grüne), I. Vizepräsident. Es tut mir leid, dass ich nun doch noch eine zweite Stimme in diesem bisher einhelligen Gesang des Männerchors aus dem Schwarzbubenland anstimmen muss. Ich stimme Peter M. Linz zu: Ideologische Scheuklappen sind falsch, wenn man die Verkehrsprobleme angehen will. Wie Mark Winkler gesagt hat, handelt es sich bei Angenstein um eine Enge. Vermutlich heisst sie auch deswegen so. Eine Kapazitätserweiterung in Angenstein wäre für den Teil nördlich von Angenstein im Bereich der Strasse aber sehr problematisch. Die H18 ist ab Dornach am Limit oder sogar bereits darüber, wie Verkehrsstudien gezeigt haben. Meiner Meinung nach muss das Mobilitätsbedürfnis im Birstal in erster Linie beim ÖV befriedigt werden. Investitionen in die Schienen und in den ÖV sind hier sicher sehr viel sinnvoller und effizienter als in eine Kapazitätserweiterung. Es ist leider so, dass der Wortlaut zwar alle Verkehrsformen umfasst und so gesehen ist es nicht ausgeschlossen, dass es in Richtung ÖV gehen wird. Die Begründung setzt den Fokus aber stark auf den Strassenverkehr. Dass hier ein Ausbau des Strassenverkehrs erfolgen soll, ohne dass die Kapazität erhöht wird, glaube ich nicht. Das würde aber dazu führen, dass wir weiter unten ein umso grösseres Problem schaffen würden. Ich sage nicht, dass es im Bereich der Strassen in unserer Gegend kein Optimierungspotential gibt. Eine Kapazitätserweiterung aber, so wie sie angedacht ist und wie sie in der Begründung der FDP. Die Liberalenfraktion ersichtlich ist, würde wiederum deutlich mehr Probleme schaffen.

Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Dieses Geschäft ist aus den erwähnten Zuständigkeitsgründen ein schwieriges Geschäft. Auf der einen Seite findet es auf dem Boden des Kantons Basel-Landschaft statt und auf der anderen Seite haben wir die Bundeszuständigkeiten. Der Netzbeschluss wurde erwähnt. Trotzdem ist das Ganze für den Kanton Solothurn sehr wichtig. Insbesondere ist auch der Vollanschluss H18 zu erwähnen. Auch dieser befindet sich auf Baselländer Gebiet. Die Leitstrukturen sind aber im Kanton Solothurn. Dazu befinden wir uns in intensiven Diskussion, um eine gute Lösung zu finden. Auf Initiative des Kantons Solothurn hin wurde eine Arbeitsgruppe zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft gebildet, um das Thema gemeinsam anzugehen. Was Mark Winkler und andere mit Herzblut ins Feld geführt haben, sehen wir ebenfalls und wir können es verstehen und unterstützen. Deshalb ist es unser Ansinnen, den Auftragstext entsprechend anzupassen. So können wir unsere Anstrengungen weiterführen und eine Lösung finden. Als Nächstes findet ein Treffen der Regierungsräte der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn statt. Mein Kollege im Kanton Basel-Landschaft ist neu im Amt und muss historisch aufdatiert werden. Bei diesem Gespräch sind auch die Kantonsingenieure, die Departementssekretäre und - ganz wichtig - die Gemeindepräsidentin von Aesch und der Gemeindepräsident von Dornach mit dabei. Dieses Gespräch wird in naher Zukunft geführt und ich hoffe, dass wir dann einen Schritt weiterkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Erheblicherklärung (Fassung Regierungsrat)	73 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen
Enthaltungen	6 Stimmen

A 0162/2018

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Möglichkeit der Volksinitiative auf Gemeindeebene

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 12. Dezember 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. April 2019:

1. *Vorstosstext*: Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen, damit das Instrument der Volksinitiative auf Gemeindeebene auch für Gemeinden mit der ordentlichen Gemeindeorganisation ermöglicht wird.

Folgende Rahmenbedingungen sind dabei zu beachten:

- Festlegung eines maximalen angemessenen Quorums der Stimmberechtigten, welches für das Zustandekommen einer Gemeinde-Volksinitiative nötig ist sowie eine entsprechende Sammelfrist.
- Der Antrag des Gemeinderates zum Initiativbegehren wird der Gemeindeversammlung unterbreitet. Diese gibt eine Abstimmungsempfehlung ab.
- Sowohl der Gemeinderat wie auch die Gemeindeversammlung können einen Gegenvorschlag formulieren.
- Regelung des Rückzugs einer Initiative.

2. *Begründung*: Die Einführung der Volksinitiative für alle Solothurner Gemeinden bedeutet eine Erhöhung der demokratischen Mitsprache und ein verbesserter Einbezug der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ins politische Geschehen in ihrer Gemeinde. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der ordentlichen Gemeindeorganisation haben heute die Möglichkeit, sich beispielweise via Postulat oder Motion in der Gemeindeversammlung einzubringen. Die Abstimmung zu einem solchen Vorstoss geschieht jedoch abschliessend an der Gemeindeversammlung. Nur bei Sachabstimmungen kann ein Quorum von max. 1/3 der Anwesenden eine Urnenabstimmung verlangen. Die Gemeindeversammlung hat viele Vorteile, etwa die Möglichkeit der unmittelbaren und unkomplizierten Beteiligung der interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger. Allerdings ist es nicht immer allen möglich, persönlich an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und andererseits ist es auch möglich, dass Interessengruppen durch entsprechende Mobilisierung die Repräsentativität der Versammlung verfälschen können. Von daher ist die Volksinitiative auf Gemeindeebene eine sinnvolle Ergänzung und eine Verbesserung der Gemeindegemeinschaft. Ein Teil der Stimmberechtigten kann allen Stimmberechtigten ein Anliegen unterbreiten, worüber in einer Urnenabstimmung entschieden wird. Ein solcher Urnenentscheid ist demokratisch noch breiter abgestützt als der Entscheid an einer Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung werden im ganzen Verfahren einbezogen, indem sie die Initiative beraten und allenfalls einen Gegenvorschlag formulieren können. Das Quorum für das Zustandekommen einer Initiative sollte nicht allzu hoch sein. 5 bis max. 10 Prozent scheinen angemessen. Zum Vergleich: Die 500 Unterschriften, die in der Stadt Olten (ausserordentliche Gemeindeorganisation) für eine Volksinitiative nötig sind, entsprechen einem Quorum von 4,3 Prozent der Stimmberechtigten. Auf kantonaler Ebene entsprechen die 3000 Unterschriften für eine Volksinitiative einem Anteil von 1,7 Prozent der Stimmberechtigten. Es ist nicht einzusehen, weshalb im Kanton Solothurn die Volksinitiative lediglich für Gemeinwesen, die ein Parlament als Legislative besitzen, reserviert bleiben soll. Das Instrument der Volksinitiative für Gemeinden mit Gemeindeversammlung wäre zudem keine politische Neuheit. Es besteht bereits in etwa einem Drittel der schweizerischen Kantone, so z.B. in den Kantonen Bern, Basellandschaft, Luzern und Thurgau.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*: Die Gemeindeversammlung ist das direktdemokratischste Instrument überhaupt. An der Gemeindeversammlung können die Details eines Geschäfts im Rahmen der Detailberatung ausdiskutiert und dazu Anträge gestellt werden. So kann direkt auf ein Geschäft Einfluss genommen werden. An der Urne hingegen kann zu einem Geschäft nur Ja oder Nein gesagt werden. Zwar mag es zutreffen, dass die Gemeindeversammlung gelegentlich von Minderheiten in Anspruch genommen wird, um Interessen leichter durchzusetzen. Darauf ist aber nicht abzustellen. Die Gesetzgebung geht – gleich wie bei der Urnenabstimmung – davon aus, dass auch an einer Gemeindeversammlung 100 Prozent der Stimmberechtigten teilnehmen können. Entsprechend üben nach § 16 Absatz 1 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) die Stimmberechtigten in der ordentlichen Gemeindeorganisation ihre Rechte ordentlicherweise in der Gemeindeversammlung aus. Die zentrale Bedeutung der Gemeindeversammlung ist geradezu konstitutives Merkmal der ordentlichen Gemeindeorganisation. An den Gemeindeversammlungen können die anwesenden Stimmberechtigten –

wie dies von den Verfassern des Auftrages richtig erkannt wird – verlangen, dass die Schlussabstimmung in einer Sachfrage an der Urne stattfindet. Unter den Begriff Sachfrage fällt dabei jedes erdenkliche Geschäft (z.B. das Budget, die Jahresrechnung, ein Kreditbeschluss, der Beschluss eines rechtsetzenden Reglements etc.), ausser Wahlgeschäfte (welche für die Gemeindeversammlung ohnehin nicht mehr vorgesehen sind) und die Beschlussfassungen über die Erheblicherklärung von Motionen oder Postulaten. Der Gesetzestext von § 51 GG ist dabei so formuliert, dass es der Gemeinde in einem bestimmten Rahmen freisteht, wie hoch bzw. tief das Quorum für eine Urnenabstimmung festgelegt werden soll. Der in der Gemeindeordnung zu bestimmende Teil darf 1/3 nicht übersteigen. Mit anderen Worten ist es den Gemeinden auch möglich, dieses Quorum zum Beispiel auf 1/10 der anwesenden Stimmberechtigten festzulegen. Der Gemeinde steht es frei, in der Gemeindeordnung für bestimmte – in der Regel wesentliche – Geschäfte eine obligatorische Urnenabstimmung vorzusehen. Viele Gemeinden haben davon Gebrauch gemacht, indem sie Geschäfte mit einer bestimmten finanziellen Auswirkung obligatorisch an die Urne weisen. Denkbar wäre dies auch für weitere Geschäfte wie beispielsweise bestimmte rechtsetzende Reglemente oder dergleichen. Heute existieren für die Stimmberechtigten in der ordentlichen Gemeindeorganisation viele demokratische Mitwirkungsrechte, namentlich die Teilnahmemöglichkeit an der Gemeindeversammlung inklusive Gelegenheit zur Antragsstellung zu den traktandierten Gegenständen sowie zur Stellung von Ordnungsanträgen zum Verfahren, die Motion, das Postulat, die Interpellation (vgl. die §§ 42 ff. GG) und schliesslich auch noch die Einberufung einer Gemeindeversammlung mit Angabe der zu behandelnden Traktanden mittels Unterschriftensammlung (vgl. § 49 GG). In der derzeit geltenden Gesetzgebung kann eine einzelne Person mittels einer Motion ein Geschäft (in der Kompetenz der Gemeindeversammlung) an die Gemeindeversammlung bringen. Für den Fall der Erheblicherklärung der Motion besteht unter den Voraussetzungen von § 51 GG die Möglichkeit, dieses Geschäft dann an die Urne zu bringen. Bei der Erheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung einer Motion nimmt die Gemeindeversammlung eine wichtige politische Filterfunktion wahr, um relevante Geschäfte von nicht relevanten zu trennen. Gestützt auf § 49 GG kann ein Teil der Stimmberechtigten mittels Unterschriftensammlung verlangen, dass innert nützlicher Frist eine Gemeindeversammlung einberufen wird, wobei im Einberufungsbegehren die zu behandelnden Traktanden anzugeben sind. Der Gesetzestext ist so formuliert, dass es den Gemeinden freisteht, das gesetzliche Maximalquorum von 1/5 der Stimmberechtigten zu unterschreiten. Beispielsweise könnte das Quorum in der Gemeindeordnung auf 1/100 herabgesetzt werden. Wird auf diesem Weg eine Gemeindeversammlung einberufen, so besteht ebenfalls die Möglichkeit, die traktandierten Geschäfte unter den Voraussetzungen von § 51 GG an die Urne zu bringen. Grundsätzlich soll die Direkte Demokratie auf Gemeindeebene durch direkten Kontakt der Stimmberechtigten erfolgen. Die Erweiterung der demokratischen Mitsprache durch die Möglichkeit der Volksinitiative auf Gemeindeebene schmälert die Bedeutung der Gemeindeversammlung jedoch nicht, sondern ergänzt sie. Es ist aber in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass sich ein Initiativbegehren nur auf einen Gegenstand beziehen könnte, welcher gemäss GG beziehungsweise der Gemeindeordnung in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen würde. Denn wenn übergeordnetes Recht den Gemeinderat als zuständiges Organ bezeichnet, kann die Gemeindeversammlung nicht dessen Kompetenz an sich ziehen. Entsprechend könnte auch nicht auf dem «Umweg» einer Gemeinde-Volksinitiative in die Kompetenz des Gemeinderates eingegriffen werden. Neben den von den Verfassern des Auftrages bereits genannten Gründen ist festzuhalten, dass auf Bundes- und Kantonebene die Stimmberechtigten ein uneingeschränktes Initiativrecht haben. Auch kann ein Entscheid an der Urne mit guter Stimmbeteiligung als repräsentativer angesehen werden als einer, der an einer Gemeindeversammlung gefällt wurde. Das Lancieren einer Initiative ist mit nicht unerheblichem Arbeitsaufwand verbunden. Schafft man diese Möglichkeit, könnte man allenfalls erreichen, dass sich mehr Stimmberechtigte aktiv an der Gemeindepolitik beteiligen. Die direkte Demokratie hat sich ständig weiterentwickelt, wobei nun auch bei den Gemeinden mit der ordentlichen Gemeindeorganisation ein Ausbau um die Volksinitiative ein weiterer Schritt in diese Richtung darstellen könnte. Der von den Verfassern des Auftrages aufgezeigte Vergleich mit anderen Kantonen zeigt allerdings, dass es sich beim Instrument der Volksinitiative für Gemeinden mit Gemeindeversammlung um die Ausnahme und nicht um die Regel handelt.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

- b) Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 22. Mai 2019 zum Antrag des Regierungsrats: Nichterheblicherklärung
- c) Zustimmung des Regierungsrats zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 11. Juni 2019.

Eintretensfrage

Susan von Sury-Thomas (CVP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Der Auftrag verlangt, dass im Kanton Solothurn die Möglichkeit der Volksinitiative auch auf Gemeindeebene eingeführt wird. Das Instrument gibt es heute in unseren Gemeinden nicht, mit Ausnahme der Stadt Olten, die eine ausserordentliche Gemeindeordnung hat und deshalb keine Gemeindeversammlung kennt. In allen anderen Gemeinden werden die Geschäfte von der Gemeindeversammlung beraten. Für wichtige Geschäfte kann - obligatorisch oder fakultativ - auch eine Urnenabstimmung verlangt werden. An den Gemeindeversammlungen können alle anwesenden Stimmbürger und Stimmbürgerinnen Antrag stellen. Sie können auch eine Motion, ein Postulat oder eine Interpellation einreichen. Mit genügend Unterschriften kann der Stimmbürger oder die Stimmbürger auch die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung verlangen. Es gibt also ein grosses Instrumentarium von direktdemokratischer Mitwirkung. Die Praxis zeigt, dass das Instrumentarium auch sehr lebhaft genutzt wird. Der Auftrag ist auf den ersten Blick zwar sympathisch, weil er die Demokratie stärken will. Die Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt aber trotzdem mehrheitlich, den Auftrag nicht erheblich zu erklären. Warum ist das so? Erstens: Das Instrument braucht es nicht, weil das jetzige Instrumentarium absolut genügt. Ein Problem haben allenfalls grosse Gemeinden wie Grenchen oder Solothurn. Hier ist die Beteiligung an der Gemeindeversammlung verhältnismässig schwach. Zweitens: Die Situation ist auf der Ebene des Kantons und des Bundes anders. Dort ist die Initiative für eine einzelne Person eine wichtige, manchmal die einzige Möglichkeit, um sicherzustellen, dass ein Anliegen debattiert wird. Auf Gemeindeebene können der Bürger und die Bürgerin an der Gemeindeversammlung einen Antrag stellen oder eine Motion einreichen - als Einzelpersonen, als Partei oder als Gruppierung. Wenn die Teilnahmequote an der Gemeindeversammlung tief ist, schliessen wir daraus, dass die Zufriedenheit der Bürger und Bürgerinnen allgemein hoch ist. Bei heissen oder umstrittenen Anliegen werden sehr viele Personen für die Gemeindeversammlung mobilisiert. Wenn es wirklich brennt, können die Stimmbürger mit einer Unterschriftensammlung die Einberufung einer Gemeindeversammlung verlangen. Dort wird das brennende Anliegen inhaltlich diskutiert und darüber beschlossen. Drittens: Die Einführung des neuen Instruments der Volksinitiative würde den Ablauf verkomplizieren und verteuern. Die Attraktivität der Gemeindeversammlung würde dadurch nicht erhöht - im Gegenteil. Sehr viele Entscheide liegen im Kompetenzbereich des Gemeinderats und hier dürfte die Volksinitiative ohnehin nicht eingreifen. Es würden falsche Erwartungen geweckt. Tendenziell würde ein solches Instrument auch die Motivation der Behördenmitglieder beeinträchtigen. Dann gibt es noch das Argument der Freiwilligkeit oder die Haltung: Nützt es nichts, so schadet es nichts. Die Sozial- und Gesundheitskommission aber ist der Meinung, dass es für einen hypothetischen Einzelfall, der selten oder nie vorkommt, keine Änderung des Gesetzes und der Verordnungen braucht. Wir wollen nicht noch mehr und komplizierte Gesetze und Verordnungen, die nicht zwingend nötig sind. Die Stellungnahme der Sozial- und Gesundheitskommission deckt sich weitgehend mit der des Regierungsrats. Die Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt Ihnen mit 9:4 Stimmen, den Auftrag nicht erheblich zu erklären. Der Regierungsrat hat dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission zugestimmt.

Tobias Fischer (SVP). Die SVP-Fraktion hat Pro und Kontra in Bezug auf den vorliegenden Auftrag eingehend beraten. Sie ist der Ansicht, dass zum heutigen Zeitpunkt genügend Möglichkeiten im Gemeinwesen installiert sind, damit die Bevölkerung auf konstruktive und zielführende Art und Weise Einfluss nehmen kann. Das kann heute an der Gemeindeversammlung, mit einer Petition oder Unterschriftensammlung gemacht werden. Ausserdem birgt die Einführung von weiteren politischen Instrumenten auch das Risiko, dass noch mehr administrativer Aufwand entsteht. Die Verwaltung wird unnötigerweise aufgebläht und die Verwaltungskosten steigen. Uns hat die Tatsache verwundert, dass die Fraktion SP/Junge SP versucht, die Volksrechte auf breiter Ebene zu demontieren - nach dem Grundsatz zu zentralisieren, die Bürger und Bürgerinnen zu bevormunden und vor allem mit Gebühren und Abgaben zur Kasse zu bitten. Nachvollziehbarerweise ist in der SVP-Fraktion eine gewisse Verwunderung spürbar gewesen, dass sich die Fraktion SP/Junge SP kurz vor den Wahlen für die Volksrechte stark machen möchte. So gab es aus der SVP-Fraktion Votanten, die das Ganze heuchlerisch finden und als unehrliche Politik betitelt haben. Daher werden wir den Auftrag nicht unterstützen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die Grüne Fraktion unterstützt diesen Auftrag. Nachdem ich nun das Votum von Tobias Fischer gehört habe und die Diskussion der vorberatenden Kommission gelesen habe, verstehe ich den Verlauf, den dieses Geschäft genommen hat, nicht ganz. Ein direktdemokratisches Instrument löst offenbar viele und teilweise recht diffuse Ängste aus. Für die Grüne Fraktion ist die Möglichkeit der Volksinitiative auf Gemeindeebene einfach ein weiteres Instrument. Die Gemeinden

hätten die Möglichkeit - sie könnten also, müssen aber nicht - das Instrument einzuführen. Eine Erhöhung der demokratischen Mitsprache der Bürger und Bürgerinnen wird von der Grünen Fraktion ganz grundsätzlich unterstützt. Die Erweiterung der Mitsprache schmälert auch das Instrument der Gemeindeversammlung nicht, sondern es ist klar eine Ergänzung dazu. Auch hier verstehe ich meinen Vorredner nicht. Für uns ist der Auftrag nicht nur auf den ersten Blick sympathisch und wir sagen Ja dazu.

Markus Dietschi (FDP). Mit der Gemeindeversammlung haben wir das direktdemokratischste Instrument, das es überhaupt gibt. Jeder Stimmberechtigte kann seinen Einfluss an der Gemeindeversammlung zu den traktandierten Geschäften geltend machen. Die an der Gemeindeversammlung gestellten Anträge kann man zeitnah diskutieren und darüber abstimmen. Initiativen lösen lediglich eine Volksabstimmung zu einem fest verfassten Initiativtext aus. Dabei sind die anfallenden Aufwände und Kosten nicht zu unterschätzen. Zudem gibt es die Motion, das Postulat und die Interpellation, um auch ausserhalb der Gemeindeversammlung Einfluss zu nehmen. Es ist sogar möglich, mittels Unterschriftensammlung eine spezielle Gemeindeversammlung zu selber definierten Geschäften einzuberufen. Mit diesen Instrumenten und der Gemeindeversammlung haben wir in den Gemeinden genügend Möglichkeiten, direkt Einfluss zu nehmen. Wir sind froh, dass der Regierungsrat den Rank auch noch gefunden hat, nachdem er den Auftrag zuerst erheblich erklärt hat, obwohl er in seiner Stellungnahme fast nur Argumente gegen den Auftrag aufgeführt hat. Die FDP, die Liberalen-Fraktion ist, wie die Sozial- und Gesundheitskommission und jetzt auch der Regierungsrat, für Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Simon Gomm (Junge SP). Die Einwohner und Einwohnerinnen in Gemeinden mit einer ordentlichen Gemeindeorganisation sollen mehr direktdemokratische Mitsprachemöglichkeiten erhalten, und zwar mit der Einführung der Volksinitiative. Es ist ein zusätzliches Instrument zur bereits gelebten direktdemokratischen Gemeindeversammlung, mit dem die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen in die politischen Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden, unabhängig davon, ob man an der Gemeindeversammlung anwesend sein kann oder nicht. Dieses Problem möchte ich nicht weiter aufmachen, denn darüber könnte man stundenlang diskutieren. Die Bevölkerung erhält so ein weiteres direktdemokratisches Werkzeug in die Hand. Es ist eine klare Stärkung unserer Demokratie, die auch die gewünschte politische Partizipation erhöhen könnte. Auch der Regierungsrat stellt in seiner - wohlgernehten - ersten - Antwort fest, dass die Erweiterung der direktdemokratischen Mitsprache mit der Einführung des Instruments der Volksinitiative auf Gemeindeebene die Bedeutung der Gemeindeversammlung nicht schmälert, sondern ergänzen würde - das ist ein wichtiger Punkt. So könnte man allenfalls erreichen, dass sich mehr Stimmberechtigte aktiv durch ihre Stimmabgabe an der Gemeindepolitik beteiligen würden. Der Regierungsrat empfiehlt ursprünglich - schlüssig hergeleitet - den Auftrag zur Annahme, im Sinne der Stärkung unseres hochgehaltenen Ideals der direkten Demokratie. Umso erstaunlicher ist für uns denn auch die 180 Grad-Wende des Regierungsrats nach dem Beschluss der Sozial- und Gesundheitskommission. Plötzlich will er nichts mehr von diesem Anliegen wissen, obwohl er es ursprünglich verständlich argumentiert unterstützt hat. Für uns ist die Kehrtwende völlig unverständlich, gerade weil keinem etwas genommen, sondern allen neu direktdemokratische Mitspracherechte gegeben werden. Was wird denn als unumstössliches Gegenargument aufgeführt? Sie wollen doch nicht allen Ernstes direktdemokratische Mitspracherechte wegen erhöhtem Verwaltungsaufwand abwürgen? Das ist ein neues Scheintotschlagargument und das irritiert uns. Ja, Abstimmungen durchzuführen bedingt einen gewissen Aufwand. Aber die Fraktion SP/Junge SP ist ganz klar der Meinung, dass sich dieser Aufwand zum Wohl unserer Demokratie und den Mitspracherechten der Bevölkerung allemal lohnt. Denn mehr Möglichkeiten zur Mitsprache befördern diese und auch das ist aus unserer Sicht wünschenswert. Wir müssen keine Angst davor haben, der Bevölkerung weitere demokratische Mittel in die Hand zu geben. Wir haben heute die Möglichkeit, unser direktdemokratische Erbe, auf das wir alle stolz sind, weiter auszubauen.

Michael Ochsenbein (CVP). Die Volksrechte sind hier im Saal unbestritten und werden hochgehalten. Ich bin allerdings nicht sicher, ob man bei diesem Auftrag von einem Ausbau der Volksrechte sprechen kann oder soll. Ich möchte begründen, wie ich zu dieser Frage komme. Ich kann nachvollziehen, dass es das Instrument für eine Stadt gibt. Aber die Städte respektive die ausserordentliche Gemeindeorganisation stehen nicht zur Diskussion. Wenn eine Gemeinde das Gefühl hat, dass sie für die ordentliche Gemeindeorganisation zu gross sei, kann sie zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation wechseln. Ich komme aber aus einem Dorf und ich werde an den Jungbürgerfeiern nicht müde zu betonen, wie ich denke, dass ein Dorf funktionieren sollte, nämlich dass wir es gemeinsam verwalten und regieren - oder wie auch immer man das nennen will. Es gibt einige wenige Gemeinderäte, aber im Grunde genommen ist es eine Aufgabe des ganzen Dorfes und wir machen das auch zusammen. Deshalb ist für mich klar - und

ich meine, dass das auch in anderen Gemeinden so ist - dass die Gemeindebehörde einen Vorstoss, der aus der Bevölkerung eingereicht wird, sofort aufnimmt und diesen richtig einspeist, unabhängig davon, wie er heisst. Wir hatten bereits darüber diskutiert, dass es Verwirrung gibt zwischen Postulat und Motion. Wenn nötig, benennen wir den Vorstoss um und speisen in so ein, dass die Einwohner und Einwohnerinnen das Richtige erhalten. Mir ist sehr wichtig, dass die Anliegen und Probleme in einem Dorf in Gesprächen und nicht im Kampf gelöst werden. Genau darauf könnte es aber letztlich hinauslaufen. Ein Gespräch ist vor allem an einer Gemeindeversammlung möglich und den Kampf haben wir sicher bei der Abstimmung - also einen Abstimmungskampf, bei welchem man nicht miteinander redet, sondern bei dem man kämpft. Das finde ich eine durchaus ernst zu nehmende Gefahr, die man mit dem Instrument der Volksinitiative heraufbeschwören könnte. Mir ist lieber, wenn man im Dorf miteinander redet und nicht einfach Unterschriften sammelt, um eine Abstimmung zu provozieren. Man kann das zwar machen, auf Gemeindeebene ist mir das aber nicht sympathisch. Ganz allgemein kann man sagen, dass die Beteiligung der Einwohner und Einwohnerinnen - zumindest in den Dörfern, die wir in der Fraktion vertreten - gut funktioniert. Deshalb braucht es dieses Instrument nicht. Wir werden den Auftrag grossmehrheitlich ablehnen.

Felix Wettstein (Grüne). Wir haben von Markus Dietschi und auch von Michael Ochsenbein eine Art von Glorifizierung bis Mystifizierung der Gemeindeversammlung gehört, mit leicht anderen Schattierungen. Ich bin der Meinung, dass man hier nochmals genauer hinschauen muss. Wenn wir so sicher sind, dass sie die höchste der Möglichkeiten der demokratischen Mitbeteiligung sein soll und dass die Gemeindeversammlung garantiert, dass man im Gespräch und nicht im Kampf miteinander um die Wahrheit ringt, so ist das eben eine Mystifizierung. Sie missachtet eine wichtige Tatsache, die unabhängig von der Grösse einer Gemeinde zu beachten ist. Wenn ich Nacht- oder Schichtarbeiten leisten muss, wenn ich Angehörige pflege oder die Kinder zu Bett bringen muss, kann ich nicht an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit erscheinen. Deshalb müssen wir die demokratischen Mitbeteiligungsmöglichkeiten erweitern und nicht auf Dinge begrenzen, die den einen eine Teilnahme verunmöglichen.

Markus Ammann (SP). Ich musste das erste Mal genau hinhören, als die Kommissionssprecherin salopp gesagt hat, dass sich die Haltung der Sozial- und Gesundheitskommission mit der des Regierungsrats deckt. Da war ich mir nicht mehr sicher, ob ich eine andere Vorlage gelesen habe, denn die Begründung des Regierungsrats ist eine andere. Sie geht genau in die andere Richtung und sie deckt sich überhaupt nicht mit dem, was die Sozial- und Gesundheitskommission gesagt hat. Ich verstehe aber auch nicht, warum sich der Regierungsrat umentschieden hat, obwohl das, was er in seiner Stellungnahme geschrieben hat, nicht das Gleiche ist. Vielleicht kann mir das der Regierungsrat erklären. Ich finde, dass man sich schwächt, wenn man die eigene, ausgeführte Haltung mit einem Federstrich ins Absurde führt. Der Sprecher der SVP-Fraktion und auch andere Sprecher kämpfen gegen ein Volksrecht. Hier geht es nur um die Möglichkeit, dass die Gemeinden ein zusätzliches Instrument einführen können. Es wird keiner dazu gezwungen, sondern das kann in einer Gemeinde demokratisch bestimmt werden. Es geht um ein zusätzliches, mögliches demokratisches Mittel für die Gemeinden. Ich sehe nicht ein, warum man den Gemeinden diese Freiheit nicht geben will. Bei anderen Gelegenheiten geht es immer um die Subsidiarität, nämlich dass die Gemeinden möglichst viele Möglichkeiten haben sollen. Hier will man das aber nicht und das finde ich sehr seltsam. Auf der anderen Seite wird die Gemeindeversammlung in den Himmel gelobt - es sei das direktdemokratische Instrument. Man muss aber auch sagen, dass Wunsch und Realität ein wenig auseinanderklaffen. Theoretisch ist es so, dass man davon ausgeht, dass 100% der Bevölkerung an den Gemeindeversammlungen anwesend sind. In der Realität ist es aber ein Mikroanteil der Bevölkerung, der an der Gemeindeversammlung teilnimmt. Ich verstehe wirklich nicht, wieso den Gemeinden nicht ein zusätzliches, in meinen Augen sehr direktdemokratisches Instrument gegeben werden soll. Im Gegenteil - vorhin habe ich gehört, dass man die Volksinitiative zu einem gefährlichen Kampfmittel heraufstilisiert. Ich verstehe die Welt nicht mehr. Zudem wirft uns ausgerechnet die SVP-Fraktion vor, wir würden Wahlkampf betreiben - und das mit einem staatspolitischen Thema. Wenn ich an die vorhin diskutierten Aufträge und Interpellationen denke... Ich glaube, ich habe alles gesagt, was ich zu sagen habe.

Fabian Gloor (CVP). Die Initiative gibt es bereits heute auf Gemeindeebene. Sie heisst Motion. So gesehen braucht es kein zusätzliches Instrument. Eine Motion kann man auch einreichen, wenn man nicht an einer Gemeindeversammlung anwesend ist. Das ist zulässig und in meiner eigenen Gemeinde auch bereits vorgekommen. Natürlich wurde sie auch akzeptiert. Zudem wird eine Gemeindeversammlung nicht nur im Mikrobereich besucht, sondern - ich verweise wiederum auf das Beispiel in Oensingen - sie wird sehr gut besucht, sogar 100% mehr, als der Gemeinderat als Legislaturziel festgelegt hat. Man kann

auch sagen, dass keine Glorifizierung oder Mystifizierung der Gemeindeversammlung stattfindet. Es ist aber etwas anderes, wenn man in direktem Kontakt miteinander ist, so wie hier im Ratssaal oder an der Gemeindeversammlung. Diese Direktheit finde ich sehr wertvoll.

Hardy Jäggi (SP). Ich bin ein Freund der Gemeindeversammlung, aber Postulat und Motion sind für mich manchmal ein Buch mit sieben Siegeln. Im Gesetz steht geschrieben: «Die Motion verlangt vom Gemeinderat, der Gemeindeversammlung einen Reglements- oder Beschlussesentwurf vorzulegen.» Das Postulat verlangt, dass geprüft werden soll, einen Reglements- oder Beschlussesentwurf vorzulegen. Was ist nun ein Reglements- oder Beschlussesentwurf? Für die meisten von uns Kantonsräten ist das wahrscheinlich nachvollziehbar, für die meisten Bürger aber wohl nicht. Braucht es nun einen Reglements- oder Beschlussesentwurf, wenn jemand möchte, dass die Gemeinde eine Kindertagesstätte einrichtet oder einen Spielplatz baut? Genau hier wäre die Volksinitiative eine Möglichkeit. Man kann zu irgendeinem Thema eine Initiative einreichen. Es ist übrigens nicht richtig, dass man an einer Gemeindeversammlung eine Motion einreichen kann, ohne anwesend zu sein. Im Gesetz steht geschrieben, dass die Motion an der Gemeindeversammlung mündlich begründet werden muss. Deshalb hat Felix Wettstein recht, wenn er sagt, dass das für Einzelne schwierig sein kann. Aber ganz einfach gesagt: Lassen Sie uns die Gemeindeautonomie hochhalten und sagen, dass die Gemeinden selber entscheiden sollen. Also kann der Auftrag angenommen und es den Gemeinden überlassen werden, was sie wollen.

Michael Ochsenbein (CVP). Mir geht es nicht darum, die Gemeindeversammlung zu glorifizieren. Mir geht es aber auch nicht darum, die Volksinitiative zu glorifizieren. Beides hat Vor- und Nachteile. Im Dorf stellt sich mehr die Frage, wie man zur Urnenabstimmung gelangt, über die Gemeindeversammlung oder über die Volksinitiative. Ich habe dargelegt, dass ich es wesentlich sinnvoller finde, den Weg über die Gemeindeversammlung zu gehen.

Kuno Tschumi (FDP). Wir kennen die ordentliche und die ausserordentliche Gemeindeorganisation. Das Instrument der Volksinitiative wurde für die ausserordentliche Gemeindeorganisation eingeführt, weil es keine Gemeindeversammlung gibt. Deshalb muss man dort zu diesem Mittel greifen. Bei den ordentlichen Gemeindeorganisationen haben wir die direkte Form der Gemeindeversammlung. Bis jetzt gab es kein Begehren von einer Gemeinde, dass die Volksinitiative eingeführt werden soll. Mich erstaunt, dass es fast alle Vertreter einer ausserordentlichen Gemeindeorganisation sind, die uns sagen wollen, wie wir es machen müssen. Bis jetzt sind wir gut gefahren, auch ohne Volksinitiative. Das ist keine Glorifizierung der Gemeindeversammlung, sondern eine bewusste andere Ausgestaltung des Prozesses.

Markus Dick (SVP). Ich freue mich sehr darüber, dass wir so viele Direktdemokraten haben. Ich möchte Sie alle bitten, diese Voten im Hinterkopf zu behalten, wenn es auf dem Weg nach Brüssel weitergehen soll in Sachen Beitritt oder Rahmenabkommen.

Fabian Gloor (CVP). Hardy Jäggi möchte ich erwidern, dass in § 42 Absatz 1 lit. b) geschrieben steht: «Wer stimmberechtigt ist, kann eine Motion zu einem Gegenstand einreichen, für den die Gemeindeversammlung zuständig ist.» Von mündlicher Begründung steht nichts geschrieben, also ist das Einreichen einer Motion in Abwesenheit zulässig.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich möchte Stellung dazu nehmen, ob der Regierungsrat letztlich den Rank gefunden oder ob er eine Kehrtwende von 180 Grad gemacht hat. Wenn man den Auftragstext und die Begründung des Regierungsrats liest, könnte man den Auftrag erheblich wie auch nicht erheblich erklären. In der Begründung des Regierungsrats sind beide Argumente in etwa gleich gewichtet. Das bildet die Diskussion ab, die wir im Departement und im Regierungsrat geführt haben. Der Kanton Basel-Landschaft hat das Instrument eingeführt und wir haben die Stellungen der baselländischen Parteien angeschaut. Im Kanton Basel-Landschaft wurde die Diskussion genau in die andere Richtung geführt als hier bei uns. Die Grundfrage war immer, ob das Instrument der Volksinitiative die Gemeindeversammlung schwächt oder sogar abschafft oder ob es die demokratischen Rechte stärkt. Die einen haben gesagt, dass es positiv für den Föderalismus und die Gemeindeautonomie sei. Die anderen haben gesagt, dass es die Gemeindeversammlung schwächt. In diesem Spannungsfeld haben auch wir uns befunden, als wir den Auftrag beantwortet haben. Zahlen oder Fakten dazu gibt es nicht. Das eine wie auch das andere Lager nehmen für sich in Anspruch, es genau so zu machen und nicht anders. Wir haben den Auftrag in unserer ersten Stellungnahme erheblich erklärt, weil wir diese Diskussion ermöglichen wollten. Wir wollen die Subsidiarität wahren und es ist nicht Sa-

che des Regierungsrats, ein solches Anliegen zum Vornherein abzulehnen. Ich muss aber sagen, dass ich nach der Behandlung des Geschäfts in der Kommission ernüchtert war, weil genau diese Diskussion nicht stattgefunden hat. Es sind keine neuen Fakten auf den Tisch gekommen. Beide Lager haben nochmals wiederholt, wie es aus ihrer Sicht ist. Ich habe auch nachgeschaut, ob im Kanton Basellandschaft bereits Volksinitiativen auf kommunaler Ebene eingereicht wurden. Ich habe aber nichts dazu gefunden. Vor diesem Hintergrund haben wir gesagt, dass wir uns der Kommission anschliessen. Uns war wichtig, dass die Diskussion geführt werden kann. Abschliessend ist es Sache des Kantonsrats, darüber zu entscheiden.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für Erheblicherklärung	25 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich verlese nun noch die neu eingereichten Vorstösse. Jetzt möchte ich dem Team des Kantonsrats «Relay for Life» ganz herzlich für das Mitmachen danken. Wir haben uns gut geschlagen. Ich werde Ihnen allen noch die IBAN-Nummer zukommen lassen, falls uns noch jemand finanziell unterstützen möchte. Abschliessend möchte ich Sie bitten, sich gut auf die November-Session vorzubereiten, so dass wir für die Unternehmenssteuerdebatte gewappnet sind. Hiermit ist die Sitzung geschlossen.

Neu eingereichte Vorstösse:

A 0170/2019

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Überprüfung des Zentrumslastenausgleichs im kantonalen Finanz- und Lastenausgleich

Der Regierungsrat wird gebeten, den Zentrumslastenausgleich im kantonalen Finanz- und Lastenausgleich (FILA) tiefgreifend zu überprüfen und dem Kantonsrat eine oder mehrere Varianten zur heutigen Systematik, Methodik und Dotierung vorzulegen.

Begründung: Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden (NFA SO) im Jahr 2014 wurde im kantonalen FILA ein Zentrumslastenausgleich eingeführt. Bei dieser dritten Ausgleichskomponente (neben dem geografisch-topografischen und dem soziodemografischen Ausgleich) geht es um die nicht abgegoltenen Leistungen der Zentren in den Aufgabenbereichen Kultur und Freizeit, welche diese Gemeinden zugunsten der auswärtigen Bevölkerung erbringen. Der Ausgleich als solcher ist bis heute grundsätzlich unbestritten. Dennoch entbrannten bei den obligatorischen Neufestsetzungen der Steuergrössen in den letzten Jahren immer wieder grosse Diskussionen um den Zentrumslastenausgleich; dies sowohl in der zuständigen Kommission wie im Parlament. Zurückzuführen ist dies wohl auch auf die weitherum als unbefriedigend erachteten Resultate, welche durch die Steuergrössen entstanden. Diese wiederum basieren auf der im FILA-Gesetz (FILAG) festgelegte Systematik und der in der zugehörigen Botschaft vom 14. Januar 2014 beschriebenen Methodik. Auch den Präsidien der drei betroffenen Städte Olten, Grenchen und Solothurn gelang es bisher nicht, sich auf geeignete und faire Steuergrössen für diesen Ausgleich zu einigen. Der erste Wirksamkeitsbericht zum FILA, der vom Parlament am 15. Mai 2019 einstimmig zur Kenntnis genommen wurde, äussert sich nur sehr zurückhaltend und am Rand zur Regelung der Zentrumslasten. In der zugehörigen Botschaft wird aber darauf verwiesen, dass die Basisgrössen (Nutzerzahlen) zur Definition der Steuergrössen, die sinnvollerweise über mehrere Jahre beobachtet werden, aktuell neu erhoben und diskutiert werden. Entsprechende Daten seien im Jahr 2020 zu erwarten. Es ist vorauszusehen, dass allein durch eine Aktualisierung der Grundlagedaten die Diskrepanzen und Diskussionen zum Zentrumslastenausgleich nicht verschwinden. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, zweckmässig und zielführend, die gesamte Systematik, inkl. berücksichtigter Aufgabenbereiche, Methodik des Verteilschlüssels, Datengrundlagen und Dotierung nochmals zu hinterfragen und vertieft zu überprüfen. Dazu gehört auch die Frage, ob die heute angewandte Definition der Zentrumsgemeinden noch der Situation und den Bedürfnissen im Kanton entspricht.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Simon Bürki, 3. Thomas Marbet, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Angela Kummer, Mara Moser, Stefan Oser, Franziska Rohner, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Urs von Lerber, Nicole Wyss (21)

I 0171/2019

Interpellation Fraktion SP/junge SP: Pestizide und Nitrat im Grund- und Trinkwasser

Verschiedene Meldungen der letzten Wochen im Fernsehen (SRF 18.7.19) und in der Presse (SZ 19.7.19/AZ 25.7.19) liessen erneut aufhorchen. In vielen Grund- bzw. Trinkwasserfassungen in der Schweiz und im Kanton Solothurn wurden Rückstände von zugelassenen und gebräuchlichen Pflanzenschutzmitteln gefunden. Zudem liegen die Werte von Düngerrückständen, insbesondere von Nitrat, im Grund- und Trinkwasser seit Jahren und Jahrzehnten über den zulässigen Grenzwerten. Gemäss SRF und Solothurner Zeitung seien gleich 18 Solothurner Gemeinden von Höchstwertüberschreitungen bezüglich dem vermutlich krebserregenden Chlorthalonil betroffen. Zudem ist bekannt, dass einzelne Trinkwasserfassungen Quellen mischen, um die Grenzwerte einzuhalten. Das verbreitete Auftreten des erwähnten Fungizids im Grund- und Trinkwasser sowie das Verharren der Nitratgehalte auf hohem Niveau ist beunruhigend. Dies irritiert die Bevölkerung umso mehr, weil unerwünschte Stoffe im Trinkwasser in den letzten Jahren und Jahrzehnten regelmässig zum öffentlichen Thema wurden. Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

Pestizide

1. Wie viele Grundwasserfassungen werden im Kanton Solothurn für die Trinkwassergewinnung genutzt? Werden diese regelmässig auf Rückstände von Pestiziden (Wirkstoffe und Abbauprodukte) untersucht?
 - a. Seit wann und in welchem Rhythmus?
 - b. Welche Pestizidrückstände werden untersucht?
2. Wie viele Fassung haben dauerhafte Probleme mit dem Einhalten von Grenzwerten bei Pestiziden?
 - a. Wo, seit wie lange und in welcher Höhe gibt es Grenzwertüberschreitungen von Grund- und Trinkwasser?
 - b. Welche Massnahmen wurden und werden da ergriffen?

Nitrat

Dank der Bemühungen im Rahmen des Nitratprojekts Gäu-Olten sind die Werte in den Fassungen des Projekts zwar zum Teil leicht gesunken, steigen aber in einzelnen Fassungen wieder kontinuierlich an. Damit ist zu erwarten, dass auch langfristig mit (zu) hohen Werten an Nitrat im Trinkwasser im Kanton Solothurn gerechnet werden muss.

3. Beim Pumpwerk Neufeld (Neuendorf) wurde anfangs Jahrtausend fast der Toleranzwert von Nitrat für Trinkwasser von 40mg/l überschritten.
 - a. Mit welchen Massnahmen und wie nachhaltig wirkt das daraufhin initialisierte Nitratprojekt Gäu-Olten?
 - b. Wie ist – trotz des Projekts – der Anstieg bzw. das Verharren der Nitratgehalte auf hohem Niveau in den Grundwasserfassungen zu erklären?
 - c. Genügen die Massnahmen im Nitratprojekt, um mittel- bis langfristig an allen Fassungen/Pumpwerken den Grundwassergrenzwert von 25 mg/l zu erreichen? Wenn nein, welche Massnahmen werden wann und mit welchem Ziel zusätzlich ergriffen?
4. Bei wie vielen weiteren Grundwasserfassungen (ausserhalb der Region Gäu-Olten) wird der Grenzwert für Nitrat (25 mg/l) bzw. der Höchstwert (Toleranzwert) für Trinkwasser (40 mg/l) überschritten? Wie sieht da die Entwicklung der letzten Jahre aus? Welche Massnahmen wurden bzw. werden wann ergriffen, um den Grenzwert mittel- bis langfristig einzuhalten?
5. Wie viele Fassung halten die Grenzwerte für Nitrat nur knapp ein? Mit welchen Tendenzen? Werden bei zunehmender Tendenz Massnahmen eingeleitet?
6. Gibt es andere Düngerrückstände oder deren Abbauprodukte, die im kritischen Bereich (nahe oder über Grenzwerten) hinsichtlich Grund- oder Trinkwassergrenzwerten liegen? Mit welchen Tendenzen? Werden bei zunehmender Tendenz Massnahmen eingeleitet?

Übergeordnete Fragen

7. Wo und seit wie lange können die Grenzwerte für Trinkwasser nur dank internen Mischungen von

- verschiedenen Quellen oder Fassungen eingehalten werden? Werden hier Massnahmen zur Sanierung durchgeführt oder ist dies geplant? Wenn nein, weshalb nicht?
8. Wie viele Grundwasserfassungen wurden in den letzten 30 Jahren aufgegeben, weil die Trinkwasserqualität ungenügend war (z.B. wegen Nitrat oder anderer Fremdstoffe)?
 9. Wie werden aktuelle oder allfällig in Zukunft zu ergreifende Massnahmen zur Verbesserung der Grund- und Trinkwasserqualität finanziert (Bund, Kanton, Gemeinden, Landwirtschaft, Konsumenten)?
 10. Informieren alle Wasserversorgungen im Kanton ihre Kunden in der notwendigen Art «mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers» (Art. 5 TBDV) und insbesondere auch über Rückstände im Wasser?
 11. Wie beurteilt der Regierungsrat die Rolle der Landwirtschaft und der nationalen und kantonalen Landwirtschaftspolitik in der Vergangenheit sowie aktuell bezüglich dem heutigen Ausmass an Schadstoffen im Grund- und Trinkwasser? Welche substanziellen Verbesserungen / Änderungen müsste nach Meinung der Regierung umgesetzt werden?
 12. Gibt es andere Stoffe im Grund- und Trinkwasser, die in den Grundwasserfassungen im Kanton Solothurn insbesondere hinsichtlich Trinkwasser Sorgen machen (Metalle, Medikamente, Hormone, Drogen etc.)? Welches sind aus Sicht des Regierungsrates die problematischsten Stoffe im Grund- bzw. im Trinkwasser, unabhängig von der Einhaltung von Grenzwerten?
 13. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es selbst in der Schweiz immer schwieriger wird, der Bevölkerung auch in Zukunft genügend Trinkwasser in bester Qualität zur Verfügung zu stellen? Unterstützt er die Ansicht, dass es weiterer grosser Anstrengungen (u.U. inkl. Vorgaben und Verboten) bedarf, um dieses Ziel zu sichern?
 14. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation und insbesondere die Entwicklung der Grundwasserschutzzonen im Kanton Solothurn hinsichtlich Ausdehnung und Qualität? Genügt der heutige Schutz trotz Siedlungsdruck und intensiver Landwirtschaft? Wenn ja, wo sieht er die grössten Gefahren, die dieses Ziel gefährden könnten? Wenn nein, welche Massnahmen sind geplant um das Ziel zu erreichen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Thomas Marbet, 3. Urs Huber, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Gomm, Stefan Hug, Karin Kälin, Angela Kummer, Mara Moser, Stefan Oser, Franziska Rohner, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Urs von Lerber, Nicole Wyss (20)

I 0172/2019

Interpellation Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Fertigstellung asphaltierter Radweg in Selzach

Südlich der Bahnlinie in Selzach und somit weg von der Hauptverkehrsachse Solothurnstrasse gibt es einen rege genutzten asphaltierten Radweg, auf welchem man sicher und stressfrei von Grenchen bis nach Solothurn fahren kann. Einzig ein kurzes Stück von knapp 520m ist seit Jahren nicht asphaltiert und es gibt wohl auch keine Pläne, dies nachzuholen (Bahnweg-Wittistrasse 47°12'14.8«N 7°28'29.9»E). Daher bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Weshalb wurde diese Stelle nie asphaltiert?
2. Gibt es die Möglichkeit dies nachzuholen auch im Sinne der Förderung vom Bike-to-Work und dem Freizeitveloverkehr abseits der verkehrsreichen Hauptstrassen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Richard Aschberger, 2. Matthias Borner, 3. Walter Gurtner, Nicole Hirt, Thomas Studer (5)

I 0173/2019

Interpellation Christian Scheuermeyer (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Hat der Regierungsrat eine Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich?

Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage unseres Kantons, sowie von gemachten Äusserungen von Finanzdirektor Roland Heim, stellt sich die Frage, ob der Solothurner Regierungsrat eine Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich (NFA) hat.

Ohne die Zuschüsse aus dem NFA könnte der Solothurner Staatshaushalt kein ausgeglichenes Budget vorlegen. Nein, der Kanton Solothurn wäre schlicht nicht in der Lage, seine Aufgaben und Verpflichtungen im angestammten Rahmen zu erfüllen. Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat (RR) um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der RR die finanzielle Lage und die aktuelle Ressourcenschwäche vom Kanton Solothurn ein?
2. Wie beurteilt der RR die Höhe der Zahlungen aus dem NFA und die damit verbundene Abhängigkeit unseres Kantons gegenüber den ressourcenstarken Geberkantonen?
3. Hat der RR eine Strategie um die Abhängigkeit vom NFA mittel- bis langfristig zu reduzieren?
4. Welche konkreten Massnahmen sieht der RR, um die Standortattraktivität für finanzstarke natürliche und juristische Personen zu erhöhen?
5. Welche konkreten Schritte sieht der RR um die finanzielle Leistungsfähigkeit vom Kanton Solothurn nachhaltig und deutlich zu verbessern?

Begründung: Die enorme Abhängigkeit vom NFA darf nicht länger so hingenommen werden. Der RR muss in Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat alles Mögliche tun, um mittel- bis langfristig die grosse finanzielle Abhängigkeit vom NFA sehr stark zu reduzieren.

Unterschriften: 1. Christian Scheuermeyer, 2. Philippe Arnet, 3. Daniel Cartier, Richard Aschberger, Matthias Borner, Karin Büttler-Spielmann, Martin Flury, Walter Gurtner, Peter Hodel, Michael Kumml, Barbara Leibundgut, Daniel Probst, Andreas Schibli, Markus Spielmann, Heiner Studer, Christian Thalman, Urs Unterlerchner, Beat Wildi, Mark Winkler (19)

I 0174/2019

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Waldsterben auf Grund der Trockenperiode

Die trockenen Sommer und die schneearmen Winter haben unserem Wald stark zugesetzt. Verschiedene Baumarten sind krank und die Vitalität des Waldes ist ernsthaft bedroht. Speziell die Buche ist stark von der Trockenheit betroffen. In gewissen Regionen, z.B. im Leimental, sind bis zu 70% des Bestandes krank und müssen gefällt werden. Zudem befällt der Borkenkäfer Tannenarten. Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung den Zustand und die Zukunft des Solothurner Waldes?
2. Welche Massnahmen plant die Regierung zum Erhalt eines gesunden Waldes?
3. Welche Baumarten sollen in Zukunft in unseren Wäldern gefördert werden?
4. Hat die Regierung besondere Massnahmen vorgesehen, um die Nutzung von Holz als Baustoff speziell zu fördern?
5. Hat die Regierung besondere Massnahmen vorgesehen, um die Nutzung von Holz als Energieträger speziell zu fördern?
6. Hat der Kanton ein spezielles Ausbildungsprogramm für die Forstwärte vorgesehen, das die Situation berücksichtigt?
7. Engagiert sich der Kanton dafür, dass die CO₂-Senkenleistungen des Waldes berücksichtigt und entschädigt werden?
8. Engagiert sich der Kanton dafür, dass Anteile aus der CO₂-Abgabe für den Wald eingesetzt werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Mark Winkler, 2. Martin Rufer, 3. Heiner Studer, Michel Aebi, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Martin Flury, Peter Hodel, Michael

Kumli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Daniel Probst, Christian Scheuermeyer, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner, Beat Wildi (22)

K 0175/2019

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Versicherungsschutz für Behördenmitglieder

Gewählte Behördenmitglieder (Kantonsräte, Gemeinderäte oder Kommissionsmitglieder) erhalten oft aus verschiedenen Quellen ein Einkommen. Nicht selten sind diese Personen zudem in Verwaltungsräten oder Geschäftsleitungen tätig. In der Summe kann aus all diesen Tätigkeiten ein relativ grosses und relevantes Einkommen resultieren. Jedoch sind die einzelnen Einkommen für sich oft tiefer als die für eine Pensionskassendeckung nötige Mindestlimite. In Einzelfällen ist es zwar möglich, dieses Nebeneinkommen bei der Pensionskasse des Haupt-Arbeitgebers zusätzlich versichern zu lassen; dies ist jedoch die Ausnahme. In der Folge sind diese Einkommen oftmals nicht pensionskassenversichert. In einem Vorsorgefall (Invalidität oder Todesfall, insbesondere durch Krankheit) erhalten die betroffenen Personen bzw. deren Hinterbliebenen daher für diesen Teil des Einkommens keine Leistungen; eine mögliche Unterversicherung ist die Folge.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wäre es aus rechtlicher Sicht möglich, die Gesetzgebung so anzupassen, dass zukünftig Solothurner Behördenmitglieder (Kantonsräte, aber auch Gemeinderäte, Kommissions- und Vorstandsmitglieder von politischen Ämtern) ihre Einkommen aus Behördentätigkeit freiwillig bei der Pensionskasse Kanton Solothurn versichern lassen könnten? Wie?
2. Würde der Regierungsrat eine solche Regelung befürworten? Begründung?
3. Falls Frage 1 und 2 mit „Ja“ beantwortet wurden: Würde es der Regierungsrat unterstützen, dass der Kanton bei Kantons-Behördenmitglieder, welche sich freiwillig der Pensionskasse anschliessen möchten, einen Teil der Prämien übernehmen würde (analog Arbeitgeber-Beiträge)? Welche Kosten würden hierfür für den Kanton anfallen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss (1)

K 0176/2019

Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Ausbildungsbeiträge im Kanton Solothurn

Bildung ist ein bedeutender Faktor für die erfolgreiche sozio-ökonomische Entwicklung der einzelnen Person und für jene der Schweiz. Daher sind Stipendien und Studiendarlehen für einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung von Bedeutung und unterstützen die Ausschöpfung des Bildungspotenzials. In der Schweiz ist das System für Ausbildungsbeiträge hauptsächlich auf Stipendien ausgerichtet. Diese werden entsprechend dem Einkommensniveau der Familie der Lernenden oder Studierenden erteilt. Die Ausbildungsbeiträge kommen auf allen Ausbildungsstufen zum Tragen. Der Bund beteiligt sich seit 2008, als der Neue Finanzausgleich NFA in Kraft trat, mit 25 Millionen Franken im Jahr an den Kosten für Ausbildungsförderbeiträge. In den vier Jahren davor waren es jährlich 70 Millionen. Mit der Publikation «Kantonale Stipendien und Darlehen 2018» des Bundesamtes für Statistik <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsfinanzen/stipendien-darlehen.gnpdetail.2019-0076.html> stellen sich auch für den Kanton Solothurn Fragen. 2018 haben die Kantone 364 Millionen Franken an Ausbildungsbeiträgen geleistet. Das tönt nach viel, macht aber weniger als ein Prozent der gesamten Bildungsausgaben aus. Pro Stipendiat sind dies im Schnitt 7350 Franken. Obwohl die Anzahl Personen, welche eine nachobligatorische Ausbildung absolvieren, seit 2004 um 28 Prozent gestiegen ist, haben schweizweit im selben Zeitraum 6 Prozent weniger Auszubildende Unterstützung bezogen. Je nachdem, aus welchem Kanton die Geförderten kommen - 95 Prozent davon sind Stipendiaten, der Rest Darlehensbezüger - müssen sie sich unterschiedlich stark nach der Decke strecken: In Schaffhausen beträgt der durchschnittliche Ausbildungsbeitrag 4702 Franken im Jahr, in der Waadt 10'077 Franken. Der Kanton Waadt ist jedoch ein Sonderfall, da dort im Rahmen des Projekts

FORJAD/FORMAD gezielt Ausbildungsbeiträge anstelle von Sozialhilfe geleistet werden. Wie die Beitragshöhe unterscheidet sich auch die Belastung für die Steuerzahler von Kanton zu Kanton erheblich: Einwohner der Kantone Zug, Aargau, St. Gallen, Schaffhausen, Luzern und Nidwalden bezahlen pro Person und Jahr im Schnitt zwischen 16 und 25 Franken an die Ausbildungsbeiträge, bei Einwohnern der Kantone Jura, Genf und Waadt sind es 80 bis 92 Franken. Die Zahlen für den Kanton Solothurn sind für 2018 nur bedingt vergleichbar, da aufgrund der Einführung einer neuen Stipendiensoftware im Kanton Solothurn 1.2 Mio. Franken Ausbildungsbeiträge von 2018 erst im Jahr 2019 ausbezahlt werden konnten. Grundsätzlich wird festgestellt, dass der Kanton Solothurn bei der Stipendienvergabe unterdurchschnittliche Beiträge – bei der Darlehensvergabe überdurchschnittliche Beiträge bezahlt (Ausbildungsbetrag 23.7 Fr. pro Einwohner, 40.60 Fr. pro Einwohner).

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Stipendiengesuche gehen jährlich ein und wie viele davon werden abgelehnt.
2. Welches sind die Hauptgründe für die Ablehnung.
3. Wie viele Studierende resp. Auszubildende beziehen im Kanton Solothurn Sozialhilfe?
4. Decken die heute bewilligten Stipendien die Lebenshaltungskosten der Auszubildenden?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, damit keine Auszubildenden gleichzeitig Sozialhilfe beziehen müssen?
6. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation betreffend Stipendien im Kanton Solothurn grundsätzlich ein?
7. Welchen Handlungsbedarf (unterdurchschnittlicher Anteil) erkennt der Regierungsrat bezüglich der Stipendienbeiträge?
8. Welchen Handlungsbedarf (überdurchschnittlicher Anteil) erkennt der Regierungsrat bezüglich der Darlehensbeiträge?
9. Gibt es weitere Handlungsfelder?
10. Sind für das neu anstehende Globalbudget (2021-2023) Anpassungen geplant?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Franziska Roth, 2. Mathias Stricker, 3. Marianne Wyss, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Stefan Oser, Franziska Rohner, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (18)

A 0177/2019

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Substantielle Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen

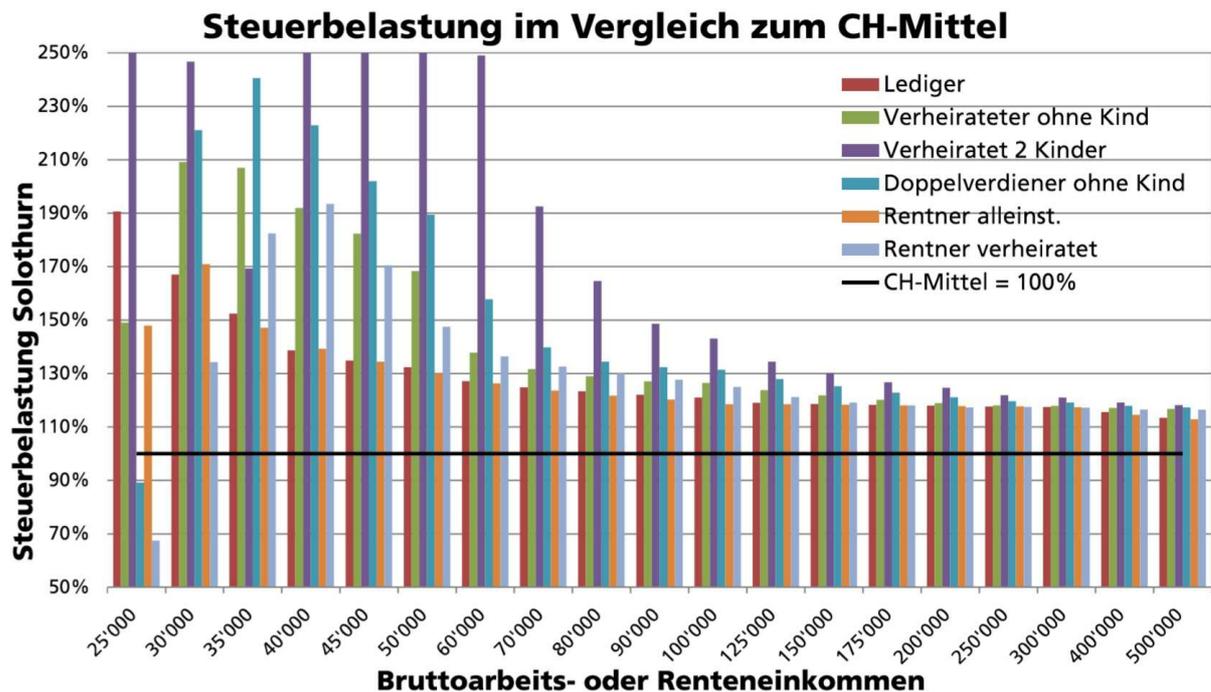
Der Regierungsrat wird beauftragt dem Kantonsrat bis Juni 2020 eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die eine substantielle Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen vorsieht und sich bei der steuerlichen Belastung dieser Einkommenskategorien eng am schweizerischen Durchschnitt orientiert.

Begründung: Die letzten Entlastungen wurden bei der Steuerrevision 2007 in erster Linie bei Personen mit höheren Einkommen gemacht. In der Vorlage wurde damals die notwendige Entlastung damit begründet, dass „die Steuerbelastung für die meisten Kategorien von Steuerpflichtigen und Einkommensklassen 15% bis 20% über dem schweizerischen Mittel“ lag. Effektiv lagen schon damals aber v.a. die kleineren und mittleren Einkommen deutlich darüber. In der Zwischenzeit hat sich die Situation im interkantonalen Vergleich massiv verschärft. Eine Korrektur ist längst überfällig. Steuerpflichtige mit kleinen Einkommen zahlen im Kanton Solothurn bis zu 250% mehr als der schweizerische Durchschnitt. Dass diese massive Mehrbelastung ausgerechnet Familien mit Kindern trifft, macht die Situation noch unerträglicher. Diese Belastung muss massiv gesenkt werden. Die Abbildung des kantonalen Steueramtes zeigt jedoch sehr deutlich auf, dass die massive Belastung weit über dem CH-Mittel sich nicht nur auf die kleinen Einkommen beschränkt, sondern bis weit in die mittleren Einkommensbereiche vorhanden ist. Ganz besonders betroffen sind dabei Verheiratete mit Kindern. Auch eine andere Analyse der Steuerbelastung der Bruttoeinkommen in Abweichung zum Schweizer Mittel zeigt: Die grössten Differenzen zum schweizerischen Durchschnitt der Einkommensteuer ergibt sich im Kanton Solothurn für die kleinen und mittleren Einkommen. Je höher die Einkommen sind, desto geringer wird die Differenz. Auch der BAK-Gesamtindex der Einkommensbelastung zeigt deutlich, dass insbesondere die tieferen und middle-

ren Einkommen hoch besteuert werden. Dort belegt der Kanton fast immer einen der letzten Plätze. Der Grund liegt darin, dass die Steuerpflicht im Kanton Solothurn im nationalen Vergleich bereits bei sehr tiefen Einkommen beginnt (10'000 Fr.). Bis zur Hälfte der Kantone kennen deutlich höhere Schwellenwerte, im Speziellen für Verheiratete mit Kindern. Insgesamt stellt auch diese Studie fest: Je höher das Einkommen wird, desto mehr rückt der Kanton Solothurn ins Mittelfeld. Dies zeigt, dass der Kanton Solothurn v.a. einen grossen Nachholbedarf für steuerliche Entlastungen bei den kleinen, aber auch mittleren Einkommen hat. Diese substantiellen Korrekturen müssen sich eng am schweizerischen Durchschnitt orientieren und sollen endlich angegangen werden.

Unterschriften: 1. Simon Bürki, 2. Markus Ammann, 3. Franziska Roth, Markus Baumann, Remo Bill, Anna Engeler, Simon Esslinger, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Thomas Marbet, Stefan Oser, Franziska Rohner, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Felix Wettstein, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (23)

Abbildung Steuerbelastung im Vergleich zum CH-Mittel, Berechnung Steueramt Kanton Solothurn 2018



K 0178/2019

Kleine Anfrage Hans Büttiker (FDP.Die Liberalen, Dornach): Kantonale Demenzstrategie

Am 7.3.2017 hat der Kantonsrat den Auftrag von Susan von Sury-Thomas (CVP, Feldbrunnen): «Erarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie» erheblich erklärt. Der Regierungsrat wurde beauftragt, auf der Grundlage und in Ergänzung der Nationalen Demenzstrategie 2014-2017 in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden eine kantonale Demenzstrategie mit klar definierten Zielen und Massnahmen zu erarbeiten. Dabei soll sich der Regierungsrat und die Einwohnergemeinden an die vier in der nationalen Demenzstrategie beschriebenen Handlungsfelder halten: 1 «Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation»; 2 «Bedarfsgerechte Angebote»; 3 «Qualität und Fachkompetenz»; 4 «Daten und Wissensvermittlung» und zusätzlich Aussagen in einem 5. Handlungsfeld «Kosten und Finanzierung» machen. Ich habe damals in die Diskussion eingebracht, dass man sich bei der Erarbeitung der kantonalen Demenzstrategie vorwiegend auf die Demenz-Kompetenz-Zentren im Kanton Solothurn abstützen soll. Ich habe dabei den Kantonsrat auf das Kompetenz-Zentrum «Passwang» (ZEPA) in Breitenbach aufmerksam gemacht. Der Vorstand des ZEPA wartet seit einiger Zeit auf die kantonale Demenzstrategie. Kürzlich hat der Vorstand des ZEPA sich anlässlich eines Strategie-Work-Shops intensiv

über einen möglichen «Campus Demenz» unterhalten. Dabei haben uns folgende Fragen zur ausstehenden kantonalen Demenzstrategie beschäftigt:

1. Wie ist der Stand der Ausarbeitung der kantonalen Demenzstrategie?
2. Wie sieht das weitere Vorgehen aus? Termine? Auf wann kann mit dem Vorliegen der kantonalen Demenzstrategie gerechnet werden?
3. Wird das Zentrum Passwang vom Kanton Solothurn als «Das Kompetenzzentrum Demenz der NW-CH» anerkannt?
4. Wird der Kanton die notwendigen finanziellen Mittel für die Anschubfinanzierung bereitstellen?
5. Wie sollen die laufenden Kosten des «Campus Demenz» finanziert werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Hans Büttiker (1)

A 0179/2019

Auftrag Fabian Gloor (CVP, Oensingen): Hochwertigkeit und verdichtete Bauweise fördern

Der Regierungsrat wird beauftragt ein Anreizsystem zu entwickeln, um verdichtete, hochwertige und möglichst CO₂ effiziente Bauweisen an geeigneten Standorten zu fördern.

Begründung: Sämtliche Entwicklungen der Raumplanung der Schweiz, des Kantons Solothurn und der Gemeinden zielen richtigerweise darauf ab, mit der verfügbaren Landfläche möglichst sorgsam umzugehen. Nach den ersten abgeschlossenen Ortsplanungen gemäss neuem Raumplanungsgesetz, zeigt sich nun jedoch, dass sich die Umsetzung des eingangs erwähnten Ziels schwierig gestaltet. Der Paradigmenwechsel in der Raumplanung braucht auf kommunaler Ebene offensichtlich Zeit und bedarf zusätzlicher flankierender Unterstützung. Verdichtetes Bauen soll nach Meinung der Auftraggeber nicht mit billigem Wohnraum gleichgesetzt werden. Vielmehr soll daraus eine Möglichkeit zu hochwertiger Bauweise mit möglichst CO₂-effizienten Werkstoffen und intelligenter Bauplanung entstehen. Eine verdichtete Bauweise soll in städtebaulicher, architektonischer und nutzungstechnischer Weise modernen Ansprüchen genügen. Zudem sind dem Bedürfnis eines ausgewogenen Bevölkerungs- und Wohnungsmix Rechnung zu tragen. Die aktuell vorhandenen Potentiale, primär bei nicht ausgeschöpften Geschosshöhen und sekundär bei unbebautem Bauland sollen entsprechend einer priorisierten Leitlinie der öffentlichen Hand besser genutzt werden. In diesem Bereich kommt dem kantonalen Amt für Raumplanung eine wichtige Bedeutung als beratende Stelle zu. Hilfreich sind in diesem Prozess «best practice» Beispiele, welche in geeigneter Weise als Erfolgsmodelle aufgenommen und kommuniziert werden können. Um diese Entwicklung zu begünstigen soll ein griffiges Anreizsystem entwickelt werden.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Josef Maushart, 3. Edgar Kupper, Peter Brotschi, Alois Christ, Kuno Gasser, Nicole Hirt, Jonas Hufschmid, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Peter Kyburz, Dieter Leu, Thomas Lüthi, Daniel Mackuth, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, André Wyss (23)

A 0180/2019

Auftrag Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Werden unsere Kinder an Schulen hinreichend geschützt?

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Volksschulgesetz durch ein Kapitel «Melderechte und Meldepflichten» zu ergänzen. Darin ist eine zwingende Meldung der Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden sowie der Gerichte an das zuständige Departement/Amt bei Vorfällen und Wahrnehmungen, die im Zusammenhang mit einer ordentlichen Berufsausübung als Lehrerin bzw. als Lehrer stehen, vorzusehen. Dem zuständigen Departement bzw. Amt muss das Recht eingeräumt werden, die entsprechenden Sachverhalte an die zuständige inner- oder ausserkantonale Behörde zu melden. Weiter ist bei Kinderschutzmassnahmen (wie Kontaktverbot) eine zwingende Information der verfügenden Behörde an die

Schulbehörden vorzusehen, ebenso eine Meldepflicht der Schulträger an den Kanton auch bei strafrechtlich nicht relevanten Vorfällen (z.B. bei fristlosen Entlassungen).

Begründung: Die Lehrpersonen sind im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit verantwortlich für die Unversehrtheit der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage (K 0052/2019) hat der Regierungsrat am 18. Juni 2019 umfassend Auskunft gegeben. Die Antworten zu den Informationspflichten und Informationsrechten zwischen Schulen und Eltern, Amt und Schule, Strafverfolgungsbehörde und Amt bzw. Schule zeigen unmissverständlich auf, dass gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Damit keine falschen Anschuldigungen erfolgen, muss ein standardisiertes Rehabilitationsverfahren festgelegt werden.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Mathias Stricker, 3. Hubert Bläsi, Karin Büttler-Spielmann, Tamara Mühlemann Vescovi, Michael Ochsenbein (6)

A 0181/2019

Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Kleinwohnformen ermöglichen

Der Regierungsrat wird gebeten aufzuzeigen, wie die bewilligungstechnischen Hürden bei der Bewilligung von Kleinwohnformen gesenkt werden können. Dabei soll aufgezeigt werden, welche gesetzlichen Bestimmungen wie angepasst werden müssen.

Begründung: Kleinwohnformen ist der Überbegriff für verschiedene kleine und mobile Wohnkonzepte wie zum Beispiel Tiny Houses und Minihäuser. Sie sind Wohneinheiten mit höchstens 40m² Gesamtwohnfläche und stehen im Gegensatz zu herkömmlichen Immobilien nicht auf festen Fundamenten, sondern entweder auf Rädern und/oder Punktfundamenten, sodass sie einfach verschiebbar sind. Sie müssen alle hygienischen Bedingungen erfüllen (Toilette, Wasch- und Kochgelegenheit), entweder direkt in der Kleinwohnform oder auf dem Grundstück, sodass Kleinwohnformen als Hauptwohnsitz genutzt werden können. Die meisten Kleinwohnformen-Bewohner/innen streben klar eine längerfristige oder unbefristete Ortsgebundenheit an. Kleinwohnformen streben eine möglichst hochwertige, ökologische Bauweise an. Mit ihrer geringen Grösse setzen sie einen Gegentrend zu einer Entwicklung, die sich seit Jahrzehnten in der Schweiz beobachten lässt: Pro Person wird immer mehr Platz beansprucht. Waren Kleinwohnformen vormals ein Randphänomen, sind sie mittlerweile in vielen europäischen Ländern als moderne Wohnkonzepte in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Auch hierzulande interessieren sich immer mehr Menschen für das reduzierte, ökologische und finanziell entlastende Wohnen auf kleinem Raum. Die rechtliche Grundlage für Kleinwohnformen ist nach wie vor unklar, da das Baurecht auf herkömmliche Wohnkonzepte ausgelegt ist. Daher ist die Bewilligung einer Kleinwohnform hierzulande meist eine Herausforderung und scheitert oft an den baurechtlichen Hürden.

- Die Gemeinden erteilen oftmals keine Bewilligung, da es keine Definition für Kleinwohnformen gibt, was die Gemeinden vor Herausforderungen stellt. Diskussionspunkte bei Bewilligungen sind Auflagen wie z.B. unverhältnismässige Anschlussgebühren, obligatorische Parkplätze und der Energienachweis.
- Nicht alle Kleinwohnformen können den geforderten Energienachweis erbringen, da dieser zurzeit pro Quadratmeter (unabhängig von der Grösse der Wohneinheit) berechnet wird. Kleinwohnformen können jedoch aus gewichts- und platztechnischen Gründen nicht im gleichen Masse wie die meisten Immobilien isoliert werden. Da sie aber insgesamt über eine geringe Wohnfläche verfügen, sind sie in absoluten Zahlen deutlich energiesparender als die meisten herkömmlichen Eigenheime.
- In Gebieten, wo sich eine Zwischennutzung durch Kleinwohnformen anbietet, sind die baurechtlichen Hürden gross. Die zeitliche Beschränkung für Zwischennutzungen verunmöglicht in der aktuellen Rechtslage finanziell tragbare Lösungen für Zwischennutzungen. Ein Problem für Kleinwohnformen ist es zudem, dass die Zwischennutzung nicht für alle heute definierten Zonen geregelt ist, und somit nicht in jedem Fall eine Wohnnutzung möglich ist.

Die Förderung von Kleinwohnformen als Ergänzung zu bestehenden nachhaltigen Wohnformen (wie Wohngenossenschaften, Wohngemeinschaften, verdichtetes Bauen) ist jedoch aus ökologischer und gesellschaftlicher Sicht ein erstrebenswertes Ziel. Kleinwohnformen punkten im Vergleich zum herkömmlichen Eigenheim mit folgenden Vorteilen:

- Aufgrund ihrer geringen Grösse ist der absolute Energie- und Ressourcenverbrauch deutlich tiefer als

bei herkömmlichen Wohnformen. Mit dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft vor Augen sind innovative Kleinwohnformen Teil der Lösung.

- Kleinwohnformen streben eine möglichst ökologische Bauweise an und orientieren sich an einem energieeffizienten Wohnstandard bis hin zur Autarkie (netzunabhängiges Wohnen: Strom, Wasser, Abwasser).
- Sie eignen sich auch besonders für die Nutzung kleiner freien Flächen in der Bauzone und tragen so zur inneren Verdichtung einer Ortschaft bei (Agenda 2030, Raumplanungsziele, Klimaziele), ohne jedoch den Boden zu versiegeln.
- Kleinwohnformen eignen sich für Zwischennutzungen wegen ihrer Verschiebbarkeit besonders gut.
- Der individuelle Platzanspruch ist in Kleinwohnformen reduziert, was im Gegenzug neue Möglichkeiten der sozialen Begegnungen und der gemeinschaftlichen Nutzung von Ressourcen eröffnet (z.B. in Form von kleinen Siedlungen, die dem Quartiergedanken entsprechen).
- Durch die kleine Wohnfläche führt das Wohnen in einer Kleinwohnform automatisch zu einer nachhaltigeren Lebensweise und einem kleineren ökologischen Fussabdruck.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Anna Engeler, Remo Bill, Simon Esslinger, Heinz Flück, Urs Huber, Karin Kälin, Stefan Oser, Daniel Urech, Felix Wettstein, Marianne Wyss, Nicole Wyss (13)

I 0182/2019

Interpellation Peter Brotschi (CVP, Grenchen): Zu geringe Waldabstände - eine Gefahr für Liegenschaften und Natur

Im Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn ist in §141 ein Abstand zwischen Wald und Siedlungsrand von 20 Meter festgeschrieben. Bei der Revision dieses Gesetzes im Jahr 1996 wurde der Abstand von 30 auf 20 Meter verkürzt. Es gibt immer wieder Ausnahmen im Kanton Solothurn, bei denen ein Abstand von nur zehn Meter zur Siedlungsgrenze bewilligt wurde und wird, beruhend auf §141 Abs. 1 PBG, der «in begründeten Fällen» eine solche Verkürzung vorsieht. Ein zu geringer Waldabstand bedeutet aber ein erhöhtes Risiko für die Liegenschaften entlang des Waldes durch umstürzende Bäume, das während Jahrzehnten virulent bleibt. Selbstredend führt er auch zu einem höheren Aufwand der Waldbesitzer durch intensiveres Zurückschneiden der Waldränder. Damit einher geht im Weiteren eine Abwertung des Waldrandes als wichtiger Hort der Biodiversität. Daher bitte ich den Regierungsrat höflich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Was waren seinerzeit die massgebenden Gründe, dass der Waldabstand von 30 auf 20 Meter verkleinert wurde?
2. Trifft es zu, dass die Umschreibung «in begründeten Fällen» im Gesetzestext hauptsächlich im Sinne einer höheren wirtschaftlichen Rentabilität der betreffenden Grundstücke ausgelegt wird?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der richtige Waldabstand für die Sicherheit der angrenzenden Liegenschaften eigentlich 30 Meter wäre?
4. Ist sich der Regierungsrat im Klaren, dass zehn Meter kein genügender Abstand ist, um die Natur vor den Auswirkungen zu schützen, die von den angrenzenden Liegenschaften ausgehen?
5. Was sieht der Regierungsrat für die Entschädigung der Waldeigentümer für den höheren Aufwand der Waldrandpflege vor, wenn das Raumplanungsamt gemäss §141 Abs. 1 einen geringeren Waldabstand bewilligt?
6. Kann der Waldeigentümer haftbar gemacht werden, wenn zum Beispiel beim ungenügenden Sicherheitsabstand von zwanzig oder weniger Metern nach Jahrzehnten ein Baum auf eine Liegenschaft stürzt?
7. Ist der Regierungsrat bereit, bei einer nächsten Revision des Planungs- und Baugesetzes den Waldabstand wieder auf 30 Meter zu erhöhen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Peter Brotschi, 2. Nicole Hirt, 3. Thomas Studer, Anna Engeler, Heinz Flück, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Christof Schauwecker, Mathias Stricker, Daniel Urech, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Felix Wettstein, André Wyss (23)

I 0183/2019

Interpellation Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Psychische Gesundheit von Menschen mit einem Asylstatus (Ausweise N, F, S sowie B-Bewilligung)

Im Bericht zur Gesundheitsversorgung für Asylsuchende in Asylzentren des Bundes und in Kollektivunterkünften der Kantone des Bundesamtes für Gesundheit (2017) wird festgestellt, dass der Zugang zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten verbessert und niederschwelliger gestaltet werden soll. Ein weiterer Bericht, welcher 2018 zuhanden des BAG erstellt wurde, «Psychische Gesundheit von traumatisierten Asylsuchenden: Situationsanalyse und Empfehlungen» (Müller et al. 2018, Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern), gibt zwölf Empfehlungen ab, wie eine Verbesserung im Bereich der psychologischen Versorgung Asylsuchender erreicht werden kann. Diese Empfehlungen lassen sich in folgende Themenfelder unterteilen:

- Empfehlungen 1–3: Früherkennung stärken
- Empfehlungen 4 und 5: Interkulturelles Dolmetschen und dessen Finanzierung sicherstellen
- Empfehlungen 6–7: Vorsorgesituation verbessern
- Empfehlungen 9 und 10: Resilienzfaktoren stärken – Risikofaktoren minimieren
- Empfehlungen 11 und 12: Informationsfluss verbessern und Austausch initiieren

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was wird im Kanton unternommen, um den Empfehlungen des Berichtes von Müller et al. (2018) nachzukommen (Antwort aufgelistet nach Empfehlungen 1–12 des Berichtes)?
2. Wie wird der Zugang zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten sowohl für in Kollektivunterkünften als auch für individuell untergebrachte Menschen mit Asylstatus sichergestellt?
3. Wie wird der Zugang unbegleiteter Minderjähriger mit einem Asylstatus zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten und zu Interkulturellem Dolmetschen sichergestellt?
4. Wie wird der Zugang zu psychiatrischen, psychotherapeutischen Angeboten und zu Interkulturellem Dolmetschen für abgewiesene Asylsuchende sichergestellt?
5. Wie ist die Finanzierung von psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten für Menschen mit einem Asylstatus und von interkulturellem Dolmetschen gewährleistet?
6. Wer bietet im Kanton Solothurn psychiatrische und psychotherapeutische Angebote für Menschen mit einem Asylstatus an?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Anna Engeler, Remo Bill, Heinz Flück, Franziska Roth, Luzia Stocker, Daniel Urech, Felix Wettstein, Marianne Wyss (10)

K 0184/2019

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Sturz aus dem 2. Stockwerk trotz Unterbringung in einem Isolationszimmer/Interventionszimmer der KJK. Wie ist das möglich?

Eine jugendliche Patientin wurde trotz Unterbringung in einem Isolationszimmer/Interventionszimmer schwerverletzt auf der Wiese der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Solothurn gefunden. Der interdisziplinäre Rapport (IDR) des Tages fand nicht wie gewohnt in den Sitzungsräumen, sondern wegen anhaltender Personalengpässe in der Küche einer der Stationen statt. Während der Sitzung wurden die 5 bis 6 Teilnehmer wiederholt durch die junge Patientin aus dem Isolationszimmer/Interventionszimmer via Telefonanrufe unterbrochen. Durch den Personalmangel hatten die Sitzungsteilnehmer selbst Sorge für ihre Betreuung zu tragen. Kurz nach 12 Uhr war die Sitzung beendet, da die Küche für das Mittagessen der Kinder und Jugendlichen freigegeben werden musste. Das Personal auf dem Weg zum Mittagessen fand die junge Patientin auf der Wiese, vor dem Trakt unterhalb des Zimmers liegend. Das Isolationszimmer/Interventionszimmer befindet sich im 2. Stockwerk mit einer Sturzhöhe von etwa 6 m. Die Ambulanz wurde nach dem Fund sofort alarmiert. Die Rega war angeblich vor Ort.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist es möglich, dass eine junge Patientin aus dem Fenster gestürzt ist, trotz Unterbringung im Standard eines Isolationszimmers/Interventionszimmers?

2. Wie ist es der Patientin gelungen, das Fensterschloss zu öffnen?
3. Wurde das Fenster nicht korrekt verschlossen?
4. Wurde die Polizei und die Staatsanwaltschaft eingeschaltet?
5. Wurde die Patientin selbst vernommen, um die Entweichung und den Fenstersturz lückenlos rekonstruieren zu können?
6. Sind die Beteiligten Kindseltern und Mitarbeiter von einem CARE Team betreut worden? Existiert ein solches in der KJPK und oder ist es einsatzfähig für solche Vorkommnisse?
7. Sind die länger anhaltenden Personalengpässe in der KJPK dem RR bekannt?
8. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in der KJPK seit Spätsommer 2019 kein fallführendes Personal mehr vorhanden ist?
9. Wie erklärt man sich die Kündigungen des Leitenden Arztes plus sämtlicher drei Psychologinnen der KJPD innert kürzester Zeit?
10. Wie erklärt man sich, dass ehemalige Praktikanten als Stv. Stationsleitungen eingesetzt werden, ohne eine entsprechende Kaderausbildung absolviert zu haben?
11. Seit etwa 5 Jahren ist praktisch kein mittleres Kader mehr in Kontinuität in der Führung der Klinik tätig.
12. Ist die ärztliche Versorgung der KJPK jederzeit gewährleistet?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Kevin Kunz, 3. Markus Dick, Peter M. Linz (4)

K 0185/2019

Kleine Anfrage Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil) und Peter Hodel (FDP.Die Liberalen, Schönenwerd): Ansiedlung, Bestandspflege und Abwanderung von Unternehmen

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Unternehmen konnten in den vergangenen fünf Jahren durch aktive Mitwirkung der Wirtschaftsförderung im Kanton Solothurn angesiedelt werden?
2. Begleitet die Verwaltung angesiedelte Unternehmen nach dem Zuzug proaktiv und wenn ja, wie?
3. Wie werden die Stossrichtungen in Ziffer 2.6 der Standortstrategie 2030 konkret umgesetzt?
4. Sind Mechanismen installiert, um die Zielerreichung der Standortstrategie 2030, namentlich bei der Bestandspflege, zu messen?
5. Hat der Regierungsrat aktuell Anzeichen, dass Unternehmen die Abwanderung prüfen oder planen?
6. Wenn ja, wie werden Ideen oder Pläne zur Abwanderung begründet?

Begründung: Im Kanton Solothurn konnten in den letzten Jahren unter Mitwirkung der Behörden, namentlich der Wirtschaftsförderung, diverse Neuansiedlungen umgesetzt werden. Die Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn sieht vor, die Bestandsbetreuung der ansässigen Unternehmen zu stärken (Ziffer 2.6). Aus verschiedenen Quellen wurden in letzter Zeit mehr oder weniger deutliche Anzeichen für Abwanderungsgelüste publik. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob solche Befürchtungen begründet sind und wenn ja, ob man dies erkannt hat und allenfalls welche Massnahmen ergriffen werden. Sind Mechanismen installiert, um sich an den Zielen der Standortstrategie zu messen?

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Peter Hodel, 3. Beat Wildi, Michel Aebi, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Michael Kumpli, Barbara Leibundgut, Simon Michel, Urs Unterlerchner (10)

K 0186/2019

Kleine Anfrage Jonas Hufschmid (CVP, Olten): Bedeutung von Berufsmeisterschaften und Solothurner Beteiligung an den WorldSkills

Im August 2019 fanden die internationalen Berufsmeisterschaften, die WorldSkills, in Kazan statt. Während mehreren Tagen blickte die Welt nach Russland, um den internationalen Nachwuchs der Berufsleu-

te gebührend anzuerkennen. Die Schweizer Delegation belegte dabei den dritten Rang, der auch als Beleg für die starke Berufsbildungslandschaft der Schweiz betrachtet werden kann. Beim Blick auf die Liste der Teilnehmenden der WorldSkills 2019 fällt jedoch auf, dass – trotz der erfreulichen Beteiligung eines Solothurner Betriebs – keiner der Teilnehmenden im Kanton Solothurn wohnt. Zwei Jahre zuvor an den WorldSkills 2017 war der Kanton Solothurn zumindest mit einem Solothurner vertreten. Da der Kanton Solothurn über 3% der Schweizer Wohnbevölkerung ausmacht, wäre eine Teilnahme der Solothurnerinnen und Solothurner bei insgesamt rund 40 Schweizer Teilnehmenden zumindest auch statistisch anzustreben.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Bedeutung der nationalen und internationalen Berufsmeisterschaften zur Förderung von jungen Berufsleuten ein?
2. Was unternimmt der Kanton Solothurn im Rahmen der Verbundpartnerschaft zur optimalen Förderung von jungen Berufsleuten? Sind diese Massnahmen ausreichend im Hinblick auf die Herausforderungen der Zukunft?
3. Welche zusätzlichen Massnahmen kann der Kanton Solothurn mit Blick auf die vorhandenen Mittel des Kantons und die Berufsbildungszentren ergreifen, um künftig eine angemessene Beteiligung der Solothurnerinnen und Solothurner an den Berufsmeisterschaften zu gewährleisten?
4. Wie könnte die Zusammenarbeit des Kantons mit der Wirtschaft aussehen, um das Ziel einer Solothurner Beteiligung und der damit verbundenen Förderung der jungen Berufsleute zu erreichen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Jonas Hufschmid, 2. Kuno Gasser, 3. Tamara Mühlemann Vescovi (3)

K 0187/2019

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Kosten durch Gewalttäter mit Migrationshintergrund

Wir brauchen mehr Transparenz im Bereich Ausländerkriminalität. Die allgemeinen Kosten und Folgekosten durch Gewalt von Personen mit Migrationshintergrund müssen öffentlich werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, hierfür folgende Daten zu präsentieren. Falls keine quantitativen Daten vorliegen, soll er qualitative Aussagen aus der Praxis liefern. Hierfür wird der Regierungsrat gebeten, konkret folgende Punkte zu beleuchten:

1. Wie hoch ist der Ausländeranteil bei Gewaltdelikten gegen Frauen und bei sexueller Gewalt?
2. Wie hoch ist der Ausländeranteil bei häuslicher Gewalt? Aus der Praxis ist zu vernehmen, dass dieser augenfällig sei.
3. Wie hoch ist der Ausländeranteil bei Gewalttaten und Drohungen gegen Behörden und Beamte, insbesondere auch im Sozialbereich (Sozialämter, etc.)?
4. Wie hoch ist der Ausländeranteil in den Kantonalen Haftanstalten? Und wie hoch sind die dadurch ausgelösten Kosten?
5. Wie hoch ist der Ausländeranteil im Bereich Jugendkriminalität? Wie hoch sind die dadurch ausgelösten Kosten für Polizei, Gerichte, Haft, Reintegration, Opferhilfe, etc. pro Fall und insgesamt?
6. Gewalt und Drohungen gegen Lehrer und an Schulen?
7. Sicherheit im Ausgang, in urbanen Zentren und im Nachtleben ist etwas, das insbesondere junge Menschen und Frauen betrifft. Gibt es Daten oder Einschätzungen aus der Praxis, wie hoch der Ausländeranteil bei Gewalt und Delikten im Nachtleben ist?
8. Wie hoch ist der Ausländeranteil bei antisemitischen und rassistischen Zwischenfällen und Gewalttaten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Markus Dick, 3. Kevin Kunz, Peter M. Linz (4)

A 0188/2019

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Waldsterben infolge Hitze/Trockenheit

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Wiederherstellung (Räumung, Frischpflanzung, Pflege und Ausbildungsprogramm für Forstwarte) der beschädigten Waldflächen, den Waldbesitzern ab sofort zusätzliche finanzielle Unterstützung zu leisten. Zudem soll dringendst die Nutzung des Holzes als Energieträger wie als Baustoff verbessert und vermehrt regional verwertet werden.

Begründung: Die ausserordentliche Trockenheit im 2018, die vermehrte Hitze sowie Stürme haben in unseren Wäldern erheblichen Schaden zugeführt. Vor allem ältere, grössere Buchen und Fichten sind betroffen und müssen gefällt werden. Die Situation am Juranordfuss ist besonders betroffen. Gebiete, wie das Leimental zum Beispiel, die einen im Verhältnis grossen Buchenbestand haben, gibt es Flächen, die bis zu 70% krank sind. Geschädigte Bäume sind anfälliger für Pilzerkrankungen und Schädlingsbefall (Borkenkäfer). Aus Sicherheitsgründen müssen viele Fällungen vorgenommen werden und diese hinterlassen grosse lichte Flächen im Wald. Diese Stellen müssen mit neuen Baumarten, die den neuen klimatischen Gegebenheiten besser angepasst sind, aufgeforstet und entsprechend gepflegt werden. Bäume wie Hagebuche, Sommerlinde, Waldkirsche, Waldföhre, Edelkastanie, Douglasie, Traubeneiche und der schneeballblättrige Ahorn wären trockenresistenter und dazu geeignet. Mit den Rodungen fällt enorm viel Holz an. Der Holzpreis bricht dadurch noch mehr ein. Die Nutzung des Holzes muss verbessert, insbesondere vermehrt regional in Schnitzelheizungen eingebracht werden. Der Wald ist der Lebensraum für unzählige Tier- und Pflanzenarten, übernimmt für uns enorm wichtige Funktionen wie Produktion von Sauerstoff, Erholungsgebiet, Schutz vor Naturgefahren und eine wichtige Filterfunktion für unser Grundwasser. Unser Wald muss uns das Wert sein – investieren wir richtig und helfen ihm!

Unterschriften: 1. Stefan Oser, 2. Karin Kälin, 3. Simon Esslinger, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Franziska Rohner, Franziska Roth, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (17)

Schluss der Sitzung um 11:40 Uhr